

Stadt Schwarzenbek

Der Vorsitzende des Bauausschusses
und der Vorsitzende des Finanzausschusses



Einladung und Tagesordnung

zur 5. gemeinsamen Sitzung des Bau- und Finanzausschusses und im Anschluss
an die gemeinsame Sitzung zur 38. Sitzung des Bauausschusses

am **16.08.2012** um **19:00 Uhr** im Festsaal des Rathauses

Tagesordnung gemeinsame Sitzung

- Ö**
1. Eröffnung der Sitzung
 2. Hinweise zur Tagesordnung/Genehmigung der Tagesordnung und Antragstellung auf nicht öffentliche Sitzungsteile
 3. Beschlussfassung über den nicht-öffentlichen Teil in nicht-öffentlicher Sitzung
 4. Einwohnerfragestunde
 5. Eigenbetrieb Abwasser
 - 5.1 Jahresabschluss 2011
 - 5.2 Gebührenkalkulation 2013 - 2015
 - 5.3 Beitrags- und Gebührensatzung
 - 5.4 Wirtschaftsplan 2013
- N**
6. Feuerwehrangelegenheiten
hier: Beschaffung Drehleiter FF Schwarzenbek

Tagesordnung Bauausschuss

- Ö**
7. Genehmigung der Niederschrift vom 14.06.2012
 8. Mitteilungen und Durchführungsbericht
 9. Eigenbetrieb Abwasser
Bericht der Werkleitung
 10. 1. Nachtragshaushalt 2012/2013
 11. Antrag der FDP-Fraktion vom 14.05.2012 zur Stadtverordnetenversammlung vom 07.06.2012 – Solare Stadtflächen
 12. Anbaugeräte für Fahrzeuge des Bauhofes
hier: Aufhebung des Sperrvermerkes
 13. Dirt & BMX Park Schwarzenbek
Sachstand
 14. Lichtwellenverkabelung öffentlicher Gebäude
Sachstand
 15. Anfragen, Anregungen, Hinweise
 16. Anträge

17. Genehmigung der Niederschrift vom 14.06.2012
18. Mitteilungen und Durchführungsbericht
19. Anfragen, Anregungen, Hinweise
20. Anträge

Zu TOP06 sind eingeladen der Geschäftsführer der Firma KUBUS – Kommunalberatung und Service GmbH – Herr Reimers, sowie der Technische Leiter Herr Monte.

F. d. R.

gez.

Reinhard Schmüser

**Eigenbetrieb Abwasser
Jahresabschluss 2011**

Bearbeiter: Frau Romahn (Tel.: 881-168)
Herr Balk (Tel.: 881-175)

Beratungsfolge: BA 16.08.12
FA 16.08.12
StVV

TOP 5.1

BA/FA

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Auf den in der Anlage beigefügten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und den Lagebericht wird verwiesen.

Beschlussvorschlag

Dem in der Anlage beigefügten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 wird zugestimmt. Die grundsätzlichen Feststellungen des Prüfungsberichtes und des Lageberichtes zur Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	--------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Frau Romahn	Herr Balk	
gez.	gez.	gez.	

Lesee exemplar

ih-he-hei
10054

BERICHT
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2011
und
des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2011

Stadt Schwarzenbek - Eigenbetrieb Abwasser -

Ritter-Wulf-Platz 1, 21493 Schwarzenbek

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Prüfungsbericht</u>	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	9
3. Lagebericht	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	11
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	11
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
1. Vermögenslage	13
2. Finanzlage	17
3. Ertragslage.....	21
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	25
I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	25
II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	25
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	26

Anlagen

Anlage

Bilanz zum 31. Dezember 2011	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2011	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses (mit gesondertem Inhaltsverzeichnis)	6
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	7
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse	8
Übersicht der Darlehen 2011	9

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

A. Prüfungsauftrag

Der Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg hat uns mit Vertrag vom 17. Februar 2012 im Namen und für Rechnung der

Stadt Schwarzenbek - Eigenbetrieb Abwasser -, Schwarzenbek,
- im Folgenden auch kurz „Eigenbetrieb“ genannt -

den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 des Eigenbetriebs unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Für die Durchführung der Prüfung fanden insbesondere

- das Kommunalprüfungsgesetz (KPG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 129) sowie
- die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe“ (AV-JAP) vom 31. Oktober 2003 (Amtsbl. Schl.-H. 2003, S. 848)

Anwendung.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG** zu beachten.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um umfassendere, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses erweitert.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Wir bestätigen gemäß § 321 Absatz 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bericht enthält vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die Werkleitung (Abschnitt B). Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sind nachfolgend in den Abschnitten C und D dargestellt. Über unsere Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags berichten wir in Abschnitt E. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird im Abschnitt F wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus

Anlage 1	Bilanz
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung
Anlage 3	Anhang

sowie als

Anlage 4	den geprüften Lagebericht,
-----------------	----------------------------

in **Abschrift** beigelegt.

Der von uns erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist dem Bericht als **Anlage 5** beigelegt.

Die in Erweiterung der gesetzlichen Berichtspflicht vorgenommenen ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen sind in **Anlage 6** dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Auftragsgemäß haben wir die Darstellung der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse ergänzend in die **Anlage 7** des Prüfungsberichtes aufgenommen.

Die Feststellungen zu § 53 HGrG sind in der **Anlage 8** dieses Prüfungsberichts enthalten.

Die Übersicht über die vorhandenen Darlehen wurde in die **Anlage 9** des Prüfungsberichts mit aufgenommen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002“ zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Werkleitung hat im Lagebericht und im Jahresabschluss, insbesondere im Anhang (und in den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere im Wirtschaftsplan) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Absatz 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs unter Berücksichtigung des Lageberichts ein.

Folgende positive oder negative Entwicklungen des Stadtbetriebs betreffende Angaben der gesetzlichen Vertreter in Jahresabschluss und Lagebericht sind für die Berichtsadressaten zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs als wesentlich hervorzuheben:

- A. Darstellung des Geschäftsverlaufes
- B. Darstellung der Lage
- C. Voraussichtliche Entwicklung und Risiken der zukünftigen Entwicklung
- D. Sonstige Angaben

Zu A.

Die Werkleitung weist darauf hin, dass im Berichtsjahr die Umsatzentwicklung leicht rückläufig war. Insbesondere tragen die verminderten Umsatzerlöse der Sparte Niederschlagswasser hierzu bei. Der Bereich Schmutzwasser erwirtschaftete einen Gewinn in Höhe von 10 TEUR. Die Eigenkapitalverzinsung konnte erwirtschaftet werden. Die Umsatzerlöse sind trotz gesteigener Entsorgungsmengen leicht gesunken. Ursächlich hierfür sind nachträgliche Korrekturen.

Die Verbrauchspreise wurden laut Ausführungen der Werkleitung im Rahmen der Nachkalkulation bestätigt. Für die Schmutzwassersparte Lanken ist Anfang 2012 eine Erhöhung der Gebühren im Rahmen der Neukalkulation auf 2,32 EUR/m³ erfolgt. Diese Kalkulation ist vorerst für die Dauer eines Jahres vorgesehen, um Schwankungen im Mengbereich besser berücksichtigen zu können.

Für den Bereich Niederschlagswasser führt die Werkleitung aus, dass für das Berichtsjahr ein Gewinn in Höhe von 5 TEUR erzielt wurde. Die Eigenkapitalverzinsung konnte nicht voll erwirtschaftet werden.

Zu B.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt Investitionen über 1.099 TEUR getätigt.

Wesentlich hierbei ist die Erneuerung des Pumpwerkes Feldstraße, welches Ende April 2012 fertig gestellt wird. Im Geschäftsjahr wurden in den Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen insgesamt 142 TEUR eingestellt. Die kalkulierten Mehrabschreibungen aus Wiederbeschaffungswerten konnten von allen Sparten voll erwirtschaftet werden. Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden planmäßig aufgelöst.

Weiterhin führt die Werkleitung aus, dass das Anlagevermögen vollständig durch Eigenkapital, Ertragszuschüsse, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital gedeckt ist. Der Eigenbetrieb verfügte im Geschäftsjahr jederzeit über ausreichende Liquidität. Die Tilgung der Darlehen erfolgte planmäßig.

Zu C.

Für das Jahr 2012 plant die Werkleitung eine Eigenkapitalverzinsung von 35 TEUR. Weiter führt die Werkleitung aus, dass durch die in 2008 durch die Stadtverordneten beschlossene Gebühr von 1,89 EUR/m³ es nicht möglich ist im Jahr 2012 die Eigenkapitalverzinsung voll zu erwirtschaften, da die Kalkulation eine kostendeckende Gebühr von 1,93 EUR/m³ ergibt.

Die Gebühren für die Sparte Regenwasser betragen ab 2009 0,46 EUR/m². Es wird für 2012 von einer Erwirtschaftung der Eigenkapitalverzinsung ausgegangen, soweit das erforderliche Investitionsvolumen sich auf Vorjahresniveau bewegt.

Für das Geschäftsjahr ist ein Investitionsvolumen 478 TEUR für die Sparte Schmutzwasser geplant. Hierbei ist die Umrüstung der Kläranlage und des Pumpwerkes Feldstraße 150 TEUR, für die Umlegung des Hauptsammlers Hamburger Straße mit 160 TEUR sowie die Anschaffung eines Notstromaggregates mit 95 TEUR vorgesehen.

Die Werkleitung weist darauf hin, dass zur Sicherstellung der zukünftigen Investitionen es geboten ist, eine Rücklage für Investitionen zu bilden bzw. durch eine entsprechende Preispolitik zu verfolgen. Weiterhin wird ausgeführt, dass zur Eigenfinanzierung zukünftiger Investitionen die kalkulatorische Mehrabschreibung zwingend weitergeführt werden muss. Nur durch diese Maßnahmen sieht die Werkleitung die Möglichkeit Kreditaufnahmen zu vermeiden, welche sich ungünstig auf die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes auswirken.

Zu D.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag haben sich nach Aussage der Werkleitung nicht ergeben.

Die vorstehende Lagedarstellung durch die gesetzlichen Vertreter ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen unserer Stellungnahme zu beurteilen.

Diese geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Eigene Prognoserechnungen gehören nicht dazu.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet wäre.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 (**Anlagen 1 bis 3**) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 (**Anlage 4**). Diese haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Darüber hinaus erstreckte sich die Prüfung auftragsgemäß auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Buchführung sowie die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die uns erteilten Aufklärungen und die Nachweise liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.

Wir haben unsere Prüfung in den Monaten März und April 2012 (mit Unterbrechungen) in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs Abwasser, Schwarzenbek, durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten einschließlich Berichtserstellung erfolgten in unseren Geschäftsräumen. Die Prüfung erfolgte durch Herrn Dipl.-Kfm. Steffen Zierke, Frau Dipl.-Wi.-Math. Jessica Heitplatz und den unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Bücher und Belege, Verträge, Urkunden und anderes Schriftgut der Gesellschaft. Ferner stützten wir uns auf die Auskünfte der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes und der von ihnen benannten Auskunftspersonen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der BRB Revision und Beratung OHG geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2010; er wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 2. Dezember 2011 unverändert festgestellt.

Die Offenlegung erfolgte auf der Internetseite der Stadt Schwarzenbek.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 erfolgte aufstellungsbegleitend. Der uns übergebene Jahresabschluss wurde vom Rechnungswesen des Eigenbetriebes erstellt.

Alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern sowie sonstigen Auskunftspersonen bereitwillig erbracht worden.

Die Werkleitung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Die Werkleitung hat hierin ferner versichert, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei **Durchführung der Prüfung** haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkennen.

Der Prüfung lag eine **Planung der Prüfungsschwerpunkte** unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und einer Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Nachweis und Bewertung der Forderungen
- Richtige Abbildung des Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren **Prüfungshandlungen** die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur **Prüfung des Nachweises** der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebs haben wir Bankbestätigungen und Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erfolgte unter Zugrundelegung der Vorschriften des § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG, der EigVO des Landes Schleswig-Holstein und der Satzung.

Als Prüfungsgrundlage diente der Fragenkatalog gemäß IDW PS 720.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren **Arbeitspapieren** festgehalten (IDW PS 460).

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nachfolgend stellen wir gemäß § 321 Absatz 2 Satz 1 HGB dar, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Unsere Prüfung nach § 321 Absatz 2 Satz 3 HGB hat ergeben, dass der Abschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Gemäß § 321 Absatz 2 Satz 5 HGB gliedern wir die Posten des Jahresabschlusses auf und erläutern diese ausreichend, soweit dadurch die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich verbessert wird und diese Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Lexware financial office pro, Version 11.00. Die Softwarebescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young, Stuttgart, vom 15. September 2011 für das Programm liegt uns vor.

Die Leistungsabrechnungen erfolgen durch Mitarbeiter der Stadt Schwarzenbek mithilfe einer eigenen EDV-Anlage mit der Software C.I.P. Kommunal.

Das von dem Unternehmen eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und Umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnung) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften nach den Grundsätzen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der **Bilanz (Anlage 1)** erfolgt nach dem Schema des § 266 Absatz 2 und 3 HGB und den Vorschriften der EigVO Schleswig-Holstein. Die **Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2)** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Absatz 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem vom Eigenbetrieb aufgestellten **Anhang (Anlage 3)** sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2011 (**Anlage 4**) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Absatz 2 HGB vollständig und zutreffend sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, sind im Lagebericht nicht erwähnt und nach unseren Feststellungen auch nicht eingetreten.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt als **Gesamtaussage des Jahresabschlusses** - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt (§ 264 Absatz 2 HGB).

Der Eigenbetrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in **Anlage 6**.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der Stadt Schwarzenbek - Eigenbetriebs Abwasser - wurden folgende **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** zugrunde gelegt:

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going concern; § 252 Absatz 1 Nr. 2 HGB).

Zugänge zum Anlagevermögen sind zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet. Die Gegenstände des Anlagevermögens werden linear grundsätzlich über die in den branchenüblichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern abgeschrieben. Hilfsweise erfolgt bei branchenunspezifischen Vermögensgegenständen die Zugrundelegung der Nutzungsdauer auf der Basis der amtlichen AfA-Tabellen des Bundesministers der Finanzen. Für Zugänge mit Anschaffungskosten von über 150,00 Euro bis 1.000,00 Euro wurde in den Vorjahren ein Sammelposten (Pool) gebildet und ab dem Jahr des Zugangs mit 20 % p.a. abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauern wurden bei den Abschreibungen berücksichtigt:

Anlage	Nutzungsdauer in Jahren
Software	5 Jahre
Gebäude und Grundstücke mit Bauten	zwischen 20 und 80 Jahre
Abwassersammlungsanlagen	zwischen 8 und 66 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	zwischen 3 und 20 Jahre

Hinsichtlich der Festlegung der Nutzungsdauer ist festzustellen, dass die Werkleitung den Ermessensspielraum tendenziell so ausübt, dass die künftige Ergebnisbelastung durch den Abschreibungsaufwand möglichst gering ausfällt.

Bei der Wertermittlung selbst geschaffener Vermögensgegenstände wurden Eigenleistungen in Höhe von 3 TEUR (im Vorjahr: 3 TEUR) aktiviert, welche sich aus Lohnkosten zusammensetzen. Diese beinhalten Einzelkosten und angemessene Gemeinkostenzuschläge.

Das Vorratsvermögen setzt sich aus den Anschaffungskosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zusammen. Die Bewertung erfolgt für Material zu Einkaufspreisen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert.

Empfangene Ertragszuschüsse aus Baukostenzuschüssen für die öffentliche Niederschlagswasserentsorgung werden als gesonderter Passivposten erfasst und korrespondierend zu den Abschreibungen der betreffenden Anlagen ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, Verluste und ungewisse Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag, wie er nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Ausübung von Ansatzwahlrechten und die Anwendung von Bewertungsmethoden erfolgten analog zum Vorjahr.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (**Anlage 3**).

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung **nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten** geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2011 nach **wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten** zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2010 gegenübergestellt (**vgl. Anlage 1**).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit > 1 Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit > 1 Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

	31.12.2011		31.12.2010		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Immaterielle Vermögensgegenstände	4	0,0	5	0,0	-1	-20,0
Sachanlagen	20.016	95,5	19.555	95,1	461	2,4
Langfristig gebundenes Vermögen	20.020	95,5	19.560	95,1	460	2,4
Vorräte	25	0,1	25	0,1	0	0,0
Kundenforderungen	54	0,3	34	0,2	20	58,8
Forderungen gegen die Stadt Schwarzenbek	43	0,2	30	0,1	13	43,3
Liquide Mittel	806	3,8	903	4,4	-97	-10,7
Sonstige Vermögensgegenstände/ Rechnungsabgrenzungen	9	0,0	14	0,1	-5	-35,7
Kurzfristig gebundenes Vermögen	937	4,5	1.006	4,9	-69	-6,9
AKTIVA	20.957	100,0	20.566	100,0	391	1,9
KAPITAL						
Stammkapital	1.000	4,8	1.000	4,9	0	0,0
Allgemeine Rücklagen	272	1,3	272	1,3	0	0,0
Rücklagen öffentliche Zuschüsse	953	4,5	953	4,6	0	0,0
Gewinnrücklage eigene Verwendung	0	0,0	67	0,3	-67	-100,0
Jahresergebnis	15	0,1	1	0,0	14	1.400,0
Eigenkapital	2.240	10,7	2.293	11,1	-53	-2,3
Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen	1.277	6,1	1.135	5,5	142	12,5
Empfangene Ertragszuschüsse	13.113	62,6	13.127	63,8	-14	-0,1
Wirtschaftliche Eigenmittel	16.630	79,4	16.555	80,5	75	0,5
Bankdarlehen (> 1 Jahr) =						
Langfristige Fremdmittel	3.467	16,5	3.282	16,0	185	5,6
Rückstellungen	310	1,5	311	1,5	-1	-0,3
Bankschulden (< 1 Jahr)	238	1,1	220	1,1	18	8,2
Lieferantenverbindlichkeiten	250	1,2	137	0,7	113	82,5
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwarzenbek	31	0,1	30	0,1	1	3,3
Sonstige Verbindlichkeiten	31	0,1	31	0,2	0	0,0
Kurzfristige Fremdmittel	860	4,1	729	3,5	131	18,0
PASSIVA	20.957	100,0	20.566	100,0	391	1,9

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 391 TEUR auf 20.957 TEUR erhöht. Dieser Anstieg resultiert ausschließlich aus deutlich gestiegenem langfristigem Anlagevermögen (460 TEUR). Dagegen ging das kurzfristige Umlaufvermögen um 69 TEUR zurück. Dies ist ausschließlich auf einen geringeren Bestand an liquiden Mitteln zurückzuführen.

Der Anteil des **langfristig gebundenen Vermögens** am Gesamtvermögen hat sich von 95,1 % im Vorjahr auf 95,5 % im Berichtsjahr erhöht. Im Anstieg des Anlagevermögens saldieren sich Zugänge von 1.100 TEUR mit Buchwertabgängen von 68 TEUR und Abschreibungen von 572 TEUR.

Gegliedert nach Bilanzpositionen ergibt sich beim Anlagevermögen folgende Gegenüberstellung im Vorjahresvergleich:

	2011 TEUR	2010 TEUR	Veränderungen TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	4	5	-1
Grundstücke mit Bauten	289	304	-15
Grundstücke ohne Bauten	1.179	1.043	136
Abwasserreinigungsanlagen	2.888	3.099	-211
Abwassersammlungsanlagen	14.594	14.880	-286
Betriebs- und Geschäftsausstattung	70	20	50
Anlagen im Bau	996	209	787
	<u>20.020</u>	<u>19.560</u>	<u>460</u>

Die erheblichen Investitionen bei den Anlagen im Bau entfielen im Wesentlichen auf das neue Pumpwerk in der Feldstraße, das im Laufe des Jahres 2012 vollständig fertig gestellt werden soll. Hierfür wurden im Berichtsjahr insgesamt rd. 955 TEUR investiert. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen im Lagebericht.

Das **kurzfristige Umlaufvermögen** hat sich um 69 TEUR (6,9 %) vermindert. Es beläuft sich auf nunmehr 937 TEUR.

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultiert aus erhöhten Außenständen zum Bilanzstichtag. Den Bruttoforderungen von 55 TEUR (im Vorjahr: 35 TEUR) stehen Wertberichtigungen von 1 TEUR (im Vorjahr: 1 TEUR) gegenüber.

Zur Entwicklung der liquiden Mittel verweisen wir auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung.

Das **Eigenkapital** der Gesellschaft hat sich um von 53 TEUR auf 2.240 TEUR vermindert. Ursächlich hierfür ist der Verbrauch der Gewinnrücklage zur eigenen Verwendung. Unter Einbeziehung des Sonderpostens aus kalkulatorischen Einnahmen von 1.277 TEUR (im Vorjahr: 1.135 TEUR) und den Empfangenen Ertragszuschüssen von 13.113 TEUR (im Vorjahr: 13.127 TEUR) ergeben sich wirtschaftliche Eigenmittel von 16.630 TEUR (im Vorjahr: 16.555 TEUR). Der Anteil der wirtschaftlichen Eigenmittel am Gesamtkapital ist vor dem Hintergrund der gestiegenen Bilanzsumme geringfügig auf 79,4 % (im Vorjahr: 80,5 %) zurückgegangen.

Die **langfristigen Fremdmittel** haben sich dagegen um 185 TEUR erhöht. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf das neu aufgenommenen Darlehen in Höhe von 400 TEUR bei der Investitionsbank, Kiel zurückzuführen. Dieses Darlehen ist unbesichert und unbefristet. Es wird mit 3,725 % p.a. verzinst.

Die **kurzfristige Fremdmittel** stiegen um 131 TEUR. Dies ist insbesondere in den stichtagsbedingten Anstieg der Lieferantenverbindlichkeiten von 113 TEUR begründet.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Fälligkeiten der Forderungen gibt der folgende Forderungsspiegel wieder:

Art der Forderung zum 31. Dezember 2011	Gesamt- betrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr TEUR	größer 1 Jahr TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54	54	0
Forderungen gegen die Stadt Schwarzenbek	43	43	0
Sonstige Vermögensgegenstände	5	5	0
Gesamtbetrag	102	102	0

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten gibt der folgende Verbindlichkeitspiegel wider:

Art der Verbindlichkeit zum 31. Dezember 2011	Gesamt- betrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr TEUR	2 bis 5 Jahre TEUR	größer 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.705	238	755	2.712
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	250	250	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwarzenbek	31	31	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	31	31	0	0
Gesamtbetrag	4.017	550	755	2.712

2. Finanzlage

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft haben wir eine Kapitalflussrechnung nach den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) nach der indirekten Methode erstellt, die zeigt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten abzüglich eventueller Kontokorrentschulden) im Berichtszeitraum durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Über die Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung werden Informationen getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit (einschließlich Desinvestitionen) und aus der Finanzierungstätigkeit vermittelt, wobei die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode entspricht, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen Wertveränderungen beruht.

	<u>2011</u> TEUR	<u>2010</u> TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	15	1
Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	572	556
Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-1	1
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (bspw. Abschreibungen auf ein aktiviertes Disagio)	128	74
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	5
Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lief- erungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-28	-15
Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der In- vestitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	<u>114</u>	<u>-37</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	800	585
	-----	-----
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen =		
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.100	-236
	-----	-----
Einzahlung aus der Aufnahme von Darlehen	400	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-197	-244
Kurzfristige Verbindlichkeiten, die der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	<u>0</u>	<u>40</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	203	-204
	-----	-----
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-97	145
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>903</u>	<u>758</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>806</u>	<u>903</u>

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2011 TEUR	31.12.2010 TEUR	Veränderungen TEUR
Kasse/Bank =			
Finanzmittelfonds	806	903	-97

Die Kapitalflussrechnung verdeutlicht, dass die Investitionen des Berichtsjahres teilweise durch die liquiden Mittel finanziert wurden. Der kurzfristige Finanzmittelfonds ging um 97 TEUR auf 806 TEUR zurück.

Die Zahlungsbereitschaft der Gesellschaft war im Berichtsjahr und zum Prüfungszeitpunkt jederzeit gegeben.

Wesentliche Kennzahlen zur Finanz- und Vermögensstruktur

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2010</u>
$\frac{(\text{Eigenmittel} + \text{langfristige Fremdmittel}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	$\frac{(16.630+3.467) \times 100}{20.020}$	$\frac{(16.555+3.282) \times 100}{19.560}$
= Anlagendeckung II in %	100,38	101,42
$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenmittel}}$	$\frac{15 \times 100}{16.630}$	$\frac{1 \times 100}{16.555}$
= Eigenkapitalrentabilität in %	0,09	0,01
$\frac{\text{Fremdmittel}}{\text{Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit}}$	$\frac{4.327}{800}$	$\frac{4.011}{585}$
= Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren	5,41	6,86

Der Anlagendeckungsgrad beschreibt das Verhältnis des langfristig gebundenen Vermögens zum langfristig nutzbaren Kapital. Der anzustrebende Anlagendeckungsgrad II beträgt 100 % oder mehr.

Die Eigenkapitalrentabilität beschreibt die Verzinsung der eingesetzten Gesellschaftergelder.

Der dynamische Verschuldungsgrad zeigt als Jahreszahl auf, in welchem Zeitraum die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Fremdmittel bei gleich bleibenden Geldzuflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit getilgt werden können.

3. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnung der beiden Geschäftsjahre 2011 und 2010 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen. Zur besseren Analyse haben wir, abweichend von der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung, einmalige und periodenfremde sowie betriebsfremde Erträge und Aufwendungen in das neutrale Ergebnis umgegliedert.

a) Gesamtbetrieb

	2011		2010		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.096	99,9	2.113	99,9	-17	-0,8
Aktivierete Eigenleistungen	3	0,1	3	0,1	0	0,0
Gesamtleistung	2.099	100,0	2.116	100,0	-17	-0,8
Materialaufwand	743	35,4	768	36,3	-25	-3,3
Rohertrag	1.356	64,6	1.348	63,7	8	0,6
Sonstige betriebliche Erträge	18	0,9	10	0,5	8	80,0
Normalabschreibungen	572	27,3	556	26,3	16	2,9
Personalaufwand	405	19,3	395	18,7	10	2,5
Zuführung Sonderposten	142	6,8	142	6,7	0	0,0
Fremdbezogene Leistungen	66	3,1	66	3,1	0	0,0
Abgaben, Gebühren	33	1,6	32	1,5	1	3,1
Beratung- und Prüfkosten	12	0,6	15	0,7	-3	-20,0
Abwasser-, Labor- und Kanaluntersuchungen	38	0,0	33	1,6	5	15,2
Sonstiger Aufwand inklusive betriebliche Steuern	53	2,5	47	2,2	6	12,8
Betriebliche Aufwendungen	1.321	61,1	1.286	60,8	35	2,7
Betriebsergebnis	53	4,3	72	3,4	-19	-26,4
Finanzergebnis	-136	-6,5	-139	-6,6	3	-2,2
Neutrales Ergebnis	98	4,7	67	3,2	31	46,3
Jahresüberschuss	15	2,5	0	0,0	15	0,0

Die Gesamtleistung der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um 17 TEUR (0,8 %) auf 2.099 TEUR reduziert. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Rückgang bei den Umsatzerlösen aus den Niederschlagswassergebühren. Der Materialaufwand sank um 25 TEUR (3,3 %) auf 743 TEUR. Der Rohertrag beläuft sich auf 1.356 TEUR (im Vorjahr: 1.348 TEUR). Die relative Rohertragsspanne beläuft sich auf 64,6 % (im Vorjahr: 63,7 %).

Zum Anstieg der Normalabschreibungen um 16 TEUR (2,9 %) auf 572 TEUR verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Anlagevermögen.

Die erhöhten Personalaufwendungen sind im Wesentlichen auf die Aufwendungen für ausstehenden Urlaub zurückzuführen.

Das **Betriebsergebnis** beläuft sich auf 53 TEUR (im Vorjahr: 72 TEUR).

Das **Finanzergebnis** hat sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund geringerer Zinsaufwendungen um 3 TEUR verbessert.

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2011 TEUR	2010 TEUR	Veränderungen	
			TEUR	%
Periodenfremde Erträge	3	2	1	50,0
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil	68	68	0	0,0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	28	4	24	600,0
Neutrale Erträge	99	74	25	33,8

Periodenfremde Aufwendungen =				
Neutrale Aufwendungen	-1	-7	6	-85,7

Neutrales Ergebnis	98	67	31	46,3

Insgesamt ergibt sich in 2011 ein **Jahresüberschuss** von **15 TEUR** (im Vorjahr: 0 TEUR).

b) Schmutzwasser

	2011		2010		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.511	99,8	1.517	99,8	-6	-0,4
Aktivierete Eigenleistungen	3	0,2	3	0,2	0	0,0
Gesamtleistung	1.514	100,0	1.520	100,0	-6	-0,4
Materialaufwand	521	34,4	542	35,7	-21	-3,9
Rohrertrag	993	65,6	978	64,3	15	1,5
Sonstige betriebliche Erträge	19	1,3	12	0,8	7	58,3
Normalabschreibungen	383	25,3	367	24,1	16	4,4
Personalaufwand	309	20,4	301	19,8	8	2,7
Sonstiger Aufwand	237	15,7	245	16,1	-8	-3,3
Betriebliche Aufwendungen	929	61,4	913	60,1	16	1,8
Betriebsergebnis	83	5,5	77	5,1	6	7,8
Finanzergebnis	-77	-5,1	-78	-5,1	1	-1,3
Neutrales Ergebnis	4	0,3	1	0,1	3	300,0
Jahresüberschuss	10	0,7	0	0,0	10	0,0

c) Niederschlagswasser

	2011		2010		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	585	100,0	596	100,0	-11	-1,8
Aktivierete Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Gesamtleistung	585	100,0	596	100,0	-11	-1,8
Materialaufwand	221	37,8	226	37,9	-5	-2,2
Rohrertrag	364	62,2	370	62,1	-6	-1,6
Sonstige betriebliche Erträge	2	0,3	4	0,7	-2	-50,0
Normalabschreibungen	189	32,3	189	31,7	0	0,0
Personalaufwand	96	16,4	94	15,8	2	2,1
Sonstiger Aufwand inklusive betriebliche Steuern	109	18,6	96	16,1	13	13,5
Betriebliche Aufwendungen	394	67,4	379	63,6	15	4,0
Betriebsergebnis	-28	-4,8	-5	-0,8	-23	460,0
Finanzergebnis	-59	-10,1	-62	-10,4	3	-4,8
Neutrales Ergebnis	92	15,7	67	11,2	25	37,3
Jahresüberschuss	5	0,9	0	0,0	5	0,0

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der **Anlage 8** dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werksleitung von Bedeutung sind.

II. Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben keinen Anlass zur Beanstandung.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 (**Anlagen 1 bis 3**) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 (**Anlage 4**) der Stadt Schwarzenbek - Eigenbetrieb Abwasser -, Schwarzenbek, unter dem Datum vom in Lübeck den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„ Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadt Schwarzenbek - Eigenbetrieb Abwasser -, Schwarzenbek, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 13 Absatz 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Absatz 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Absatz 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chance und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

mercurius gmbh
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hafke
Wirtschaftsprüfer“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung der Abschlussprüfung (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Lübeck, den

mercurius gmbh
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hafke
Wirtschaftsprüfer

Leseexemplar

Anlagen

Stadt Schwarzenbek - Eigenbetrieb Abwasser -, Schwarzenbek

BILANZ

zum 31. Dezember 2011

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		1.000.000,00	1.000.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.007,38	5.459,01	II. Rücklagen			
				1. Allgemeine Rücklage	272.255,54		272.255,54
				2. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	953.212,71		953.212,71
				3. Gewinnrücklage eigene Verwendung	0,00		67.183,37
						1.225.468,25	1.292.651,62
II. Sachanlagen				III. Bilanzgewinn		15.101,42	481,13
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	288.550,17		304.157,44			2.240.569,67	2.293.132,75
2. Grundstücke ohne Bauten	1.179.129,47		1.043.280,57	B. Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen		1.277.270,73	1.135.105,96
3. Abwasserreinigungsanlagen	2.888.114,38		3.099.014,24	C. Empfangene Ertragszuschüsse			
4. Abwassersammelanlagen	14.594.626,21		14.880.252,72	1. Kanalanschlussbeiträge	2.100.011,82		2.069.932,31
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	69.886,26		19.546,95	2. Baukostenzuschüsse Lanken	18.001,46		19.695,67
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	996.017,45		208.722,33	3. Baukostenzuschüsse öffentliche Entwässerung	3.214.282,53		3.280.336,19
		20.016.323,94	19.554.974,25	4. Unentgeltlich überlassene Entwässerungsanlagen	5.646.715,72		5.623.727,94
				5. Entwässerungsanlagen Stadt	2.133.643,67		2.133.643,67
B. Umlaufvermögen						13.112.655,20	13.127.335,78
I. Vorräte				D. Rückstellungen			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		24.580,31	24.586,54	1. Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen	0,00		435,85
				2. Sonstige Rückstellungen	309.822,00		310.890,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						309.822,00	311.325,85
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53.746,75		33.538,00	E. Verbindlichkeiten			
2. Forderungen gegen die Stadt Schwarzenbek	43.220,31		29.653,48	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.704.625,72		3.501.423,63
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.082,60		10.627,91	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	250.337,52		136.921,83
		102.049,66	73.819,39	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwarzenbek	30.583,26		30.333,65
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		806.355,51	903.123,94	4. Sonstige Verbindlichkeiten	31.207,38		30.356,44
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.754,68	3.972,76			4.016.753,88	3.699.035,55
		<u>20.957.071,48</u>	<u>20.565.935,89</u>			<u>20.957.071,48</u>	<u>20.565.935,89</u>

Stadt Schwarzenbek - Eigenbetrieb Abwasser -, Schwarzenbek

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		2.095.736,36	2.112.813,64
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		3.000,00	3.250,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		116.807,05	83.735,49
		2.215.543,41	2.199.799,13
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	219.760,20		222.788,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	492.537,40		516.225,83
c) Sonstige Aufwendungen	30.184,88		28.494,99
		742.482,48	767.509,41
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	318.126,35		311.423,07
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung	86.813,70		83.120,26
23.274,87 EUR; im Vorjahr 21.814,64 EUR)		404.940,05	394.543,33
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		572.113,39	555.560,24
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		344.193,43	341.527,16
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6.003,88	5.567,75
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		142.273,55	145.392,22
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		15.544,39	834,52
11. Sonstige Steuern		442,97	353,39
12. Jahresüberschuss		15.101,42	481,13

Stadt Schwarzenbek - Eigenbetrieb Abwasser -, Schwarzenbek

ANHANG
zum Geschäftsjahr 2011

I Allgemeine Angaben

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Schwarzenbek wurde bis einschließlich des Kalenderjahres 2004 als kostenrechnende Einrichtung im Rahmen des städtischen Haushaltes geführt. Sie war dabei rechtlich und organisatorisch Teil der Stadtverwaltung. Das kommunale Haushaltsrecht galt hier ohne Einschränkungen.

Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15. April 2005 wurde die Abwasserbeseitigung rückwirkend zum 1. Januar 2005 aus dem städtischen Haushalt herausgelöst. Sie wird als Eigenbetrieb der Stadt Schwarzenbek geführt und unterliegt den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts.

Der Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein (EigVO S-H) sowie des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Wertangaben erfolgten in gerundeten EUR und TEUR.

II Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

1. Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet. Bei der Bemessung der Anschaffungs- und Herstellungskosten wurde im Jahr 2011 eine Eigenleistung in Höhe von 3.000,00 EUR erbracht. Für die Bewertung der Eigenleistung wurde neben den Lohneinzelkosten auch ein angemessener Gemeinkostenzuschlag berücksichtigt. Die planmäßigen Abschreibungen auf die Gegenstände des Anlagevermögens wurden ausschließlich nach der linearen Methode und in der Regel mit denselben Abschreibungssätzen wie im Vorjahr vorgenommen. Die Restbuchwerte des Anlagevermögens des Jahres 2011 erhöhten sich auf einen Wert von 20.020.331,32 Euro. Die Erhöhung resultiert aus der Position Anlagen im Bau, die im Wirtschaftsjahr 2011 einen Zugang von 1.010.009,77 Euro ausweist. Die dort erfasste Neuinvestition, Pumpwerk Feldstraße, wird voraussichtlich im Frühjahr 2012 fertig gestellt.

Die Vermögensgegenstände wurden im Jahr der Anschaffung zeitanteilig abgeschrieben. Für geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert zwischen 150 EUR netto und 1.000 EUR netto wird im Jahr des Zugangs in einen Pool gebildet und über fünf Jahre gleichmäßig abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit einem Wert zwischen 150 EUR netto und 1.000 EUR netto aus den Vorjahren wurden weitergehend mit 20 % abgeschrieben.

Im Bau befindliche Anlagen wurden zu Herstellungskosten bewertet.

2. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden mit den Anschaffungskosten, bei Vorliegen wertmindernder Umstände mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.
3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Im Wirtschaftsjahr 2011 wurden Forderungen in Höhe von 130,05 EUR ausgebucht. Es wurden insgesamt Wertberichtigungen in Höhe von 1.163,71 EUR vorgenommen.
4. Von dem Wahlrecht, gemäß § 6 KAG S-H für die Gebührenermittlung die Abschreibung anhand der Wiederbeschaffungszeitwerte zu ermitteln, wurde Gebrauch gemacht. Der die nominellen Abschreibungen übersteigende Betrag wurde voll in den Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen eingestellt.
5. Empfangene Ertragszuschüsse aus Baukostenzuschüssen für die öffentliche Niederschlagswasserentsorgung werden bilanziell als gesonderter Passivposten erfasst und korrespondierend zu den Abschreibungen der betreffenden Anlagen ertragswirksam aufgelöst.
6. Die Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in ausreichendem Maße Rechnung. Die Bewertung erfolgte jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.
7. Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.
8. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Im Sinne einer sachgerechten Zuordnung und zur Erhöhung der Transparenz wurden die Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse in Höhe von 67,7 TEUR unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

III Angaben zur Bilanz

III.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in der Zeit vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 sowie die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres und die aufgelaufenen Abschreibungen sind im nachfolgenden Brutto-Anlagenspiegel gesondert dargestellt.

III.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Art der Forderung	Gesamtbetrag		davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54	33	0
2. Forderungen gegen die Stadt Schwarzenbek	43	30	0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>5</u>	<u>11</u>	<u>0</u>
	<u>102</u>	<u>74</u>	<u>0</u>

III.3 Sonstige Rückstellungen

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2010</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Klärschlammvererdung	136	136
RRB an der 404	39	0
Beratungs- und Prüfungskosten	11	13
Urlaubsrückstellungen	11	9
Instandhaltungen	61	142
Jahresabschlusskosten	6	6
Ausstehende Rechnungen	40	0
Sonstige	<u>6</u>	<u>5</u>
	<u>310</u>	<u>311</u>

Der Gesamtbetrag der langfristigen Rückstellung für Klärschlammvererdung wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem entsprechenden Zinssatz der deutschen Bundesbank für den Monat Dezember 2011 abgezinst. Dabei wurde die Restlaufzeit der Rückstellung von 4 Jahren bei der Berechnung entsprechend berücksichtigt.

III.4 Verbindlichkeiten

	<u>Gesamtbetrag</u>		davon mit einer Restlaufzeit bis zu <u>einem Jahr</u>	davon mit einer Restlaufzeit von zwei bis <u>fünf Jahren</u>	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als <u>fünf Jahren</u>
	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2011</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.705	3.501	238	755	2.712
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	250	137	250	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwarzenbek	31	30	31	0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten; davon aus Steuern: 0 TEUR, davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 TEUR	<u>31</u>	<u>31</u>	<u>31</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Gesamt	<u>4.017</u>	<u>3.699</u>	<u>549</u>	<u>755</u>	<u>2.712</u>

Lesee exemplar

IV Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen

	<u>2011</u> <u>EUR</u>	<u>2010</u> <u>EUR</u>
<u>Schmutzwasser</u>		
Schmutzwasserentsorgung	1.477	1.482
Schmutzwasser Lanken	<u>34</u>	<u>35</u>
	<u>1.511</u>	<u>1.517</u>
<u>Niederschlagswasser</u>		
Niederschlagswasser privat	434	430
Niederschlagswasser öffentlich	<u>151</u>	<u>166</u>
	<u>585</u>	<u>596</u>
	<u>2.096</u>	<u>2.113</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 28 TEUR (im Vorjahr 4 TEUR) sowie periodenfremde Erträge über 3 TEUR (im Vorjahr 2 TEUR).

V Ergänzende Angaben

V.1 Organe des Eigenbetriebes

V.1.1 Werkleitung

Die Werkleitung oblag im Berichtsjahr Frau Corinna Romahn (kaufmännische Werkleiterin) sowie Herrn Jörg Balk (technischer Werkleiter).

V.1.2 Werkausschuss

Der Werkausschuss setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

<u>Name</u>		<u>Funktion</u>
Herr Nils Hilger	SPD	Vorsitzender
Herr Stefan Rumpf-Ott	SPD	Stellvertretender Vorsitzender
Frau Siegrid Binder	SPD	Mitglied
Herr Karsten Beckmann	CDU	Mitglied
Frau Margret Jennrich	CDU	Mitglied
Herr Gerhard Gerber	CDU	Mitglied
Herr Jürgen Heitmann	FWS	Mitglied
Herr Dieter Nehlsen	BFB/Grüne	Mitglied
Herr Helmut Stolze	FDP	Mitglied

V.2 Gesamtbezüge der Werkleitung

Der Eigenbetrieb verzichtet gemäß § 286 Abs. 4 HGB auf die Nennung der Bezüge.

V.3 Mitarbeiterzahl

Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitarbeiterzahl – unverändert zum Vorjahr – neun. Die Berechnung erfolgt methodisch nach § 267 Abs. 5 HGB.

V.4 Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB für das Geschäftsjahr 2011 beträgt für die Abschlussprüfung 11 TEUR.

V.5 Gewinnverwendung

Die Geschäftsleitung schlägt der Stadtverordnetenversammlung für das Geschäftsjahr 2011 folgende Gewinnverwendung vor:

Jahresüberschuss 2011	15.101,42
Auszahlung Eigenkapitalverzinsung 2011	12.339,81
Auszahlung Eigenkapitalverzinsung 2010	<u>2.761,61</u>
Vortrag auf neue Rechnung	<u>0,00</u>

Schwarzenbek, 30. April 2012

Corinna Romahn
Kaufmännische Werkleiterin

Jörg Balk
Technischer Werkleiter

Entwicklung des Anlagevermögens - Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2011

	<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>				Stand 31.12.2011 EUR	<u>Abschreibungen</u>	<u>Buchwert</u>		<u>Abschreibungen</u>
	Stand 01.01.2011 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen		kumuliert Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2010 EUR	Geschäftsjahr 2011 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.822,37	0,00	0,00	0,00	16.822,37	12.814,99	4.007,38	5.459,01	1.451,63
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	733.159,58	0,00	0,00	0,00	733.159,58	444.609,41	288.550,17	304.157,44	15.607,27
2. Grundstücke ohne Bauten	1.043.280,57	0,00	0,00	135.848,90	1.179.129,47	0,00	1.179.129,47	1.043.280,57	0,00
3. Abwasserreinigungsanlagen	6.474.889,28	0,00	0,00	0,00	6.474.889,28	3.586.774,90	2.888.114,38	3.099.014,24	210.899,86
4. Abwassersammelungsanlagen	21.333.936,40	34.470,89	0,00	0,00	21.368.407,29	6.773.781,08	14.594.626,21	14.880.252,72	320.097,40
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	154.541,04	55.195,29	13.514,74	19.201,25	215.422,84	145.536,58	69.886,26	19.546,95	24.057,23
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	208.722,33	942.345,27	0,00	-155.050,15	996.017,45	0,00	996.017,45	208.722,33	0,00
	<u>29.948.529,20</u>	<u>1.032.011,45</u>	<u>13.514,74</u>	<u>0,00</u>	<u>30.967.025,91</u>	<u>10.950.701,97</u>	<u>20.016.323,94</u>	<u>19.554.974,25</u>	<u>570.661,76</u>
	<u>29.965.351,57</u>	<u>1.032.011,45</u>	<u>13.514,74</u>	<u>0,00</u>	<u>30.983.848,28</u>	<u>10.963.516,96</u>	<u>20.020.331,32</u>	<u>19.560.433,26</u>	<u>572.113,39</u>

Stadt Schwarzenbek
Eigenbetrieb Abwasser

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011

A DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFES

1 Allgemeines

Der Eigenbetrieb der Stadt Schwarzenbek wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15. April 2005 rückwirkend zum 1. Januar 2005 gegründet.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Beseitigung des in dem Einzugsgebiet der Stadt Schwarzenbek anfallenden Abwassers als

- eine selbstständige Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung
- eine selbstständige Einrichtung zur zentralen Niederschlagsabwasserbeseitigung
- eine selbstständige Einrichtung zur Beseitigung des in Grundstückskläranlagen (Kleinkläranlage oder abflusslose Gruben) gesammelten Abwassers (dezentrale Abwasserbeseitigung).

Im Folgenden werden für Vergleichszwecke die Daten des Jahresabschlusses 2011 den Daten des Jahresabschlusses 2010 gegenübergestellt.

2 Umsatzentwicklung

Insgesamt hat der Eigenbetrieb im Geschäftsjahr 2011 Umsatzerlöse in Höhe von 2.096 TEUR erwirtschaftet, die sich wie folgt zusammensetzen:

	<u>2011</u> <u>TEUR</u>	<u>2010</u> <u>TEUR</u>	<u>Abweichung</u> <u>TEUR</u>
Schmutzwasserentsorgung	1.511	1.517	-6
Niederschlagswasser	<u>585</u>	<u>596</u>	<u>-11</u>
	<u>2.096</u>	<u>2.113</u>	<u>-17</u>

3 Technische Daten

	<u>2011</u>
- Schmutzwasserentsorgung	
Länge der Schmutzwasserkanäle	ca. 52,0 km
Druckrohleitungen	ca. 5,6 km
Kontrollschächte	1.423 Stück
Hausanschlüsse	3.610 Stück
Pumpwerke	10 Stück
Abwasserableitung	ca. 730.800 m ³
Einwohner Stand 31.12.2011	15.245
- Niederschlagswasserentsorgung	
Länge der Regenwasserkanäle	ca. 62,4 km
Druckrohrleitung	0,22 km
Kontrollschächte	1.851 Stück
Hausanschlüsse	3.450 Stück
Pumpwerke	2 Stück
Regenwasserrückhaltebecken	13 Stück
Einleitstellen	35 Stück

Schmutzwasserentsorgung

Die durch die Wasserbehörde Ratzeburg genehmigte Einleitmenge an gereinigtem Abwasser beträgt gemäß Bescheid 920.400 m³. Die Einleitmenge des Geschäftsjahres 2011 beträgt ca. 889.304 m³ und beinhaltet ca. 10% Fremdwasser. Die abgerechnete Abwassermenge für das Jahr 2011 beträgt insgesamt 730.816 m³ - zum Vergleich das Jahr 2010 mit abgerechneten 718.431 m³. Die abgerechnete Abwassermenge Stadt im Jahr 2011 beträgt 713.683 m³ - im Vergleich das Jahr 2010 mit 700.816 m³. Der Verbrauch ist in 2011 um 12.867 m³ leicht angestiegen. Das entspricht einem Umsatz von 24.319 Euro. Eine Umsatzsteigerung zum Vorjahr konnte aber nicht verwirklicht werden, da nachträgliche Korrekturen für das Jahr 2010 in Höhe von 30 TEUR den Umsatz verringert haben.

Am Ende des Geschäftsjahres 2011 zeigt die Sparte Schmutzwasser Stadt einen Gewinn von 10.480 Euro. Der Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen konnte für die Investition Pumpwerk Feldstraße gefüllt werden. Der Gewinn der Sparte Schmutzwasser ist auf den leicht gestiegenen Verbrauch zurückzuführen. Die Eigenkapitalverzinsung der Sparte Schmutzwasser in Höhe von 7.718 Euro konnte voll erwirtschaftet werden. Die erwirtschaftete Eigenkapitalverzinsung wird an die Stadt Schwarzenbek ausgeschüttet.

Die Nachkalkulation der Sparte Schmutzwasser hat einen Verbrauchspreis der Kalkulationsperiode bestätigt.

Im Wirtschaftsjahr 2011 wurde das Investitionsvorhaben Pumpwerk Feldstraße umgesetzt. Die Investition wurde größtenteils über Eigenkapital (67%) finanziert. Eine Kreditaufnahme in Höhe von 400.000 Euro stellte die umfangreiche Finanzierung sicher. Diese Eigenkapitalteilfinanzierung des Projektes war möglich, da der Eigenbetrieb in den Vorjahren einen Anteil der Abschreibungen erwirtschaften konnte.

Das Jahresergebnis der Sparte Schmutzwasser Lanken weist im Geschäftsjahr 2011 einen Verlust in Höhe von 349 Euro aus. Der durch Ablesung des Schmutzwasserzählers bestätigte Verbrauch beläuft sich auf 17.133 m³. Das entspricht einem Umsatz von 33.923 Euro. Die abgerechnete Menge für das Geschäftsjahr 2010 betrug 17.615 m³. Das entspricht einem Umsatz von 34.878 Euro. Die Verbrauchsmengen scheinen sich jetzt bei ca. 17.000 m³ zu stabilisieren, auch wenn eine leichte Senkung um 482 m³ zu verzeichnen ist. Das entspricht einem Umsatzrückgang in Höhe von 954 Euro.

Lesee exemplar

Die geplante Abwassermenge der Kalkulationsperiode 2009-2011 orientiert sich an dem hohen Verbrauch der Jahre 2007 und 2008, der bei etwa 20.000m³ liegt. Das auf dieser Basis berechnete Entgelt für Abwasser aus Lanken ist mit 1,98 Euro geringer als in der Kalkulationsvorperiode. Die hohen Abnahmemengen hatten den Preis reduziert. Allerdings konnten die Abnahmemengen in der Höhe nicht beibehalten werden, sodass die Sparte Schmutzwasser Lanken im Geschäftsjahr 2010 einen Verlust in Höhe von 6.385 Euro erwirtschaftet hat. Der Verlust resultiert aus dem starken Rückgang der Abwassermengen. Der Verlust für Lanken wurde fortschrieben und in die Neukalkulation des Entgeltes für Lanken mit einbezogen. Das neu kalkulierte Entgelt für Abwasser aus Lanken ist mit 2,32 Euro ab Anfang 2012 in Kraft getreten. Die Kalkulation gilt nur für ein Jahr, um die Schwankungen im Mengenbereich besser berücksichtigen zu können.

Niederschlagswasser

Über die 35 Einleitstellen wird das im Einzugsgebiet der Stadt Schwarzenbek anfallende Niederschlagswasser in Gewässer II. Ordnung eingeleitet. Diese Einleitstellen unterliegen einer wasserrechtlichen Erlaubnis und sind befristet.

Für den Bereich Niederschlagswasser zeigt das Geschäftsjahr 2011 einen Gewinn von 4.621 Euro. Aufgeteilt in die entsprechenden Sparten ergibt das Jahresergebnis folgendes Bild: das Ergebnis der Regenwassersammlung öffentlicher Flächen weist einen Verlust von 16.468 Euro aus, das Ergebnis der privaten Flächen hingegen einen Gewinn in Höhe von 21.089 Euro.

Die Gebühr für Niederschlagswasser wurde für die Kalkulationsperiode 2009-2011 mit 0,46 €/m² berechnet. Abgerechnet wurden im Jahr 2011 versiegelte Flächen in Höhe von 938.153 m².

Der Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen konnte vollständig gefüllt werden. Die nominellen Abschreibungen wurden voll erwirtschaftet. Die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 27.894 Euro konnte bis auf 4.621 Euro nicht erwirtschaftet werden. Für die Entschlammung des Regenrückhaltebeckens an der B404 wurde eine zweckgebundene Rückstellung in Höhe von 39.000 Euro gebildet und gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

B DARSTELLUNG DER LAGE

1 Vermögenslage

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt am 31. Dezember 2011 95,53 %.

Die **Anlagenzugänge** des Geschäftsjahres 2011 insgesamt 1.099 TEUR. Sie entfallen auf:

	<u>TEUR</u>
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0
Grundstücke ohne Bauten	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	55
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0</u>
	<u>55</u>
<u>Schmutzwasser</u>	
Abwasserreinigungsanlagen	0
Abwassersammlungsanlagen	34
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.010</u>
	<u>1.044</u>
<u>Niederschlagswasser</u>	
Abwassersammlungsanlagen	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0</u>
	<u>0</u>
	<u>1.099</u>

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 1.010 TEUR resultieren ausschließlich aus dem Investitionsvorhaben Erneuerung Pumpwerk Feldstraße. Die Fertigstellung ist für Ende April 2012 vorgesehen.

Das **Eigenkapital** entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	<u>Stand am</u> <u>31.12.2010</u> <u>TEUR</u>	<u>Zugang</u> <u>TEUR</u>	<u>Ver-</u> <u>wendung</u> <u>TEUR</u>	<u>Stand am</u> <u>31.12.2011</u> <u>TEUR</u>
Stammkapital	1.000	0	0	1.000
Rücklagen				
Allgemeine Rücklage	272	0	0	272
Zweckgebundene Rücklage	953	0	0	953
Gewinnrücklage eigene Verwendung	<u>67</u>	<u>0</u>	<u>67</u>	<u>0</u>
	<u>2.292</u>	<u>0</u>	<u>67</u>	<u>2.225</u>
Gewinn/Verlust				
- Gewinn des Vorjahres	0	0	0	0
- Gewinn	<u>0</u>	<u>15</u>	<u>0</u>	<u>15</u>
	<u>0</u>	<u>15</u>	<u>0</u>	<u>15</u>
	<u>2.292</u>	<u>15</u>	<u>67</u>	<u>2.240</u>

Der **Eigenkapitalanteil** an der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme beträgt 28,37 %.

Der **Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen** entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	<u>Stand am</u> <u>31.12.2010</u> <u>TEUR</u>	<u>Zugang</u> <u>TEUR</u>	<u>Abgang</u> <u>TEUR</u>	<u>Stand am</u> <u>31.12.2011</u> <u>TEUR</u>
Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen	<u>1.135</u>	<u>142</u>	<u>0</u>	<u>1.277</u>

Lesee exemplar

Insgesamt wurde für das Geschäftsjahr 2011 in den Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen ein Betrag in Höhe von 142 TEUR eingestellt. Die kalkulierten Mehrabschreibungen für die Sparte Schmutzwasser Lanken betragen 0,8 TEUR, für die Sparte Schmutzwasser 80 TEUR und für die Sparte Niederschlagswasser 61 TEUR. Die kalkulierten Mehrabschreibungen aus Wiederbeschaffungszeitwerten konnten für alle Sparten voll erwirtschaftet werden und sind in den Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen eingestellt.

Die empfangenen **Ertragszuschüsse** zeigen folgende Entwicklung:

	<u>Stand am</u> <u>31.12.2010</u> <u>TEUR</u>	<u>Zugang/</u> <u>Abgang</u> <u>TEUR</u>	<u>Auflösung</u> <u>TEUR</u>	<u>Stand am</u> <u>31.12.2011</u> <u>TEUR</u>
Kanalanschlussbeiträge	2.070	30	0	2.100
BKZ Lanken	20	0	2	18
BKZ öffentliche Entwässerung	3.280	0	66	3.214
Unentgeltliche überlassene Entwässerungsanlagen	5.624	23	0	5.647
Entwässerungsanlagen Stadt	<u>2.133</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>2.133</u>
	<u>13.127</u>	<u>53</u>	<u>68</u>	<u>13.112</u>

Diese Zuschüsse werden in Höhe der anteiligen jährlichen nominellen Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst. Die neu erfassten Anlagegüter aus dem Abgleich 2010 wurden unter diesem Sonderposten eingestellt.

Die **Rückstellungen** haben sich wie folgte entwickelt:

	Stand am 31.12.2010 <u>TEUR</u>	Verbrauch/ Auflösung <u>TEUR</u>	Zuführung <u>TEUR</u>	Stand am 31.12.2011 <u>TEUR</u>
Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen	0,4	0,4	0	0
Steuerrückstellungen	0	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	<u>311</u>	<u>175</u>	<u>174</u>	<u>310</u>
	<u>311,4</u>	<u>175,4</u>	<u>174</u>	<u>310</u>

Die Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen wurden im Geschäftsjahr 2011 aufgelöst. Die Bildung von Steuerrückstellungen war nicht erforderlich.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten:

	<u>TEUR</u>
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	40
Rückstellungen für Urlaubsansprüche	11
Rückstellungen für Abwasserabgabe	0
Rückstellungen für RRB B404	39
Rückstellungen für Beratungs- und Prüfungskosten	11
Rückstellungen für Jahresabschlusskosten	6
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	61
Rückstellung für Klärschlammvererdung	136
Rückstellungen für sonstiges	<u>6</u>
	<u>310</u>

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden auf die Positionen beschränkt, die in den ersten drei Monaten des Jahres 2012 abgearbeitet werden können. Darüber hinaus wurde eine zweckgebundene Rückstellung für die Sanierung der Treppe am Faulturm gebildet. Dieser Schaden sind seit längerem bekannt, wurde aber aufgrund des Umfangs bisher noch nicht in Angriff genommen. Die Rückstellung für das RRB an der B404 wurde neu gebildet und wird wie die Rückstellung für Klärschlammvererdung gemäß § 253 Abs.2 HGB mit dem entsprechenden Zinssatz der deutschen Bundesbank für den Monat Dezember 2011 abgezinst.

Finanzlage

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebes konnte wie im Vorjahr vollständig durch Eigenkapital, Ertragszuschüsse, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital gedeckt werden. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital zum Anlagevermögen beträgt 103,13 % (2010 = 103,65%). Im Geschäftsjahr 2011 verfügte der Eigenbetrieb jederzeit über ausreichende Liquidität. Die Darlehen wurden planmäßig getilgt.

3 Ertragslage

Die Eigenkapitalquote ist von 30,81% (in 2010) auf 28,37 % (in 2011) gesunken. Der Jahresüberschuss beträgt 15.101 Euro. Das Sinken der Eigenkapitalquote ist auf das im Geschäftsjahr 2011 umgesetzte Bauprojekt Pumpwerk Feldstraße und der damit verbundenen Finanzierung zurückzuführen.

Aufteilung der Erlöse für die Abwasserentsorgung

- Schmutzwasser

Seit dem 1. Jan. 2009 wird eine Gebühr in Höhe von 1,89 EUR pro m³ und eine Grundgebühr gestaffelt nach Zählergröße erhoben. Für Lanken wird ein Entgelt in Höhe von 1,98 EUR pro m³ erhoben. Insgesamt wurden 730.816 m³ Abwasser entsorgt. Die Erlöse sind leicht gesunken. Dies ist auf nachträgliche Korrekturen zurückzuführen.

Die **Erlöse** aus der **Schmutzwasserentsorgung** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2011</u> <u>TEUR</u>	<u>2010</u> <u>TEUR</u>	<u>Abweichung</u> <u>TEUR</u>
Schmutzwasserentsorgung	1.477	1.482	- 5
Schmutzwasser Lanken	<u>34</u>	<u>35</u>	- 1
	<u>1.511</u>	<u>1.517</u>	<u>- 6</u>

- Niederschlagswasser

Für das Niederschlagswasser wird seit dem 1. Jan. 2009 eine Gebühr von 0,46 EUR je m² erhoben. Die Erlöse sind leicht gesunken, da der öffentliche Anteil im Geschäftsjahr 2011 niedriger ausgefallen ist.

Die **Erlöse** aus der **Oberflächenentwässerung** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2011</u> <u>TEUR</u>	<u>2010</u> <u>TEUR</u>	<u>Abweichung</u> <u>TEUR</u>
Regenwasser privat	434	430	+ 4
Regenwasser öffentlich	<u>151</u>	<u>166</u>	-15
	<u>585</u>	<u>596</u>	<u>-11</u>

Personalentwicklung und Aufwendungen im Berichtsjahr

Personalentwicklung

Es wurden ein Angestellter, vier Gewerbliche, ein Gewerblicher zu 49,6 % und ein gewerblich Auszubildender in Vollzeit, ein Angestellter zu 80 % und eine Angestellte zu 100 % in Vollzeit und eine Angestellte zu 50 % in Teilzeit beschäftigt.

Personalaufwendungen

	<u>2011</u> <u>TEUR</u>	<u>2010</u> <u>TEUR</u>	<u>Abweichung</u> <u>TEUR</u>
Die Personalaufwendungen belaufen sich auf	<u>405</u>	<u>394</u>	<u>+ 11</u>
davon entfallen auf Gehälter	318	311	+ 7
davon entfallen auf Sozialabgaben	64	61	+ 3
davon entfallen auf Aufwendungen für Altersversorgung	23	22	+ 1
davon entfallen auf übrige Personalkosten	0	0	0

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Jahr 2010 leicht gestiegen. Die Planstelle des Auszubildenden ist ab Mitte 2011 wieder besetzt worden. Eine Angestellte zu 100% ist für ein ganzes Jahr in den Personalaufwendungen enthalten (in 2010 nur für 10 Monate).

C VORGÄNGE BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres waren nicht zu verzeichnen.

D VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG

1 Vorausschau

Insgesamt sieht der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2012 eine Eigenkapitalverzinsung von 35.030 Euro vor. Im November 2008 wurde für die Sparte Schmutzwasser eine Grundgebühr gestaffelt nach Zählergröße und eine verbrauchsabhängige Gebühr von 1,89 EUR/m³ durch die Stadtverordneten beschlossen. Der kalkulierte verbrauchsabhängige Preis gültig ab 2009 in Höhe von 1,93 EUR/m³ wurde somit um 0,04 EUR gekürzt, das entspricht einem entgangenen Umsatz von 28.260 EUR pro Jahr. Diese Kalkulation wurde für das Geschäftsjahr 2011 noch einmal bestätigt. Aufgrund des Verzichtes der Kostendeckung kann die Eigenkapitalverzinsung für den Kalkulationszeitraum 2009-2011 und für das Jahr 2012 nicht in voller Höhe gewährleistet werden.

Die Regenwassergebühr erhöhte sich ab 2009 auf 0,46/m². Bei gleichbleibendem Reparatur- und Investitionsvolumen könnte ab dem Jahr 2012 eine Eigenkapitalverzinsung für die Sparte Regenwasser erwirtschaftet werden.

Das Entgelt für die Schmutzwasserentsorgung Lanken aus der Kalkulation 2009-2011 reduzierte sich aufgrund der hohen Verbrauchsmengen der Vorjahre von 2,20 EUR/m³ auf 1,98 EUR/m³. Die Sanierung des Rohrnetzes im Bereich Lanken im Jahr 2009 hat offensichtlich Undichtigkeiten beseitigt, die zu einem niedrigeren Verbrauch führten, da kein Fremdwasser mehr eindringen kann. Dieser Effekt scheint sich wieder aufzulösen, da der Verbrauch in 2010 und in 2011 wieder stärker angestiegen ist: von 13.894 m³ in 2009 auf 17.615 m³ in 2010 und in 2011 auf 17.133 m³. Da der Verbrauch weitergehend unter 20.000 m³ (Planverbrauch der Kalkulation) liegt und zudem ein Verlust im Jahr 2010 in Höhe von 6.385 Euro erwirtschaftet wurde, konnte nur eine Neukalkulation des Entgeltes für Abwasser aus Lanken den kostendeckenden Betrieb sicherstellen. In dem neuen Preis in Höhe von 2,32 Euro/m³ für die Abwasserentsorgung aus Lanken ist ein Teil des Verlustes einberechnet.

Dieser Preis gilt für ein Jahr und wird Ende 2012 überprüft.

Das Investitionsvolumen der Sparte Schmutzwasser beträgt im Geschäftsjahr 2012 478.000 Euro und setzt sich wie folgt zusammen: Ein wesentlicher Anteil des Investitionsvorhabens ca. 150.000 Euro umfasst die Umrüstung der Kläranlage und des Pumpwerkes Feldstraße auf alternative Energien. Geplant ist weitergehend die Umlegung des Hauptsammlers in der Hamburger Straße mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 160.000 Euro. Für die Sicherstellung des Betriebes der Kläranlage ist ein Notstromaggregat in Höhe von 95.000 Euro eingeplant.

Für die Sparte Schmutzwasser wurde im Geschäftsjahr 2011 der Neubau des Pumpwerkes Feldstraße geplant und in weiten Teilen umgesetzt. Für die Fertigstellung und Inbetriebnahme bis Ende April 2012 sind Kosten in Höhe von 50.000 Euro eingeplant. Die geplante Gesamtsumme der Investition beläuft sich auf etwa 1,2 Mio. Euro und wird voraussichtlich eingehalten.

Zu dem Investitionsvolumen für 2012 in Höhe von 478.000 Euro sind aufgrund bestehender Bankverbindlichkeiten Tilgungen in Höhe von 209 TEUR zu leisten. Die Investitionen und Tilgungen von insgesamt 687 TEUR sind über Abschreibungen zu finanzieren. Die verdienten Abschreibungen für das Jahr 2012 betragen voraussichtlich 610 TEUR, die Mehrabschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert von 144 TEUR.

Von den Abschreibungen inkl. Mehrabschreibungen vom Wiederbeschaffungszeitwert in Höhe von 754 TEUR sind die zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse in Höhe von 66 TEUR abzusetzen, so dass insgesamt liquide Mittel in Höhe von 688 TEUR zur Verfügung stehen.

Den Investitionen und Tilgungen von insgesamt 687 TEUR stehen somit liquide Mittel in Höhe von 688 TEUR gegenüber. Der Bankbestand abzüglich Verbindlichkeiten weist einen Rest von 184 TEUR aus. Die liquiden Mittel in Summe von 872 TEUR im Jahr 2012 reichen aus, um die Investitionssumme und die Tilgungen zu finanzieren.

Lesee exemplar

Die Geschäftslage der letzten beiden Jahre ließ die Möglichkeit zu, Rücklagen für künftige Investitionen zu schaffen. Die nominellen und die Abschreibungen zum Wiederbeschaffungszeitwert konnten erwirtschaftet werden, sodass eine Teileigenfinanzierung des Investitionsvorhabens Pumpwerk Feldstraße möglich war.

Auch für die folgenden Jahre ist es geboten, eine Rücklage für Investitionen zu schaffen bzw. durch eine entsprechende Preispolitik sicherzustellen. Die Position der kalkulatorischen Mehrabschreibung muss in den kommenden Jahren zwingend weiter geführt werden, damit die betriebsnotwendigen Investitionen eigenfinanziert werden können. Nur so können weitere Kreditaufnahmen verhindert werden, die sich ungünstig auf die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes auswirken können. Die Rücklage für Investitionen sollte sich auch als festverzinsliche Anlagen in liquiden Mitteln widerspiegeln.

2 Risiken der künftigen Entwicklung

Abwasserbetriebe sind als kostendeckende Einrichtungen keinen Preis- bzw. Absatzrisiken ausgesetzt. Die Risiken aus dem Betrieb der Kläranlage sind durch Versicherungen und den gesetzlichen Klärschlammfonds ausreichend abgedeckt. Entsprechendes gilt für die Schmutzwasserentsorgung und die Oberflächenentwässerung.

Schwarzenbek, 10.05.2012

.....
C. Romahn
(Kaufm. Werkleitung)

.....
J. Balk
(Techn. Werkleitung)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadt Schwarzenbek - Eigenbetrieb Abwasser, Schwarzenbek, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 13 Absatz 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Absatz 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Absatz 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chance und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Lübeck, den

mercurius gmbh
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hafke
Wirtschaftsprüfer

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Blatt</u>
Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2011	
AKTIVSEITE	
A. Anlagevermögen	2
B. Umlaufvermögen	6
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8
PASSIVSEITE	
A. Eigenkapital	9
B. Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen	10
C. Empfangene Ertragszuschüsse.....	10
D. Rückstellungen	11
E. Verbindlichkeiten	13
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011	16

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2011**AKTIVSEITE****A. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens des Geschäftsjahres 2011 ist in dem im Anhang (**Anlage 3**) beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Die Abschreibungen erfolgten linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Von den Vereinfachungsregelungen gem. § 6 Absatz 2 und Absatz 2 a EStG wurde Gebrauch gemacht.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände**Entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähn-
liche Rechte und Werte sowie Lizenzen
an solchen Rechten und Werten**

	EUR	4.007,38
(i.V. EUR		5.459,01)

	Stand 01.01.2011 EUR	Abschrei- bungen EUR	Stand 31.12.2011 EUR
Software	5.459,01	1.451,63	4.007,38

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig.

II. Sachanlagen**1. Grundstücke mit Geschäfts-,
Betriebs- und anderen Bauten**

	EUR	288.550,17
(i.V. EUR		304.157,44)

	Stand 01.01.2011 EUR	Abschrei- bungen EUR	Stand 31.12.2011 EUR
Grundstücke	304.157,44	15.607,27	288.550,17

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig.

2. Grundstücke ohne Bauten

	EUR	1.179.129,47
(i.V. EUR		1.043.280,57)

	Stand 01.01.2011 EUR	Um- buchungen EUR	Stand 31.12.2011 EUR
Sonderbauwerke Regenwasser	925.965,28	0,00	925.965,28
Pumpwerke	101.632,50	135.848,90	237.481,40
Ausgleichsflächen	15.682,79	0,00	15.682,79
	1.043.280,57	135.848,90	1.179.129,47

Die Umbuchung betrifft das Pumpwerk in der Feldstraße, welches im Laufe des Jahres 2012 vollständig fertig gestellt wird.

3. Abwasserreinigungsanlagen

	EUR	2.888.114,38
(i.V. EUR		3.099.014,24)

	Stand 01.01.2011 EUR	Abschrei- bungen EUR	Stand 31.12.2011 EUR
Anlagen baulich	2.595.948,94	125.438,25	2.470.510,69
Anlagen maschinell	295.456,96	50.888,58	244.568,38
Verbindende Rohrleitungen	102.516,00	7.120,53	95.395,47
Anlagen Elektrotechnik	105.092,34	27.452,50	77.639,84
	<u>3.099.014,24</u>	<u>210.899,86</u>	<u>2.888.114,38</u>

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig.

4. Abwassersammlungsanlagen

	EUR	14.594.626,21
(i.V. EUR		14.880.252,72)

	Stand 01.01.2011 EUR	Zugänge EUR	Abschrei- bungen EUR	Stand 31.12.2011 EUR
Regenwassersammlung	7.032.722,18	0,00	144.104,03	6.888.618,15
Schmutzwassersammlung	5.227.854,93	0,00	111.667,19	5.116.187,74
Sonderbauwerke Regenwasser	2.512.882,89	0,00	41.750,50	2.471.132,39
Pumpwerke	106.792,72	34.470,89	22.575,68	118.687,93
	<u>14.880.252,72</u>	<u>34.470,89</u>	<u>320.097,40</u>	<u>14.594.626,21</u>

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig.

5. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR	69.886,26
(i.V. EUR		19.546,95)

	Stand 01.01.2011 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abschrei- bungen EUR	Stand 31.12.2011 EUR
Bürotechnik	7.941,26	24.694,29	19.201,25	17.513,93	34.322,87
Einrichtungsgegenstände	727,54	16.140,21	0,00	1.551,36	15.316,39
Laborgeräte	8.341,17	3.186,23	0,00	2.733,95	8.793,45
Werkzeuge	1.617,04	8.219,89	0,00	1.322,02	8.514,91
Geringwertige Anlage- güter (Sammelposten)	919,94	2.954,67	0,00	935,97	2.938,64
	<u>19.546,95</u>	<u>55.195,29</u>	<u>19.201,25</u>	<u>24.057,23</u>	<u>69.886,26</u>

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig.

Die Umbuchung betrifft eine in 2010 geleistete Anzahlung auf den Server für eine Kläranlage.

Die geringwertigen Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen 150,00 Euro und 1.000,00 Euro werden entsprechend den steuerlichen Vorschriften in einem Sammelposten erfasst und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

**6. Geleistete Anzahlungen
und Anlagen im Bau**

	EUR	996.017,45
(i.V. EUR		208.722,33)

	Stand 01.01.2011 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Um- buchungen EUR	Stand 31.12.2011 EUR
Umbau Pumpwerk Feldstraße	187.921,08	921.359,60	0,00	-135.848,90	973.431,78
Sandfang Meierstraße	1.600,00	0,00	0,00	0,00	1.600,00
Geleistete Anzahlungen	19.201,25	20.985,67	0,00	-19.201,25	20.985,67
	<u>208.722,33</u>	<u>942.345,27</u>	<u>0,00</u>	<u>-155.050,15</u>	<u>996.017,45</u>

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte****Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

	EUR	24.580,31
(i.V. EUR		24.586,54)

Die körperliche Bestandsaufnahme der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte durch permanente Inventur. Wir haben uns in Stichproben von der Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens überzeugt.

**II. Forderungen und sonstige
Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	<u>EUR</u>	53.746,75
(i.V. EUR		33.538,00)

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr/EUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54.910,46	34.571,66
abzüglich:		
Einzelwertberichtigungen	<u>-1.163,71</u>	<u>-1.033,66</u>
	<u>53.746,75</u>	<u>33.538,00</u>

Der Bestand wurde durch eine Saldenliste nachgewiesen.

**2. Forderungen gegen die
Stadt Schwarzenbek**

	<u>EUR</u>	43.220,31
(i.V. EUR		29.653,48)

Die Forderungen betreffen im Wesentlichen den Anschlussbeitrag des Gymnasiums Buschkoppel sowie Forderungen aus Abwassergebühren.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>EUR</u>	5.082,60
(i.V. EUR		10.627,91)

Im Wesentlichen wird der Vergütungsanspruch aus dem Betrieb der Gasturbine ausgewiesen.

**III. Kassenbestand, Guthaben
bei Kreditinstituten**

EUR 806.355,51
(i.V. EUR 903.123,94)

	EUR	Vorjahr/EUR
VR-Bank - Kto. 54460460	417.198,92	446.565,79
VR-Bank - Kto. 460460	1.000,00	997,00
VR-Bank - Festgeld	0,00	140.000,00
	<u>418.198,92</u>	<u>587.562,79</u>
	-----	-----
HypoVereinsbank - Kto. 622702470	383.079,10	305.623,91
	-----	-----
Kreissparkasse - Kto. 944181	5.077,49	9.937,24
	-----	-----
	<u>806.355,51</u>	<u>903.123,94</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 3.754,68
(i.V. EUR 3.972,76)

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen abgegrenzte Versicherungsbeiträge für 2012.

PASSIVSEITE

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

EUR 1.000.000,00
(i.V. EUR 1.000.000,00)

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklage

EUR 272.255,54
(i.V. EUR 272.255,54)

2. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen

EUR 953.212,71
(i.V. EUR 953.212,71)

3. Gewinnrücklage eigene Verwendung

EUR 0,00
(i.V. EUR 67.183,37)

III. Bilanzgewinn

EUR 15.101,42
(i.V. EUR 481,13)

B. Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen

EUR 1.277.270,73
EUR 1.135.105,96
(i.V. EUR 1.135.105,96)

C. Empfangene Ertragszuschüsse

1. Kanalanschlussbeiträge

EUR 2.100.011,82
EUR 2.069.932,31
(i.V. EUR 2.069.932,31)

2. Baukostenzuschüsse Lanken

EUR 18.001,46
EUR 19.695,67
(i.V. EUR 19.695,67)

3. Baukostenzuschüsse öffentliche Entwässerung

EUR 3.214.282,53
EUR 3.280.336,19
(i.V. EUR 3.280.336,19)

4. Unentgeltlich überlassene Entwässerungsanlagen

EUR 5.646.715,72
EUR 5.623.727,94
(i.V. EUR 5.623.727,94)

5. Entwässerungsanlagen Stadt

EUR 2.133.643,67
EUR 2.133.643,67
(i.V. EUR 2.133.643,67)

D. Rückstellungen**1. Rückstellungen aus
Gebührenüberschüssen**

	EUR	0,00
(i.V. EUR		435,85)

2. Sonstige Rückstellungen

	EUR	309.822,00
(i.V. EUR		310.890,00)

	Stand 01.01.2011 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2011 EUR
Klärschlamm- vererdung	136.000,00	0,00	0,00	0,00	136.000,00
Instandhaltungen	142.050,00	114.527,19	27.522,81	60.600,00	60.600,00
Ausstehende Rechnungen	340,00	340,00	0,00	40.050,00	40.050,00
Regenrück- haltebecken	0,00	0,00	0,00	39.072,00	39.072,00
Urlaubsrück- stellungen	9.000,00	9.000,00	0,00	11.500,00	11.500,00
Beratungs- und Prüfungskosten	13.000,00	13.000,00	0,00	11.000,00	11.000,00
Jahresabschluss- kosten	6.000,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00
Sonstige	4.500,00	4.500,00	0,00	5.600,00	5.600,00
	<u>310.890,00</u>	<u>147.367,19</u>	<u>27.522,81</u>	<u>173.822,00</u>	<u>309.822,00</u>

Die Rückstellung für **Urlaubsverpflichtungen** beinhaltet sowohl Ansprüche der Arbeitnehmer aufgrund nicht in Anspruch genommener Urlaubstage als auch nicht ausgezahlte Überstunden der Mitarbeiter. In die Berechnung des Rückstellungsbetrages wurden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung einbezogen.

Die Rückstellung für **Klärschlammvererdung** betrifft noch anfallende Entsorgungskosten für die einzelnen Becken der Klärschlammvererdungsanlage. Diese Kosten werden in den nächsten 4 bis 6 Jahren entstehen. Die Rückstellungen werden bis dahin ratierlich aufgebaut.

Die Rückstellungen für die **Beratungs- und Prüfungskosten** betreffen die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011

Die Rückstellung für unterlassene **Instandhaltungen** betreffen unter anderem Reparaturen an Rohrleitungen, welche erst im Laufe 2012 durchgeführt werden können. Hierbei handelt es sich um Rohrleitungsschäden in der Grabauer Straße, der Königsberger Allee und dem Eichenweg. Weiterhin sind in den Rückstellungen Kosten für einen Schacht im Verbrüderungsring und für die Treppe beim Faulturm enthalten.

Bei den Rückstellungen für die **Jahresabschlusskosten** handelt es sich um die Personalaufwendungen, die zur Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 notwendig gewesen sind.

Die Rückstellungen für **ausstehende Rechnungen** betreffen Rechnungen, die zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht eingetroffen waren, jedoch noch Kosten für das abgelaufene Geschäftsjahr aufweisen. Im Wesentlichen sind hier Rechnungen der Stadtwerke ausgewiesen.

E. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten gegen-
über Kreditinstituten**

	EUR	3.704.625,72
(i.V. EUR		3.501.423,63)

davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr 237.484,72 EUR
(im Vorjahr: 220.297,91 EUR)

davon mit einer Restlaufzeit von mehr
als fünf Jahren 2.711.992,93 EUR
(im Vorjahr: 2.584.475,79 EUR)

	Stand 01.01.2011 EUR	Zugänge EUR	Tilgungen EUR	Stand 31.12.2011 EUR
Investitionsbank				
- Darlehen 5321600079	637.500,00	0,00	37.500,00	600.000,00
- Darlehen 7000156389	0,00	400.000,00	5.000,00	395.000,00
- Darlehen 5321600085	175.000,00	0,00	10.000,00	165.000,00
- Darlehen 5321600050	68.000,00	0,00	4.250,00	63.750,00
- Darlehen 5321600044	63.496,79	0,00	1.713,96	61.782,83
	943.996,79	400.000,00	58.463,96	1.285.532,83
WL-Bank				
- Darlehen 0130693300	2.080.000,00	0,00	104.000,00	1.976.000,00
Kreissparkasse				
- Darlehen 6800898518	425.000,00	0,00	7.500,00	417.500,00
Nord LB				
- Darlehen 2736200021	45.977,87	0,00	20.384,98	25.592,89
HSH Nordbank				
- Darlehen 6701660122	6.448,97	0,00	6.448,97	0,00
	3.501.423,63	400.000,00	196.797,91	3.704.625,72

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	250.337,52
(i.V. EUR		136.921,83)

davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr 250.337,52 EUR
(im Vorjahr: 136.921,83 EUR)

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr/EUR</u>
ARGE "Pumpwerk Schwarzenbek"	172.090,94	0,00
Kreis Herzogtum Lauenburg	28.439,16	28.645,19
E.ON Hanse	25.976,45	0,00
Bornbau KG	11.626,38	13.973,72
Schwarzenbeker Erd- und Tiefbau GmbH	0,00	40.286,85
Stadtwerke Schwarzenbek GmbH	0,00	24.201,32
Sonstige	12.204,59	29.814,75
	<u>250.337,52</u>	<u>136.921,83</u>

Die Verbindlichkeiten wurden in einer Offene-Posten-Liste nachgewiesen. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten im Wesentlichen ausgeglichen.

Die ausstehenden Rechnungen betreffen Rechnungen, deren Fälligkeit hinter dem Abschlussstichtag lag. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren diese Rechnungen vollständig beglichen.

**3. Verbindlichkeiten gegenüber
der Stadt Schwarzenbek**

	<u>EUR</u>	30.583,26
(i.V. EUR		30.333,65)

davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr 30.583,26 EUR
(im Vorjahr: 30.333,65 EUR)

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwarzenbek handelt es sich im Wesentlichen um Personal- und Sachkosten für die im Geschäftsjahr erbrachten Dienstleistungen durch Mitarbeiter der Stadt Schwarzenbek. Die Abrechnung dieser Kosten erfolgt unterjährig in monatlichen Raten. Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten stellen den noch offenen Restbetrag dar.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>EUR</u>	31.207,38
(i.V. EUR		30.356,44)

davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr 31.207,38 EUR
(im Vorjahr: 30.356,44 EUR)

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr/EUR</u>
Zinsen	29.892,83	24.971,00
Überzahlungen Schmutzwasserabrechnungen	948,66	5.271,72
Sonstige	365,89	113,72
	<u>31.207,38</u>	<u>30.356,44</u>

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011****1. Umsatzerlöse**

	EUR	2.095.736,36
	(i.V. EUR	2.112.813,64)

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr/EUR</u>
Schmutzwassergebühren	1.476.947,44	1.481.968,00
Schmutzwassergebühren Lanken (Gewerbegebiet)	33.923,34	34.877,70
Niederschlagswassergebühren privat	434.336,47	430.225,03
Niederschlagswassergebühren öffentlich	150.529,11	165.742,91
	<u>2.095.736,36</u>	<u>2.112.813,64</u>

Die Schmutzwassergebühren betragen wie im Vorjahr 1,89 EUR pro m³ bzw. für das Gewerbegebiet Lanken 1,98 EUR pro m³.

Die Niederschlagsgebühren betragen wie im Vorjahr 0,46 EUR je m². Sie werden unterteilt in private und öffentliche Nutzflächen.

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

	EUR	3.000,00
	(i.V. EUR	3.250,00)

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen das neue Pumpwerk in der Feldstraße. Sie beinhalten die Personalkosten des technischen Werkleiters, die für die Bauleitung an dem Projekt angefallen sind.

3. Sonstige betriebliche ErträgeEUR 116.807,05
(i.V. EUR 83.735,49)

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr/EUR</u>
Auflösung BKZ öffentlich	66.053,66	66.054,24
Auflösung Rückstellungen	27.958,66	3.677,70
Mieteinnahmen Dienstwohnung Klärwerk	5.912,59	5.886,28
Periodenfremde Erträge	2.922,71	1.514,00
Auflösung BKZ Lanken	1.694,21	1.494,79
Erträge aus der Erteilung von Genehmigungen	1.470,00	1.250,00
Sonstige	10.795,22	3.858,48
	<u>116.807,05</u>	<u>83.735,49</u>

Die Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse betreffen im Wesentlichen die Zuschüsse der Stadt Schwarzenbek für die öffentlichen Stadtentwässerungsanlagen. Die Auflösung erfolgt in Höhe der Abschreibungen der bezuschussten Anlagen.

4. MaterialaufwandEUR 742.482,48
(i.V. EUR 767.509,41)

Der Materialaufwand wird in der nachfolgenden Aufstellung detailliert dargestellt.

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr/EUR</u>
a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>		
Jahresstromabrechnung Klärwerke	79.179,86	95.283,79
Chemikalien chemische Stufe	60.046,33	50.279,47
Jahresstromabrechnung Pumpwerke	27.345,12	31.264,58
Heizöl	24.828,87	17.733,65
Materialbedarf	14.624,15	15.078,21
Laborbedarf	12.306,85	9.726,36
Wasserverbrauch	1.607,11	1.942,47
Chemikalien Schlammbehandlung	0,00	1.688,54
Skonto	-178,09	-208,48
	<u>219.760,20</u>	<u>222.788,59</u>
	-----	-----
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>		
Unterhaltung Kanäle	198.356,48	275.749,20
Unterhaltung Regenrückhaltebecken	140.414,49	36.226,00
Unterhaltung Klärwerk	72.115,35	47.669,88
Klärschlammvererdung	30.731,40	56.334,44
Unterhaltung Pumpwerke	23.788,83	6.696,95
Unterhaltung Fahrzeuge, Maschinen	8.083,87	19.562,95
Unterhaltung Dienstwohnung Klärwerk	6.345,60	1.142,56
Klärschlammuntersuchungen, Abfahren	5.922,39	16.996,77
Unterhaltung Außenanlagen	4.707,52	51.276,08
Unterhaltung Gebäude	1.441,71	3.138,06
Einmessung Schächte	782,80	1.677,90
Skonto	-153,04	-244,96
	<u>492.537,40</u>	<u>516.225,83</u>
	-----	-----
c) <u>Sonstige Aufwendungen</u>		
Abwasserabgabe	30.184,88	28.494,99
	<u>742.482,48</u>	<u>767.509,41</u>
	-----	-----

5. Personalaufwand

	EUR	404.940,05
	(i.V. EUR	394.543,33)

davon für Altersver-
sorgung 23.274,87 EUR
(im Vorjahr: 21.814,64 EUR)

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr/EUR</u>
a) <u>Löhne und Gehälter</u>	318.126,35	311.423,07
	-----	-----
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
Gesetzliche Sozialaufwendungen	63.399,70	60.667,43
Aufwendungen für Altersversorgung	23.274,87	21.814,64
Personalnebenkosten	139,13	638,19
	-----	-----
	86.813,70	83.120,26
	-----	-----
	<u>404.940,05</u>	<u>394.543,33</u>

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	EUR	572.113,39
	(i.V. EUR	555.560,24)

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	344.193,43
	(i.V. EUR	341.527,16)

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr/EUR</u>
Zuführung zu Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen	142.164,77	142.404,08
Fremdbezogene Leistungen der Stadt	66.061,18	66.021,82
Abwasser-, Labor- und Kanalfornuntersuchungen	37.990,05	32.961,99
Abgaben und Gebühren	33.348,15	32.234,10
Beitrag Gewässerunterhaltungsverbände	15.484,99	0,00
Beratungs- und Prüfungskosten	11.941,05	14.777,82
EDV	10.601,30	14.298,06
Versicherungen	8.004,63	7.743,01
Telefonkosten	5.827,98	3.902,98
Schutzkleidung	2.862,07	2.615,88
Gewässerschutzbeauftragter	1.900,00	1.820,00
Periodenfremder Aufwand	1.212,71	6.813,20
Ausbildung	1.134,60	4.164,95
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	0,00	4.605,38
Sonstiges	5.659,95	7.163,89
	<u>344.193,43</u>	<u>341.527,16</u>

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	EUR	6.003,88
	(i.V. EUR	5.567,75)

Die ausgewiesenen Zinsen betreffen ausschließlich Zinseinnahmen von Tagesgeld- und Girokonten.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	EUR	142.273,55
	(i.V. EUR	145.392,22)

Die Zinsaufwendungen betreffen die verschiedenen Darlehen der einzelnen Banken.

**10. Ergebnis der gewöhnlichen
Geschäftstätigkeit**

EUR 15.544,39
(i.V. EUR 834,52)

11. Sonstige Steuern

EUR 442,97
(i.V. EUR 353,39)

Die hier ausgewiesenen Beträge betreffen die Kfz- und die Grundsteuer.

12. Jahresüberschuss

EUR 15.101,42
(i.V. EUR 481,13)

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Name:	Stadt Schwarzenbek - Eigenbetrieb Abwasser -
Rechtsform:	Eigenbetrieb der Stadt Schwarzenbek
Sitz:	Schwarzenbek
Anschrift:	Schwarzenbek, Ritter-Wulf-Platz 1
Betriebssatzung:	Es gilt die Betriebssatzung vom 31. Mai 2005 in der Fassung vom 28. Oktober 2005, welche am 9. Dezember 2005 bekannt gegeben wurde.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Beseitigung des im Gebiet anfallenden Abwassers als <ul style="list-style-type: none">- eine selbstständige Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung;- eine selbstständige Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung;- eine selbstständige Einrichtung zur Beseitigung des in Grundstückskläranlagen (Kleinkläranlagen oder abflusslose Gruben) gesammelten Abwassers (dezentrale Abwasserbeseitigung).
Geschäftsjahr:	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Dauer der Gesellschaft:	Der Eigenbetrieb ist auf unbegrenzte Zeit errichtet.
Stammkapital:	Das gezeichnete Kapital beträgt: 1.000.000,00 Euro

Organe:

Organe des Eigenbetriebs sind:

- Werkleitung
- Bauausschuss
- Bürgermeister

Werkleitung:

Die Werkleitung besteht aus zwei gleichberechtigten Werkleitern: einem kaufmännischen und einem technischen Werkleiter.

Vertreter des technischen Werkleiters ist der Leiter des Fachbereichs Bauen. Der Vertreter des kaufmännischen Werkleiters ist der Leiter des Fachbereichs Finanzen. Dienstvorgesetzter der Werksleitung ist der Bürgermeister.

Technischer Werkleiter war im Geschäftsjahr 2011 Herr Jörg Balk. Kaufmännische Werksleiterin war Frau Corinna Romahn.

Der Werkleitung obliegt die laufende Betriebsführung und damit die ihm nach § 3 EigVO und § 5 der Betriebssatzung zugewiesenen Aufgaben.

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung:

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 2. Dezember 2011 festgestellt. Ferner wurde der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 beschlossen.

Offenlegung:

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2010 erfolgte auf der Internetseite der Stadt Schwarzenbek.

Satzungen:

a) Abwassersatzung

Die Satzung der Stadt Schwarzenbek über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung - AAS -) ist datiert auf den 3. Dezember 2010 und gilt ab dem Tage der Veröffentlichung (7. Januar 2011). Sie enthält folgende wesentliche Regelungen:

Die Stadt betreibt zur Beseitigung des in ihrem Gebiet anfallenden Abwassers jeweils eine selbständige öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie dezentrale Abwasseranlagen zur Beseitigung des anfallenden Schlammes aus Kleinkläranlagen und des gesammelten Abwassers aus abflusslosen Gruben. Sie schafft die für die öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung erforderlichen zentralen Anlagen und die Abfuhr- und Behandlungsanlagen für die dezentrale Abwasserbeseitigung. Die Abwasserbeseitigung umfasst das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln von Schmutzwasser und Niederschlagswasser sowie das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers sowie die Einleitung und Behandlung in Abwasseranlagen.

Die Satzung regelt im Wesentlichen das Anschluss- und Benutzungsrecht, den Anschluss- und Benutzungszwang sowie die Herstellung und den Betrieb von Grundstücksentwässerungsanlagen.

b) Beitrags- und Gebührensatzung

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Schwarzenbek (Beitrags- und Gebührensatzung) in der Fassung vom 12. November 2008 ist am 1. Januar 2009 in Kraft getreten.

Die Stadt erhebt für die Benutzung der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen und für die nach § 9 Abwasserabgabengesetz zu entrichtende Abwasserabgabe Abwassergebühren für die Grundstücke, die an diese zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossen sind oder in diese entwässern.

Die Abwassergebühr für die Schmutzwasserbeseitigung wird nach der Abwassermenge bemessen, die von den angeschlossenen Grundstücken in die zentrale Abwasserbeseitigungseinrichtung gelangt. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 cbm Abwasser. Die Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung wird nach der bebauten und befestigten Grundstücksfläche bemessen, von der aus Niederschlagswasser in die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung gelangt.

Im Berichtsjahr 2011 galten folgende Gebührensätze:

Bei der Schmutzwasserbeseitigung:
1,89 Euro / m³ Schmutzwasser

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung:
0,46 Euro / (angefangenen) m² befestigter Grundstücksfläche

Bei der Beseitigung des in Grundstückskläranlagen gesammelten Abwassers aus abflusslosen Sammelgruben:
8,75 Euro / m³ Schmutzwasser

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

a) Allgemeines

Der Eigenbetrieb übernimmt die Abwasserentsorgung der Stadt Schwarzenbek. Grundlage hierfür bildet die Genehmigung der Wasserbehörde Ratzeburg vom 21. Juli 1994 mit Änderung vom 20. Oktober 2000 über die genehmigte Einleitmenge in Höhe von 940.000 m³. Die Abwasserbeseitigung umfasst das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln von Abwasser sowie die Beseitigung des in Kläranlagen anfallenden Schlammes und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers. Dazu gehört eine selbstständige Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung, zur Niederschlagswasserbeseitigung sowie zur Beseitigung des in Grundstückskläranlagen gesammelten Abwassers.

Zur Deckung seiner Kosten erhebt der Eigenbetrieb Gebühren und Beiträge gemäß den geltenden Satzungen.

b) Beschäftigte

Die Zahl der Mitarbeiter des Unternehmens betrug im Jahresdurchschnitt:

	<u>2011</u>	<u>2010</u>
Werkleitung	2	2
Angestellte	<u>7</u>	<u>7</u>
	<u>9</u>	<u>9</u>

c) Wesentliche Verträge

Hier sind der Stromeinspeisevertrag mit der Schleswig-Holstein Netz AG, Quickborn, und der Vertrag mit der Firma EKO-PLANT Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft für ökotechnische Anlagen mbH, Neu-Eichenberg zu nennen.

d) Mitgliedschaften

Der Eigenbetrieb Schwarzenbek ist Mitglied der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., Hennef.

3. Steuerliche Verhältnisse

Die Abwasser- und Niederschlagswasserentsorgung stellt die Durchführung einer hoheitlichen Aufgabe dar und unterliegt nicht der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuerpflicht.

Abwicklung Wirtschaftsplan**Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplanes und der Ist-Zahlen****Erfolgsplan**

	Plan TEUR	Ist TEUR	Differenz TEUR
Umsatzerlöse	2.077	2.096	19
Andere aktivierte Eigenleistung	0	3	3
Sonstige betriebliche Erträge	80	117	37
Materialaufwand	755	743	-12
Personalaufwand	388	405	17
Abschreibungen	500	572	72
Sonstige betriebliche Aufwendungen	316	344	28
Zinserträge	3	6	3
Zinsaufwendungen	136	142	6
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	65	16	-49
Steuern	1	1	0
Jahresgewinn	64	15	-49

Hinsichtlich der Abweichungen zwischen den Plan- und Ist-Werten verweisen wir auf die ausführliche Abweichungsanalyse im Lagebericht des Eigenbetriebs.

Vermögensplan

Der Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Schwarzenbek stellt einen gemeinsamen Vermögensplan für alle Sparten auf:

	<u>Plan</u> TEUR	<u>Ist</u> TEUR	<u>Differenz</u> TEUR
<u>Einnahmen</u>			
Zuweisungen der Gemeinde			
Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	130	142	12
Zuführung zum Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
Rückflüsse aus Darlehen	0	0	0
Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0	0	0
Zuschüsse Nutzungsberechtigter			
Ertragszuschüsse	0	0	0
sonstige Baukostenzuschüsse	0	53	53
Abschreibungen	500	572	72
Abänge von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
Kredite	400	400	0
Sonstige Einnahmen	0	0	0
Verminderung des Nettogeldvermögens	46	161	115
Finanzierungsmittel insgesamt	<u>1.076</u>	<u>1.328</u>	<u>252</u>

	Plan TEUR	Ist TEUR	Differenz TEUR
<u>Ausgaben</u>			
Rückzahlungen von Eigenkapital	0	0	0
Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigen Charakter	0	0	0
Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
Auflösung von Baukostenzuschüsse	67	67	0
Gewährung von Darlehen	0	0	0
Investitionen für			
Erwerb Grundstücke	0		0
Baumaßnahmen Klärwerk	0		0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	55	55
Baumaßnahmen im Kanalnetz			0
Hausanschlüsse	5	0	-5
Umbau Pumpwerk Feldstraße	800	988	188
Abwassersammlungsanlagen	0	0	0
sonstiges	10	21	11
Tilgung von Krediten	194	197	3
	0		0
Gesamtausgaben	1.076	1.328	252

Hinsichtlich der Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen bei der Entwicklung des Vermögensplans verweisen wir auf den Lagebericht des Eigenbetriebs.

Stellenübersicht

Die Gegenüberstellung der im Wirtschaftsplan 2011 vorgesehenen und zum 31. Dezember 2011 tatsächlichen Stellen zeigt folgendes Bild auf:

	<u>Entgelt-Gruppe</u>	<u>Plan</u>	<u>Ist</u>
Werkleiter	10	2	2
Klärmeister	9	1	1
Ver- und Entsorger	5	3	3
Elektriker	5	1	1
Helfer	3	1	1

mercurius gmbh

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Buchhaltungskraft

8

1

Anlage 7
Blatt 9
1

Leseexemplar

**Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse**

A. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1

**Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte
Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?**

Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?

Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Eine Geschäftsordnung für die Geschäftskreise des kaufmännischen und des technischen Werkleiters liegt mit Datum vom 20. Dezember 2007 vor. Ergänzend dazu sind Aufgaben bereits in der Betriebssatzung festgelegt.

Für den Werkausschuss gelten die einschlägigen Regelungen für Ausschüsse der Stadt Schwarzenbek.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Den Eigenbetrieb Abwasser betreffend haben im Berichtsjahr eine Stadtverordnetenversammlung, sechs Sitzungen des Werkausschusses und eine Sitzung des Finanzausschusses stattgefunden. Schriftliche Protokolle wurden erstellt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Werksleitung ist in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 AktG tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Nein, von den Erleichterungen des § 286 HGB wird Gebrauch gemacht.

B. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Organisation ist in der Betriebssatzung festgelegt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Nach den uns erteilten Auskünften wird nach der Betriebssatzung verfahren. Verstöße gegen die Regelungen haben wir nicht festgestellt.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Korruptionsprävention spiegelt sich in der Überwachung der Geschäftsführung durch den Werkausschuss wider. Eine gesonderte Dokumentation hierüber besteht nicht.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)?**

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Maßgebend sind die Regelungen der Betriebssatzung, die die zustimmungspflichtigen Geschäfte festlegen.

Darüber hinaus finden die Richtlinien VOB und VOL sowie die Vergaberichtlinien der Stadt Schwarzenbek Anwendung. Bei unserer Prüfung haben wir keine Verstöße gegen diese Richtlinien festgestellt.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Vertragsverwaltung wird ordnungsgemäß geführt.

Fragenkreis 3

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der Wirtschaftsplan entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2011 wurde den Mitgliedern des Werkausschusses auf der Sitzung am 2. September 2010 vorgestellt.

Eine Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans 2011 mit dem Ist-Ergebnis 2011 zeigt folgendes Bild:

	Plan TEUR	Ist TEUR	Differenz TEUR
Umsatzerlöse	2.077	2.096	19
Andere aktivierte Eigenleistung	0	3	3
Sonstige betriebliche Erträge	80	117	37
Materialaufwand	755	743	-12
Personalaufwand	388	405	17
Abschreibungen	500	572	72
Sonstige betriebliche Aufwendungen	316	344	28
Zinserträge	3	6	3
Zinsaufwendungen	136	142	6
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	65	16	-49
Steuern	1	1	0
Jahresgewinn	64	15	-49

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen wurden systematisch untersucht. Eine Plan-Ist-Auswertung erfolgt monatlich.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist zweckmäßig organisiert und entsprechend dem Betriebsumfang gestaltet; das Belegwesen ist geordnet. Die Geschäftsvorfälle werden zeitnah und vollständig erfasst.

Die Kostenrechnung ist eine auf Ist-Kosten basierende Kostenstellenrechnung. Die Spartenentrennung wird anhand des Betriebsabrechnungsbogens nach den Sparten Schmutzwasser- und Niederschlagswasser entwickelt.

Im Ergebnis entsprechen Rechnungswesen und Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Stadtbetriebs.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Der Status der Liquidität wird monatlich insbesondere anhand der Plan-Ist-Vergleiche, unter Berücksichtigung der liquiditätsintensiven Unterhaltungsmaßnahmen durch die kaufmännische Werkleiterin überwacht.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein darüber hinausgehendes Finanzmanagement ist nicht erforderlich.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?**

Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der Eigenbetrieb fordert von den Hauseigentümern vierteljährliche Abschläge an. Die Abrechnung der Schmutzwasser- und Niederschlagsgebühren erfolgt Anfang des Jahres, das auf das Jahr der Verursachung folgt. Zur Einziehung ausstehender und überfälliger Forderungen beauftragt der Eigenbetrieb die Vollstreckungsabteilung der Stadt Schwarzenbek.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling entspricht der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs. Es ist der kaufmännischen Werkleiterin unterstellt.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen keine Beteiligungen an Unternehmen.

Fragenkreis 4
Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Der Eigenbetrieb hat ein Risikofrüherkennungssystem gemäß den Anforderungen des § 91 Abs. 2 AktG eingerichtet, welches laufend fortzuschreiben ist.

Bestandteile des Risikofrüherkennungssystems sind u. a. der Wirtschaftsplan, der Finanzplan, der Plan-Ist-Vergleich, die Abweichungsanalyse sowie das Berichtswesen der Werkleitung an den Werkausschuss.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?**

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Der Eigenbetrieb ist als kostendeckende Einrichtung keinem Preis- bzw. Absatzrisiko ausgesetzt. Nach unserer Auffassung sind die Maßnahmen zum derzeitigen Stand geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße entsprechen die Dokumentationen den Erfordernissen.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch an veränderte Rahmenbedingungen angepasst.

Fragenkreis 5

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
 - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Finanzinstrumente sowie andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate wurden im Eigenbetrieb nicht genutzt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

Fragenkreis 6
Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision besteht nicht. Aufgaben der Überwachung und Kontrolle werden durch die kaufmännische Werkleiterin wahrgenommen.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern?**

Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr?**

Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?

Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet?

Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

C. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir diesbezüglich keine Verstöße festgestellt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

An Mitglieder der Geschäftsleitung bzw. der Ausschüsse wurden im Berichtsjahr keine Kredite vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise darauf, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Verstöße im Sinne der Fragestellung sind im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt worden.

Fragenkreis 8

Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Entsprechend der Regelungen der EigVO wurden für die Geschäftsjahre bis 2011 Investitionspläne erstellt. Die Prüfung der Realisierung hinsichtlich der Finanzierung und Wirtschaftstauglichkeit erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Vermögens- und Finanzplanes.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf unzureichende Unterlagen zur Preisermittlung. Die Investitionsvorhaben werden grundsätzlich auf Basis von öffentlichen Ausschreibungen realisiert. Wir haben keine Beanstandungen festgestellt.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Abwicklung von Investitionen wird laufend überwacht. Wesentliche Budgetüberschreitungen sind vom Werkausschuss zu genehmigen.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?**

Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Anhaltspunkte im Sinne der Fragestellung haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9
Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Unsere Prüfung hat keine derartigen Verstöße festgestellt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Nach unseren Feststellungen werden auch für Geschäfte, die nicht den Vergaberichtlinien unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt. In einem gesonderten Protokoll werden die ausschlaggebenden Gründe für die entsprechende Vergabe festgehalten. Die Prüfung der Vergabepaxis ergab nach den uns vorgelegten Unterlagen keine Beanstandungen.

Fragenkreis 10
Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Berichterstattung erfolgt regelmäßig auf den stattfindenden Werkausschusssitzungen.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung erfolgte nach unseren Feststellungen in Übereinstimmung mit der wirtschaftlichen Lage.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet?**

Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Unterrichtung erfolgte zeitnah. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Absatz 3 AktG)?**

Die Werkleitung hat dem Werkausschuss entsprechend § 90 Absatz 1 AktG über alle wesentlichen Punkte der beabsichtigten Geschäftspolitik und über alle anderen Fragen der Unternehmensplanung insbesondere Finanz- und Personalplanung berichtet. Darüber hinausgehende Anfragen gemäß § 90 Absatz 3 AktG zur zusätzlichen Berichterstattung wurden vom Werkausschuss nicht verlangt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es gibt keine solchen Anhaltspunkte.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung?**

Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart?

Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Ein D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Derartige Sachverhalte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

D. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände liegen im Rahmen des Üblichen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Anhaltspunkte im Sinne der Fragestellung haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12
Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?**

Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalausstattung stellt sich in Bezug auf die Bilanzsumme wie folgt dar:

	31.12.2011		31.12.2010	
	TEUR	%	TEUR	%
Bilanzielles Eigenkapital	2.240	10,7	2.293	11,1
Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen	1.277	6,1	1.135	5,5
Empfangene Ertragszuschüsse	13.113	62,6	13.127	63,8
Wirtschaftliches Eigenkapital	16.630	79,4	16.555	80,5
Fremdkapital	4.327	20,6	4.011	19,5
Bilanzsumme	20.957	100,0	20.566	100,0

Die Kapitalstruktur setzt sich hauptsächlich aus internen Finanzierungsquellen, empfangenen Ertragszuschüssen und Rücklagen zusammen.

Die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen werden durch die vorhandenen finanziellen Mittel finanziert.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Es liegt kein Konzern vor.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten?**

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Betrieb hat im Berichtsjahr keine öffentlichen Zuschüsse erhalten.

Fragenkreis 13
Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Der Betrieb verfügt insgesamt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

E. Ertragslage

Fragenkreis 14
Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Entscheidende einmalige Vorgänge lagen nicht vor.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Leistungsbeziehungen mit der Stadt Schwarzenbek werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe ist vom Betrieb nicht an die Stadt Schwarzenbek abzuführen.

Fragenkreis 15

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es gab keine verlustbringenden Geschäfte von wesentlicher Bedeutung.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt.

Fragenkreis 16

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt.

Grunddaten				Entwicklung										Zinsabgrenzung			
Akten- zeichen	Hauptbuch- konto	Gläubiger	Ursprungs- höhe	Restschuld 01.01.2011	Neuufnahme	Tilgung	Restschuld 31.12.2011	davon RLZ bis zu einem Jahr	davon RLZ über 1- 5 Jahre	davon RLZ über 5 Jahre	gezahlte Zinsen	Rate	Zins- satz	Zeit- raum	Tage	Betrag	
20.50-81	3115 0000	HSH Nordbank	1987	255.645,94	6.448,97	0,00	6.448,97	0,00	0,00	0,00	180,25	6.629,22	5,590				
20.50-83	3116 0000	Norddeutsche Landesbank	1988	315.364,83	45.977,87	0,00	20.384,98	25.592,89	21.444,14	4.148,75	2.100,54	22.485,52	5,130	01.10. - 31.12	90	327,00	
20.50-124	3119 0000	KSK Hzgt. Lauenburg	2003	500.000,00	425.000,00	0,00	7.500,00	417.500,00	12.500,00	40.000,00	365.000,00	12.104,63	19.604,63	3,820			
53 744 903	3121 0000	WL- Bank	2005	2.600.000,00	2.080.000,00	0,00	104.000,00	1.976.000,00	130.000,00	416.000,00	1.430.000,00	76.639,56	180.639,56	3,755			
532 160 0044	3122 0000	Investitionsbank	2006	70.000,00	63.496,79	0,00	1.713,96	61.782,83	1.790,58	7.999,32	51.992,93	2.763,96	4.477,92	4,397			
532 160 0050	3123 0000	Investitionsbank	2007	85.000,00	68.000,00	0,00	4.250,00	63.750,00	4.250,00	17.000,00	42.500,00	2.884,68	7.134,68	4,344			
532 160 0079	3124 0000	Investitionsbank	2007	750.000,00	637.500,00	0,00	37.500,00	600.000,00	37.500,00	150.000,00	412.500,00	28.534,73	66.034,73	4,577	01.11. - 31.12	60	2.452,00
532 160 0085	3125 0000	Investitionsbank	2008	200.000,00	175.000,00	0,00	10.000,00	165.000,00	10.000,00	40.000,00	115.000,00	8.459,76	18.459,76	4,940			
70001 56389	3126 0000	Investitionsbank	2011	400.000,00	0,00	400.000,00	5.000,00	395.000,00	20.000,00	80.000,00	295.000,00	3.683,61	8.683,61	3,725	01.11. - 31.12	60	4.577,00
				8.522.158,76	3.501.423,63	400.000,00	196.797,91	3.704.625,72	237.484,72	755.148,07	2.711.992,93	137.351,72	334.149,63			7.356,00	

Leseexemplar

**Eigenbetrieb Abwasser
Gebührenkalkulation 2013-2015**

Bearbeiter: Frau Romahn (Tel.: 881-168)
Herr Balk (Tel.: 881-175)

Beratungsfolge: BA 16.08.12
FA 16.08.12
StVV

TOP 5.2

BA/FA

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

In der vorliegenden Kalkulation für die Periode 2013-2015 wurden die künftigen Investitionen im Mittel für drei Jahre, die nicht erwirtschaftete Eigenkapitalverzinsung der letzten drei Jahre, die nicht erwirtschafteten Abschreibungen sowie Gehalts- und Preissteigerungen der künftigen drei Jahre berücksichtigt. Der leichte Anstieg der Material- und Unterhaltungskosten ist auf Preiserhöhungen zurück zu führen, da Art und Umfang des Kostenansatzes seit 2005 nicht verändert wurde.

§ 6 des KAG SH sieht die Möglichkeit vor, nicht erwirtschaftete Eigenkapitalverzinsungen in die neue Gebührenkalkulation mit einzubeziehen und somit nachzuholen. In den Fehlbedarfsprüfungsberichten des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Herzogtum Lauenburg der letzten zwei Jahre wurde darauf verwiesen, dass die nicht erwirtschaftete Eigenkapitalverzinsung zwingend nachzuholen und an die Stadt ausschütten ist. Diese Pflichtanweisung wird mit vorliegender Gebührenkalkulation umgesetzt. Aus der Gebührenkalkulation ergibt sich dadurch eine an die Stadt abzuführende Eigenkapitalverzinsung von 97.000 Euro.

Die Berechnungen der Gebührenkalkulation für die Periode 2013-2015 ergeben für Schmutzwasser eine weiter bestehende Verbrauchsgebühr von 1,89 €/m³ und eine zählerabhängige Grundgebührehöhung von 2,50 Euro über alle Zählergrößen, z.B. wird dann die Grundgebühr des kleinsten Zählers Qn 2,5 5,00 Euro im Monat kosten. Die Niederschlagswassergebühr steigt auf 0,53/m².

Das Entgelt für die Einleitung des Abwasser aus Lanken verändert sich nicht und bleibt bei einem Preis von 2,32 €/m³ bestehen. Die Gebühr für die Abfuhr des Abwassers aus abflusslosen Sammelgruben verändert sich nicht und bleibt bei 8,75 €/m³. Die Beitragssätze bleiben unverändert.

Beschlussvorschlag

Der in der Anlage beigefügten Kalkulation für die Periode 2013-2015 wird zugestimmt.

Der Gebührenanpassung der Grundgebühr für Schmutzwasser auf zusätzlich 2,50 Euro über alle Zähler (neue Grundgebühr für Qn 2,5 = 5,00 €, Qn 6,0€ = 15,50€, Qn 10 = 22,50€, Qn 15-Qn 60 = 27,50€) bei einer Verbrauchsgebühr von 1,89€/m³ gültig ab dem 01.01.2013 wird zugestimmt.

Der Gebührenanpassung der Niederschlagswassergebühr auf 0,53 €/m² wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	--------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Frau Romahn	Herr Balk	
gez.	gez.	gez.	

Abwassergebühr für die Kalkulationsperiode 2013-2015

Schmutzwasser:

Schmutzwasser pro Person und Tag	ca. 100 l * 365 Tage	=	36.500 l	=	36 m ³ /Jahr
Haushalt 2 Personen und 1 Kind	300 l * 365 Tage	=	109.500 l	=	109 m ³ /Jahr

Berechnung der jährlichen Kosten für einen 3 Personenhaushalt alter Gebühr

Haushalt 2 Personen und 1 Kind	109 m ³ /Jahr		
Abwassergebühr - mengenabhängig	1,89 m ³	206,01 €/Jahr	
Grundgebühr jährlich Zähler Qn 2,5	2,50 pro Monat	30,00 €/Jahr	
Jährliche Abwassergebühr eines 3 Personenhaushaltes		236,01 €/Jahr	

Berechnung der jährlichen Kosten für einen 3 Personenhaushalt neuer Gebühr

Haushalt 2 Personen und 1 Kind	109 m ³ /Jahr		
Abwassergebühr - mengenabhängig	1,89 m ³	206,01 €/Jahr	
Grundgebühr jährlich Zähler Qn 2,5	5,00 pro Monat	60,00 €/Jahr	
Jährliche Abwassergebühr eines 3 Personenhaushaltes		266,01 €/Jahr	

Mehrbelastung pro Jahr

30,00 €/Jahr

(Mehrbelastung monatlich

2,50 €/Monat)

Erläuterung:

Bei der letzten Gebührenkalkulation für die Jahre 2009-2011 und 2012 wurde ein Gebührenbedarf von 1,93 €/m³ ermittelt, der von der Politik auf 1,89 €/m³ nach unten korrigiert wurde. Die fehlenden 0,04 € zur Kostendeckung konnte nur über das Einbehalten der Eigenkapitalverzinsung kompensiert werden. Durch diesen Beschluss hat die Stadt auf 28.000 € jährlich, bzw. 112.000 € in den letzten vier Jahren verzichtet.

Die neue Gebührenkalkulation von 1,89 €/m³ und einer Grundgebührrhöhung von 2,50 Euro über alle Zählergrößen ist eine notwendige Preiserhöhung nach vier Jahren Festpreis!

Die Abnahmegebühr ist im Vergleich zur alten Kalkulation nicht gestiegen. Die Grundgebühr steigt einheitlich um 2,50 Euro. Unsere Kalkulation berücksichtigt die jährlich steigenden Strom, Gas, Heizölpreise sowie die Preissteigerung der Fremdleistung aufgrund der gestiegenen Personalkosten. Unser Kostenansatz hat sich von der Art und vom Umfang her seit 2005 nicht verändert. Jedes Jahr wird der nur wirklich notwendige Ansatz gesucht und auch umgesetzt. Die Weitergabe der Preiserhöhungen ist bei einer kostendeckenden Kalkulation notwendig, um den Betrieb auch weitergehend so zuverlässig aufrecht erhalten zu können, da in unserer Kalkulation keine versteckten Gewinne einberechnet sind.

Abwassergebühr für die Kalkulationsperiode 2013-2015

Regenwasser:

Berechnung der jährlichen Kosten für eine durchschn. versiegelte Fläche alte Gebühr

Einzelhaus versiegelte Fläche ca.	100 m ²
Niederschlagswassergebühr	0,46 m ²
Jährliche Niederschlagswassergebühr	46,00 €/Jahr

Berechnung der jährlichen Kosten für eine durchschn. versiegelte Fläche neue Gebühr

Einzelhaus versiegelte Fläche ca.	100 m ²
Niederschlagswassergebühr	0,53 m ²
Jährliche Niederschlagswassergebühr	53,00 €/Jahr

Mehrbelastung pro Jahr	7,00 €/Jahr
(Mehrbelastung monatlich)	0,58 €/Monat)

Erläuterung:

Ein Grund für den Anstieg der Niederschlagswassergebühr ist die nachzuholenden Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 29.810,63 Euro jährlich, auf die die Stadt ein Anspruch hat und die in den letzten vier Jahre aufgrund von des hohen Reparaturaufkommens nicht erwirtschaftet werden konnte. Ohne Berücksichtigung dieser Position läge die Gebühr bei 0,49 €/m² versiegelter Fläche. Ein weiterer Grund für den Preisanstieg ist der Kostenansatz für die Räumung der Regenrückhaltebecken, da wir jetzt erst nach Räumung der ersten Becken eine realistische Kostenschätzung berücksichtigen konnten.

Die Niederschlagswassergebühr für die öffentlichen Anteile der Stadt sind deutlich gestiegen, weil die Straßenflächen, Plätze und Gehwege der neuen Baugebiete in die Kostenverteilung mit eingegangen sind.

Kalkulation für das Jahr 2013-2015

Aufwendungen und Erträge Plangrundlage Ergebnis 2011 nach Leistungsbereichen Abwasserentsorgung Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Summe	Leistungsbereiche Schwarzenbek						Lanken
			Vor- kosten- stellen	Schmutz- wasser- reinigung	Schmutz- wasser- sammlung	Regenwassersammlung			Gewerbe- gebiet
						Summe	private Flächen	öffentliche Flächen	
(1)	(2)	(3) €	(1) €	(4) €	(5) €	(6) €	(7) €	(8) €	(9) €
I Aufwendungen lt. BAB									
1	Energie- und Wasserbezug	117.000,00	9.350,00	77.050,00	26.475,00	1.026,00	664,75	361,25	3.099,00
2	Chemikalien	62.000,00	0,00	62.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Materialbedarf	37.000,00	37.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Unterhaltungskosten	488.750,00	18.750,00	112.000,00	123.383,00	234.617,00	152.008,35	82.608,65	0,00
5	Schlammbehandlung und -abfuhr	33.000,00	0,00	33.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 +7	Gehälter + Nebenkost.Beschäftigte	421.000,00	357.850,00	21.050,00	16.983,00	21.050,00	13.638,30	7.411,71	4.067,00
8	Abgaben und Gebühren	8.700,00	400,00	7.900,00	274,80	100,00	64,79	35,21	25,20
9	Abwasserabgabe	35.000,00	0,00	27.020,00	0,00	7.980,00	5.170,24	2.809,76	0,00
10	Gebühreneinzug	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Verwaltungskosten abzgl. Regiek.	67.000,00	67.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Kosten	104.900,00	42.350,00	12.502,00	18.245,80	31.744,00	20.566,94	11.177,06	58,20
13	kalk. Mehrabschreibungen	149.600,00	464,66	19.650,67	67.574,21	61.037,40	30.518,70	30.518,70	873,06
14	nominelle Abschreibungen	621.800,00	3.782,55	249.747,49	175.032,00	189.750,53	94.875,27	94.875,27	3.487,43
15	Fremdkapitalzinsen	134.700,00	94,29	40.773,69	35.493,45	59.065,95	57.840,18	1.225,77	-727,38
15a	Zinserträge	-3.000,00	-2,10	-908,10	-758,10	-1.315,50	-1.288,20	-27,30	-16,20
15b	Skonti	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Summe Kosten	2.302.450,00	562.039,40	661.785,75	462.703,16	605.055,38	374.059,31	230.996,07	10.866,31
II Umlagen									
1	Allgemeine Kostenstelle	0,00	-156.160,00	112.122,88	26.391,04	17.646,08	11.432,90	6.213,18	0,00
2	Betriebsleitung	0,00	-367.385,00	271.864,90	14.695,40	80.824,70	52.366,32	28.458,38	0,00
3	Werkstätten	0,00	-3.311,40	1.721,93	1.092,76	397,37	257,45	139,91	99,34
4	Fuhrpark	0,00	-13.540,13	1.083,21	7.145,42	3.994,34	2.587,93	1.406,41	1.317,17
5	Labor	0,00	-21.642,87	19.478,58	1.082,14	1.082,14	701,12	381,02	0,00
6	Summe Umlagen	0,00	-562.039,40	406.271,50	50.406,76	103.944,63	67.345,73	36.598,90	1.416,51
7	Summe Aufwendungen + Umlagen	2.302.450,00	0,00	1.068.057,25	513.109,92	709.000,01	441.405,03	267.594,97	12.282,82

Kalkulation für das Jahr 2013-2015

Aufwendungen und Erträge Plangrundlage Ergebnis 2011 nach Leistungsbereichen Abwasserentsorgung Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Summe	Leistungsbereiche Schwarzenbek				Lanken		
			Vor- kosten- stellen	Schmutz- wasser- reinigung	Schmutz- wasser- sammlung	Regenwassersammlung		Gewerbe- gebiet	
						Summe	private Flächen		öffentliche Flächen
(1)	(2)	(3) €	(1) €	(4) €	(5) €	(6) €	(7) €	(8) €	(9) €
8	Übertrag Summe Aufwendungen	2.302.450,00		1.068.057,25	513.109,92	709.000,01	441.405,03	267.594,97	12.282,82
9	Eigenkapitalzinsen	63.681,42		19.288,03	16.430,54		27.270,93	691,92	
	EK-Zins aus 2008-2011 nicht erwirt.	34.381,33	63.623,52	4.570,70	0,00		29.810,63		
	Verlust aus 2010+ Sammler Nord/Ost	3.240,39				57.081,56			3.240,39
	Afa nach WBZ nicht erwirtschaftet	23.334,25			23.334,25		0,00		
	Summe betr. Aufwendungen	2.427.087,39		1.091.915,98	552.874,71		498.486,59	268.286,89	15.523,21
	abzüglich								
	sonstige betriebliche Erträge								
10	Ertrag aus BKZ Lanken	-1.262,00			0,00				-1.262,00
11	Ertrag aus BKZ öff. Entwässerung	-65.862,00						-65.862,00	
12	Miete Dienstwohnung Klärwerk	-6.000,00			-6.000,00				
13	sonstige Einnahmen	-7.350,00		-6.205,66	-505,11		-639,23		
14	Erträge aus Auflösung von RS	0,00							
16	Summe	-80.474,00		-6.205,66	-6.505,11		-639,23	-65.862,00	-1.262,00
	Summe gebührenfähiger Aufwand	2.346.613,39		1.085.710,33	546.369,60		497.847,37	202.424,90	14.261,21
	abzügl. Einnahmen aus Grundgebühr	271.620,00			271.620,00				
	Summe	2.074.993,39		1.085.710,33	274.749,60				
	Gebührenmaßstab			722.299	705.000		939.100		17.300
	Teilkostensätze			1,50	0,39				0,82 1,50 (+SW-Reing.)
	Gebühr				1,89		0,53		2,32
	Gebühr 01- 12/2012				1,89		0,46		2,32
					0,00		0,07		0,00

Abwassergebühr für die Kalkulationsperiode 2013-2015

Verteilung Grundpreis nach Zählergröße

Querschnitt (Nenndurchfluss)	Anzahl		abgerechn. SW-Zähler	Grundpreis	monatlich Einnahmen	Jahres Einnahmen	Prozent
Qn 2,5	3.398	19	3.417	5,00	17.085,00	205.020,00	91,30%
Qn 6,0	285		285	15,50	4.417,50	53.010,00	7,66%
Qn 10	21		21	22,50	472,50	5.670,00	0,56%
Qn 15 - QN 60	18	6	24	27,50	660,00	7.920,00	0,48%
Zähler gesamt	3.722	25	3.747		22.635,00	271.620,00	100,00%

abzüglich Zähler ohne Abwasseranschluss

Standrohre zur Berieselung

von Flächen

13 Zähler QN 2,5

Kleingärten

6 Zähler QN 2,5

Umlandgemeinden

6 Zähler QN 15 - 60

Variable und Fix-Kosten gesamt:

2.302.450,00

100,00%

abzüglich

variable, verbrauchsabhängige Kosten:

Roh-,Hilfs + Betriebsstoffe

216.000,00

Klärschlammvererdung

33.000,00

Abwasserabgabe

36.050,00

Gebühren

23.000,00

308.050,00

13,38%

fixe Kosten

1.994.400,00

86,62%

Anteil Einnahmen aus Grundpreis an Gesamtfixkosten:

13,62%

Spartentrennung Aufwendungen und Erträge 2013-2015 nach Leistungsbereichen
Abwasserentsorgung Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Summe	Leistungsbereiche Schwarzenbek						Lanken
			Vor- kosten- stellen	Schmutz- wasser- reinigung	Schmutz- wasser- sammlung	Regenwassersammlung			Gewerbe- gebiet
						Summe	private Flächen	öffentliche Flächen	
(1)	(2)	(3) €	(1) €	(4) €	(5) €	(6) €	(7) €	(8) €	(9) €
I Aufwendungen lt. BAB									
1	Energie- und Wasserbezug	117.000,00	9.350,00	77.050,00	26.475,00	1.026,00	664,75	361,25	3.099,00
2	Chemikalien	62.000,00	0,00	62.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Materialbedarf	37.000,00	37.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Unterhaltungskosten	488.750,00	18.750,00	112.000,00	123.383,00	234.617,00	152.008,35	82.608,65	0,00
5	Schlammbehandlung und -abfuhr	33.000,00	0,00	33.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 +7	Gehälter + Nebenkost.Beschäftigte	421.000,00	357.850,00	21.050,00	16.983,00	21.050,00	13.638,30	7.411,71	4.067,00
8	Abgaben und Gebühren	8.700,00	400,00	7.900,00	274,80	100,00	64,79	35,21	25,20
9	Abwasserabgabe	35.000,00	0,00	27.020,00	0,00	7.980,00	5.170,24	2.809,76	0,00
10	Gebühreneinzug	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Verwaltungskosten abzgl. Regiek.	67.000,00	67.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Kosten	104.900,00	42.350,00	12.502,00	18.245,80	31.744,00	20.566,94	11.177,06	58,20
13	kalk. Mehrabschreibungen	149.599,99	464,66	19.650,67	67.574,21	61.037,40	30.518,70	30.518,70	873,06
14	nominelle Abschreibungen	621.800,01	3.782,55	249.747,50	175.032,00	189.750,53	94.875,27	94.875,27	3.487,43
15	Fremdkapitalzinsen	134.700,00	94,29	40.773,69	35.493,45	59.065,95	57.840,18	1.225,77	-727,38
15a	Zinserträge	-3.000,00	-2,10	-908,10	-758,10	-1.315,50	-1.288,20	-27,30	-16,20
15b	Skonti	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Summe Kosten	2.302.450,00	562.039,40	661.785,76	462.703,16	605.055,38	374.059,31	230.996,07	10.866,31
II Umlagen									
1	Allgemeine Kostenstelle	0,00	-156.160,00	112.122,88	26.391,04	17.646,08	11.432,90	6.213,18	0,00
2	Betriebsleitung	0,00	-367.385,00	271.864,90	14.695,40	80.824,70	52.366,32	28.458,38	0,00
3	Werkstätten	0,00	-3.311,40	1.721,93	1.092,76	397,37	257,45	139,91	99,34
4	Fuhrpark	0,00	-13.540,13	1.083,21	7.145,42	3.994,34	2.587,93	1.406,41	1.317,17
5	Labor	0,00	-21.642,87	19.478,58	1.082,14	1.082,14	701,12	381,02	0,00
6	Summe Umlagen	0,00	-562.039,40	406.271,50	50.406,76	103.944,63	67.345,73	36.598,90	1.416,51
7	Summe Aufwendungen + Umlagen	2.302.450,00	0,00	1.068.057,25	513.109,92	709.000,01	441.405,03	267.594,97	12.282,82

Spartentrennung Aufwendungen und Erträge 2013-2015 nach Leistungsbereichen
Abwasserentsorgung Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Summe	Leistungsbereiche Schwarzenbek					Lanken		
			Vor-kosten-stellen	Schmutz-wasser-reinigung	Schmutz-wasser-sammlung	Regenwassersammlung			Gewerbe-gebiet	
						Summe	private Flächen	öffentliche Flächen		
(1)	(2)	(3) €	(1) €	(4) €	(5) €	(6) €	(7) €	(8) €	(9) €	
Übertrag betr. Aufwendungen		2.302.450,00			1.581.167,17		441.405,03	267.594,97	12.282,82	
8	SW-Reinigung Lanken	0,00			-25.949,25				25.949,25	
9	Inanspruchnahme Sammler Nord-Ost	0,00			-762,85				762,85	
10	Summe	0,00			-26.712,10				26.712,10	
Summe Aufwand gesamt		2.302.450,00			1.554.455,07		441.405,03	267.594,97	38.994,92	
III betriebliche Erträge										
Umsatzerlöse										
1	Schmutzwasser	-1.605.367,81			-1.605.367,81					
2	Schmutzwasser Lanken	-40.210,46							-40.210,46	
3	Regenwasser privat	-497.847,37					-497.847,36			
4	Regenwasser öffentlich	-202.424,90						-202.424,90		
5	Summe	-2.345.850,54								
aktivierte Eigenleistungen										
6	aktivierte Eigenleistungen	0,00								
sonstige betriebliche Erträge										
7	Ertrag aus BKZ Lanken	-1.262,00			0,00				-1.262,00	
8	Ertrag aus BKZ öff. Entwässerung	-65.862,00						-65.862,00		
9	Miete Dienstwohnung Klärwerk	-6.000,00			-6.000,00					
10	sonstige Einnahmen	-7.350,00		-6.205,66	-505,11		-639,23			
11	Erträge aus Auflösung von RS	0,00								
12	Erträge SW-Reinigung Lanken	0,00		0,00						
13	Summe	-80.474,00		-6.205,66	-6.505,11		-639,23	-65.862,00	-1.262,00	
Summe betriebliche Erträge		-2.426.324,54			-1.618.078,60		-498.486,60	-268.286,90	-41.472,46	
Aufwendungen ./. Erträge		-123.874,54			-63.623,52		-57.081,56	-691,92	-2.477,54	
14	Auflösung Gebührenüberschüssen	0,00			0,00					
Jahresergebnis lt. GuV		-123.874,54			-63.623,52		-57.081,56	-691,92	-2.477,54	
17	Eigenkapitalzinsen	0,00			0,00		0,00	0,00		
Jahresergebnis 2007 mit EK-Zins		-123.874,54			-63.623,52		-57.081,56	-691,92	-2.477,54	

Kalkulationsperiode 2008 - 2011 - Ergebnisbetrachtung Sparten Schmutzwasser und Regenwasser privat

Wirtschaftsjahr 2008:

Sparte	Jahresergebnis	EK-Zins Ausschüttung	EK-Zins nicht erwirtschaftet	Afa WBZ nicht erwirtschaftet	Afa nominal nicht erwirtschaftet	Geb.Übersch. Rückstellung
Schmutzwasser	-76.227,68	0,00	-7.718,58	-69.826,63	-1.317,53	
Lanken	0,00	0,00	0,00	0,00	-42,98	
Regenwasser	435,85	0,00	-27.458,35	-82,69	125,64	
Gesamtergebnis	-75.791,83	0,00	-35.176,93	-69.909,32	-1.234,87	0,00

Wirtschaftsjahr 2009:

Sparte	Jahresergebnis	EK-Zins Ausschüttung	EK-Zins nicht erwirtschaftet	Afa WBZ nicht erwirtschaftet	Afa nominal nicht erwirtschaftet	Geb.Übersch. Rückstellung
Schmutzwasser	76.227,68	0,00	-7.718,58	0,00		
Lanken	0,00	0,00	0,00	0,00		
Regenwasser	-435,85	0,00	-27.458,35	0,00		-435,85
Gesamtergebnis	75.791,83	0,00	-35.176,93	0,00		-435,85

Wirtschaftsjahr 2010:

Sparte	Jahresergebnis	EK-Zins Ausschüttung	EK-Zins nicht erwirtschaftet	Afa WBZ nicht erwirtschaftet	Afa nominal nicht erwirtschaftet	Geb.Übersch. Rückstellung
Schmutzwasser	6.682,10	0,00	-1.036,48	0,00		
Lanken	-6.385,29	0,00	0,00	0,00		
Regenwasser	184,32	0,00	-27.709,89	0,00		
Gesamtergebnis	481,13	0,00	-28.746,37	0,00		

Wirtschaftsjahr 2011:

Sparte	Jahresergebnis	EK-Zins Ausschüttung	EK-Zins nicht erwirtschaftet	Afa WBZ nicht erwirtschaftet	Afa nominal nicht erwirtschaftet	Geb.Übersch. Rückstellung
Schmutzwasser	10.829,30	7.718,58	0,00	0,00		
Lanken	-349,11	0,00	0,00	0,00		
Regenw. privat	21.088,91		-6.805,29			
Regenw. Öffentl.	-16.467,68	wurde nicht in Rg. gestellt, sondern mit EK-Zins RG. privat verrechnet				
Regenw. gesamt	4.621,23	4.621,23			0,00	
Ergebnis 2011	15.101,42			0,00		
Rest nach EK-Z	2.761,61	2.761,61	-6.805,29	0,00		

(abgezogen für 2010)

Schmutzwasser

nicht erwirtschaftet gesamt
nicht erwirtschaftet gemittelt auf 3 Jahre

	<u>EK-Zins</u>	<u>Afa WBZ</u>
nicht erwirtschaftet gesamt	-13.712,03	-69.826,63
nicht erwirtschaftet gemittelt auf 3 Jahre	-4.570,68	-23.334,25

Die nicht erwirtschaftete Eigenkapitalverzinsung und Wiederbeschaffungszeitwert werden im Mittel für 3 Jahre berücksichtigt!

Regenwasser

nicht erwirtschaftet gesamt
nicht erwirtschaftet gemittelt auf 3 Jahre

nicht erwirtschaftet gesamt	-89.431,88
nicht erwirtschaftet gemittelt auf 3 Jahre	-29.810,63

Lanken

Verluste aus 2010 und 2011

2.128,43
349,11
2.477,54

Sammler Nord- Ost
gesamt Ansatz

Sammler Nord- Ost	762,85
gesamt Ansatz	3.240,39

Ermittlung der Gebührenbemessungseinheiten

I Schmutzwasser

Gebiet	abgerechnete Mengen											Kalk. Menge
												MW
	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2013-2015
cbm	cbm	cbm	cbm	cbm	cbm	cbm	cbm	cbm	cbm	cbm	cbm	cbm
Schwarzenbek	730.988	734.607	756.453	743.467	751.334	699.282	702.424	706.500	696.948	700.816	713.683	705.000
Lanken Wohnblocks	2.011	1.788	1.594	2.101	2.181	1.767	0	0	0	0	0	0
Schmutzwasser Stadt	732.999	736.395	758.047	745.568	753.515	701.049	702.424	706.500	696.948	700.816	713.683	705.000
Lanken Gewerbegebiet	9.917	14.157	6.316	6.522	6.951	7.567	20.163	20.000	13.894	17.615	17.133	17.300
Gesamt	742.916	750.552	764.363	752.090	760.466	708.616	722.587	726.500	710.842	718.431	730.816	722.299
Dezentrale Entwässerung	19	9	45	57	33	33	33	30	0	0	0	0
	742.935	750.561	764.408	752.147	760.499	708.649	722.620	726.530	710.842	718.431	730.816	722.299

II Niederschlagswasser

	qm	qm	qm	qm	qm	qm	qm	qm	qm	qm	qm	qm
Befestigte Flächen in qm												
Private Flächen	852.667	854.944	854.944	872.600	875.200	889.221	906.678	920.200	932.867	938.920	938.153	939.100
Öffentliche Flächen	446.588	474.868	474.868	474.868	476.300	476.300	511.200	519.800	486.500	486.500	487.270	510.400
	1.299.255	1.329.812	1.329.812	1.347.468	1.351.500	1.365.521	1.417.878	1.440.000	1.419.367	1.425.420	1.425.423	1.449.500
Anteile												
Private Flächen	65,63%	64,29%	64,29%	64,76%	64,76%	65,12%	63,95%	63,90%	65,72%	65,87%	65,82%	64,79%
Öffentliche Flächen	34,37%	35,71%	35,71%	35,24%	35,24%	34,88%	36,05%	36,10%	34,28%	34,13%	34,18%	35,21%
	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Gewinn- und Verlustrechnung	Ist 2011				davon				Kalkulation 2013-2015	davon				Abweichung Ist 2011	davon				Kalkulation 2013-2015
	SW	Lanken	RW		SW	Lanken	RW			SW	Lanken	RW			SW	Lanken	RW		
40100000 Schmutzwasser	1.476.947,44	1.476.947,44	0,00	0,00	1.605.367,81	1.605.367,81	0,00	0,00	-128.420,37	-128.420,37	0,00	0,00	1.605.367,81						
40110000 Lanken (nur Sammlung)	33.923,34	0,00	33.923,34	0,00	40.210,46	0,00	40.210,46	0,00	-6.287,12	0,00	-6.287,12	0,00	40.210,46						
40200000 Regenwasser privat	434.336,47	0,00	0,00	434.336,47	497.847,37	0,00	0,00	497.847,37	-63.510,90	0,00	0,00	-63.510,90	497.847,37						
40210000 Regenwasser öffentlich	150.529,11	0,00	0,00	150.529,11	202.424,90	0,00	0,00	202.424,90	-51.895,79	0,00	0,00	-51.895,79	202.424,90						
40210088 Regenwasser öffentlich, Abwärtswärme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
SE 40210000 Regenwasser öffentlich	150.529,11	0,00	0,00	150.529,11	202.424,90	0,00	0,00	202.424,90	-51.895,79	0,00	0,00	-51.895,79	202.424,90						
1. Umsatzerlöse	2.095.736,36	1.476.947,44	33.923,34	584.865,58	2.345.850,54	1.605.367,81	40.210,46	700.272,27	-250.114,18	-128.420,37	-6.287,12	-115.406,69	2.345.850,54						
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an FE und UF	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
SE 51100000 aktivierte Einzeleinstellungen	3.000,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00						
3. andere aktivierte Eigenleistungen	3.000,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00						
SE 52100000 Erträge Auflösung BKZ Lanken	1.694,21	0,00	1.694,21	0,00	1.262,00	0,00	1.262,00	0,00	432,21	0,00	432,21	0,00	1.262,00						
SE 52200000 Erträge Auflösung BKZ Hf. Entw.	66.053,66	0,00	0,00	66.053,66	65.862,00	0,00	0,00	65.862,00	191,66	0,00	0,00	191,66	65.862,00						
SE 53010000 Mieteinnahmen Dienstwohnung Klärwerk	5.912,59	5.912,59	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00	0,00	0,00	-87,41	-87,41	0,00	0,00	6.000,00						
53020000 Versicherungsschadigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	-100,00	0,00	0,00	100,00						
53040000 Erträge aus Vermietung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	-100,00	0,00	0,00	100,00						
53060000 Sonstige Erträge	9.270,22	9.270,22	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	4.270,22	4.270,22	0,00	0,00	5.000,00						
53070000 Erträge aus der Erteilung von Genehmigungen	1.470,00	720,00	0,00	750,00	500,00	250,00	0,00	250,00	970,00	470,00	0,00	500,00	500,00						
53080000 Erträge aus Verpachtungen	1.225,00	887,50	0,00	337,50	1.650,00	1.261,00	0,00	389,00	-425,00	-373,50	0,00	-51,49	1.650,00						
53090000 Periodenfremde Erträge	2.922,71	2.869,77	6,71	46,23	0,00	0,00	0,00	0,00	2.922,71	2.869,77	6,71	46,23	0,00						
53100000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	27.958,66	1.732,82	0,00	26.225,84	0,00	0,00	0,00	0,00	27.958,66	1.732,82	0,00	26.225,84	0,00						
4. sonstige betriebliche Erträge	116.807,05	21.591,80	1.713,52	93.501,73	80.474,00	12.711,00	1.262,00	66.501,00	36.333,05	8.880,81	451,52	27.000,74	80.474,00						
Summe Betriebliche Erträge	2.215.543,41	1.501.539,24	35.636,86	678.367,31	2.426.324,54	1.618.078,81	41.472,46	766.773,27	-210.781,13	-116.539,57	-5.835,60	-88.405,95	2.426.324,54						
5. Materialaufwand																			
SE 54010000 Strom Klärwerk	-79.179,86	-77.930,01	-62,71	-1.187,14	-85.000,00	-83.659,00	-67,00	-1.274,00	5.820,14	5.728,27	4,61	87,26	-85.000,00						
SE 54020000 Strom Pumpwerke	-27.345,12	-24.133,22	-2.825,80	-386,10	-30.000,00	-26.475,00	-3.099,00	-426,00	2.654,88	2.341,78	273,20	39,90	-30.000,00						
SE 54030000 Wasserverbrauch	-1.607,11	-1.124,98	0,00	-482,13	-2.000,00	-1.400,00	0,00	-600,00	392,89	275,02	0,00	117,87	-2.000,00						
54100000 Chemikalien chemische Stufe	-60.046,33	-60.046,33	0,00	0,00	-60.000,00	-60.000,00	0,00	0,00	-46,33	-46,33	0,00	0,00	-60.000,00						
54110000 Chemikalien Schlammbehandlung	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00						
SE 54200000 Laborbedarf	-12.306,85	-11.691,51	0,00	-615,34	-12.000,00	-11.400,00	0,00	-600,00	-306,85	-291,51	0,00	-15,34	-12.000,00						
SE 54210000 Materialbedarf	-14.624,15	-12.971,62	0,00	-1.652,53	-15.000,00	-13.305,00	0,00	-1.695,00	375,85	333,38	0,00	42,47	-15.000,00						
SE 54220000 Heizöl	-24.828,87	-22.023,21	0,00	-2.805,66	-10.000,00	-8.870,00	0,00	-1.130,00	-14.828,87	-13.153,21	0,00	-1.675,66	-10.000,00						
SE 54299000 in Anspruch genommene Skonti	178,09	157,97	0,00	20,12	0,00	0,00	0,00	0,00	178,09	157,97	0,00	20,12	0,00						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-219.760,20	-209.762,91	-2.888,51	-7.108,72	-216.000,00	-207.109,00	-3.166,00	-5.725,00	-3.760,20	-2.654,63	277,81	-1.383,38	-216.000,00						
54300000 Unterhaltung Gebäude	-1.441,71	-1.441,71	0,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	3.558,29	3.558,29	0,00	0,00	-5.000,00						
SE 54310000 Unterhaltung Pumpwerke SW	-20.614,62	-20.614,62	0,00	0,00	-12.000,00	-12.000,00	0,00	0,00	-8.614,62	-8.614,62	0,00	0,00	-12.000,00						
SE 54320000 Unterhaltung Dienstwohnung Klärwerk	-6.345,60	-4.949,57	0,00	-1.396,03	-6.000,00	-4.680,00	0,00	-1.320,00	-345,60	-269,57	0,00	-76,03	-6.000,00						
SE 54330000 Unterhaltung Kanäle SA	-139.820,59	-139.820,59	0,00	0,00	-110.000,00	-110.000,00	0,00	0,00	-29.820,59	-29.820,59	0,00	0,00	-110.000,00						
SE 54340000 Unterhaltung Kanäle NW	-58.535,89	0,00	0,00	-58.535,89	-100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	41.464,11	0,00	0,00	41.464,11	-100.000,00						
54350000 Einmessung Schächte	-782,80	-360,87	0,00	-421,93	-3.000,00	-1.383,00	0,00	-1.617,00	2.217,20	1.022,13	0,00	1.195,07	-3.000,00						
54360000 Unterhaltung Pumpwerke NW	-3.174,21	0,00	0,00	-3.174,21	-3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	-174,21	0,00	0,00	-174,21	-3.000,00						
SE 54370000 Unterhaltung RRB	-140.414,49	0,00	0,00	-140.414,49	-130.000,00	0,00	0,00	-130.000,00	-10.414,49	0,00	0,00	-10.414,49	-130.000,00						
SE 54380000 Unterhaltung Außenanlagen	-4.707,52	-4.707,52	0,00	0,00	-12.000,00	-12.000,00	0,00	0,00	7.292,48	7.292,48	0,00	0,00	-12.000,00						
54390000 Unterhaltung und Erözung von Maschinen	-1.450,64	-1.450,64	0,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	3.549,36	3.549,36	0,00	0,00	-5.000,00						
54400000 Unterhaltung Maschinen PW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
SE 54410000 Unterhaltung Fahrzeuge	-6.633,23	-4.397,83	-275,80	-1.959,60	-6.000,00	-3.975,00	-252,00	-1.770,00	-633,23	-419,83	-26,60	-186,80	-6.000,00						
SE 54411000 Leasingfahrzeugkosten	-3.241,56	-2.149,15	-136,15	-956,26	-5.100,00	-3.381,00	-214,00	-1.505,00	1.858,44	1.232,15	78,05	548,24	-5.100,00						
SE 54420000 Unterhaltung Betriebsanlagen Klärwerk	-72.115,35	-72.115,35	0,00	0,00	-90.000,00	-90.000,00	0,00	0,00	17.884,65	17.884,65	0,00	0,00	-90.000,00						
SE 54500000 Schlammabfuhr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
54510000 Klärschlammuntersuchung	-1.856,16	-1.856,16	0,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	0,00	143,84	143,84	0,00	0,00	-2.000,00						
SE 54520000 Dezentrale Abfuhr	-824,67	-824,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-824,67	-824,67	0,00	0,00	0,00						
SE 54530000 Beitrag Klärschlammfonds	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
SE 54540000 Klärschlammvererdung Betreuung	-30.731,40	-30.731,40	0,00	0,00	-31.000,00	-31.000,00	0,00	0,00	268,60	268,60	0,00	0,00	-31.000,00						
SE 54550000 Klärschlammvererdung Entsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
SE 54899000 in Anspruch genommene Skonti	153,04	135,75	0,00	17,29	0,00	0,00	0,00	0,00	153,04	135,75	0,00	17,29	0,00						
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-492.537,40	-285.284,33	-414,75	-206.838,32	-520.100,00	-280.422,00	-466,00	-239.212,00	27.562,60	-4.862,04	51,46	32.373,18	-520.100,00						
SE 54900000 Abwasserabgabe	-30.184,88	-23.302,73	0,00	-6.882,15	-35.000,00	-27.020,00	0,00	-7.980,00	4.815,12	3.717,27	0,00	1.097,85	-35.000,00						
c) Abwasserabgabe	-30.184,88	-23.302,73	0,00	-6.882,15	-35.000,00	-27.020,00	0,00	-7.980,00	4.815,12	3.717,27</									

Gewinn- und Verlustrechnung	Ist 2011	davon			Kalkulation 2013-2015	davon			Abweichung Ist 2011	davon			Kalkulation 2013-2015
		SW	Lanken	RW		SW	Lanken	RW		SW	Lanken	RW	
8. sonstige betriebliche Aufwendungen													
Se 6810000 Zuführung zu Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen	-142.164,77	-80.399,29	-876,77	-60.888,71	-149.600,00	-87.636,00	-882,00	-61.082,00	7.435,23	7.236,84	5,35	193,04	-149.600,00
Se 6920000 Abgaben und Gebühren Klärwerk	-1.126,12	-1.126,12	0,00	0,00	-1.300,00	-1.300,00	0,00	0,00	173,88	173,88	0,00	0,00	-1.300,00
Se 6921000 Abgaben und Gebühren PW	-406,55	-279,30	-25,61	-101,64	-400,00	-275,00	-25,00	-100,00	-6,55	-4,50	-0,41	-1,64	-400,00
Se 6922000 Abgaben und Gebühren Sandfang Container	-6.427,20	-6.427,20	0,00	0,00	-6.600,00	-6.600,00	0,00	0,00	172,80	172,80	0,00	0,00	-6.600,00
Se 6923000 Abgaben und Gebühren Dienstwohnung	-388,28	-302,86	0,00	-85,42	-400,00	-312,00	0,00	-88,00	11,72	9,14	0,00	2,58	-400,00
Se 6930000 Gehühreinvoer	-25.000,00	-22.175,00	0,00	-2.825,00	-25.000,00	-22.175,00	0,00	-2.825,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.000,00
Se 6940000 fremdbezogene Leistungen der Stadt	-68.061,18	-58.596,27	0,00	-7.464,91	-67.000,00	-59.429,00	0,00	-7.571,00	938,82	832,73	0,00	106,09	-67.000,00
Se 6950000 Untersuchung Laborbedarf	-6.185,28	-5.876,02	0,00	-309,26	-6.600,00	-6.270,00	0,00	-330,00	414,72	393,98	0,00	20,74	-6.600,00
Se 6951000 Kanalfemuntersuchungen	-31.804,77	-17.142,77	0,00	-14.662,00	-30.000,00	-16.170,00	0,00	-13.830,00	-1.804,77	-972,77	0,00	-832,00	-30.000,00
Se 6952000 Gewässerschutzbeauftragter	-1.900,00	-1.482,00	0,00	-418,00	-2.000,00	-1.560,00	0,00	-440,00	100,00	78,00	0,00	22,00	-2.000,00
Se 6953000 Nutzungsentschädigung SW	-255,65	-255,65	0,00	0,00	-300,00	-300,00	0,00	0,00	44,35	44,35	0,00	0,00	-300,00
Se 6954000 Nutzungsentschädigung NW	-701,38	0,00	0,00	-701,38	-750,00	0,00	0,00	-750,00	48,62	0,00	0,00	48,62	-750,00
6960000 Mieten Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	-500,00	-500,00	0,00	0,00	500,00	500,00	0,00	0,00	-500,00
Se 6961000 Mieten Kopiergerät	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Se 6963000 Versicherung Klärwerk	-3.267,99	-3.267,99	0,00	0,00	-3.500,00	-3.500,00	0,00	0,00	232,01	232,01	0,00	0,00	-3.500,00
Se 6964000 Versicherung PW	-114,72	-113,16	-10,58	-41,18	-200,00	-138,00	-12,00	-50,00	35,28	24,24	2,22	8,82	-200,00
Se 6965000 Versicherung Dienstwohnung	-164,83	-128,57	0,00	-36,26	-200,00	-158,00	0,00	-44,00	35,17	27,43	0,00	7,74	-200,00
Se 6966000 Versicherung Personen	-2.189,60	-2.189,60	-18,02	-45,05	-2.700,00	-2.625,00	-21,00	-54,00	447,32	434,80	3,58	8,95	-2.700,00
Se 6967000 Kfz-Versicherung	-1.137,63	-754,25	-47,78	-335,60	-1.400,00	-828,00	-59,00	-413,00	262,37	173,95	11,02	77,40	-1.400,00
Se 6968000 Haftpflichtversicherung	-1.016,78	-508,39	0,00	-508,39	-2.000,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	983,22	491,61	0,00	491,61	-2.000,00
Se 6970000 EDV	-8.920,36	-7.823,66	0,00	-996,70	-10.000,00	-8.870,00	0,00	-1.130,00	1.179,64	1.046,34	0,00	133,30	-10.000,00
Se 6971000 Updates	-1.780,94	-1.579,69	0,00	-201,25	-2.000,00	-1.774,00	0,00	-226,00	219,06	194,31	0,00	24,75	-2.000,00
Se 6971000 Beratungs- und Prüfungskosten	-11.941,05	-10.591,71	0,00	-1.349,34	-12.000,00	-10.644,00	0,00	-1.356,00	58,95	52,29	0,00	6,66	-12.000,00
Se 6972000 Mitgliedsbeiträge	-367,00	-325,53	0,00	-41,47	-400,00	-355,00	0,00	-45,00	33,00	29,27	0,00	3,73	-400,00
69721000 Beitrag Gewässerunterhaltungsverbände	-15.484,99	0,00	0,00	-15.484,99	-16.000,00	0,00	0,00	-16.000,00	515,01	0,00	0,00	515,01	-16.000,00
Se 6973000 Fernsprechebühren	-5.827,98	-5.169,42	0,00	-658,56	-4.000,00	-3.548,00	0,00	-452,00	-1.827,98	-1.621,42	0,00	-206,56	-4.000,00
Se 6974000 Dienstreisen	-5,40	-4,70	0,00	-0,70	-5,00	-4,40	0,00	-0,60	449,60	398,80	0,00	50,80	-5,00
Se 6975000 Geschäftsausgaben	-472,02	-418,68	0,00	-53,34	-1.000,00	-887,00	0,00	-113,00	527,98	468,32	0,00	59,66	-1.000,00
Se 6976000 Bürobedarf	-1.463,44	-1.298,07	0,00	-165,37	-1.000,00	-887,00	0,00	-113,00	-463,44	-411,07	0,00	-52,37	-1.000,00
Se 6977000 Kosten des Zahlungsverkehrs	-302,40	-268,23	0,00	-34,17	-400,00	-355,00	0,00	-45,00	97,60	86,57	0,00	11,03	-400,00
Se 6978000 Weiterbildung, Lehrgänge	-503,60	-384,25	0,00	-119,35	-2.000,00	-1.526,00	0,00	-474,00	1.496,40	1.141,75	0,00	354,65	-2.000,00
Se 6979000 Ausbildungskosten	-631,00	-481,45	0,00	-149,55	-4.000,00	-3.052,00	0,00	-948,00	3.369,00	2.570,55	0,00	798,45	-4.000,00
6980000 Schutzkleidung	-2.862,07	-2.781,93	-22,90	-80,14	-3.000,00	-2.916,00	-24,00	-84,00	137,93	134,07	1,10	2,76	-3.000,00
6981000 Reinigungsmittel	-210,82	-210,82	0,00	0,00	-2.800,00	-2.800,00	0,00	0,00	2.589,18	2.589,18	0,00	0,00	-2.800,00
6982000 Handhaltung	-768,00	0,00	0,00	-768,00	-800,00	-800,00	0,00	0,00	32,00	0,00	0,00	32,00	-800,00
Se 6983000 technische Beratungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6989000 Periodenfremder Aufwand	-1.212,71	-941,88	-18,58	-252,25	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.212,71	-941,88	-18,58	-252,25	0,00
Se 6990000 Sonstiger Aufwand	-993,54	-881,27	0,00	-112,27	-2.000,00	-1.774,00	0,00	-226,00	1.006,46	892,73	0,00	113,73	-2.000,00
Se 6991000 RS aus Gebührenüberschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6992000 Verluste aus der Ausbuchung von Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6994000 Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6995000 Aufwand Anteil SW- Reinigung Lanken (KST umbuchung-intern)	0,00	24.964,82	-24.964,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.964,82	-24.964,82	0,00	0,00
6997000 Verwendung der Gewinnrücklage	-67.664,50	-67.664,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-67.664,50	-67.664,50	0,00	0,00	0,00
Se 6999000 in Anspruch genommene Skonti	54,75	48,56	0,00	6,19	0,00	0,00	0,00	0,00	54,75	48,56	0,00	6,19	0,00
Summe 8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-411.857,93	-277.686,61	-25.984,86	-108.186,46	-362.350,00	-251.505,00	-1.023,00	-109.822,00	-49.507,93	-26.182,57	-24.960,54	1.635,18	-362.350,00
Finanzerträge													
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Se 6210000 Zinseinnahmen	6.003,88	3.372,46	-0,00	2.631,42	3.000,00	1.685,00	-0,00	1.315,00	3.003,88	1.687,33	-0,00	1.316,56	3.000,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.003,88	3.372,46	-0,00	2.631,42	3.000,00	1.685,00	-0,00	1.315,00	3.003,88	1.687,33	-0,00	1.316,56	3.000,00
Summe Finanzerträge	6.003,88	3.372,46	-0,00	2.631,42	3.000,00	1.685,00	-0,00	1.315,00	3.003,88	1.687,33	-0,00	1.316,56	3.000,00
Finanzaufwendungen													
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Se 6510000 Zinsaufwendungen	-142.273,55	-79.916,97	-0,00	-62.356,58	-134.700,00	-75.663,00	0,00	-59.037,00	-7.573,55	-4.254,17	0,01	-3.319,39	-134.700,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-142.273,55	-79.916,97	-0,00	-62.356,58	-134.700,00	-75.663,00	0,00	-59.037,00	-7.573,55	-4.254,17	0,01	-3.319,39	-134.700,00
Summe Finanzaufwendungen	-142.273,55	-79.916,97	-0,00	-62.356,58	-134.700,00	-75.663,00	0,00	-59.037,00	-7.573,55	-4.254,17	0,01	-3.319,39	-134.700,00
Summe Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-52.120,11	-56.494,03	-339,41	4.713,33	124.374,54	37.296,81	29.202,46	57.875,27	-176.494,65	-93.793,14	-29.539,54	-53.161,95	124.374,54
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Se 6810000 Kfz-Steuer	-231,00	-153,15	-9,70	-68,15	-250,00	-166,00	-10,00	-74,00	19,00	12,60	0,80	5,60	-250,00
Se 6820000 Grundsteuer	-211,97	-188,02	0,00	-23,95	-250,00	-222,00	0,00	-28,00	38,03	33,73	0,00</		

Geplante Anlagenzugänge nach VMH 2012 bis 2016

	2012	2013	2014	2015	2016	ND	IB	Reg	KST
I Fertige Sachanlagen									
Hausanschlüsse									
Schmutzwasser	2.500					67	Jul 12	59	8032
Niederschlagswasser	2.500					67	Jul 12	60	8042
	5.000								
Hausanschlüsse									
Schmutzwasser		2.500				67	Jul 13	59	8032
Niederschlagswasser		2.500				67	Jul 13	60	8042
		5.000							
Hausanschlüsse									
Schmutzwasser			2.500			67	Jul 14	59	8032
Niederschlagswasser			2.500			67	Jul 14	60	8042
			5.000						
Hausanschlüsse									
Schmutzwasser				2.500		67	Jul 15	59	8032
Niederschlagswasser				2.500		67	Jul 15	60	8042
				5.000					
Hausanschlüsse									
Schmutzwasser					2.500	67	Jul 16	59	8032
Niederschlagswasser					2.500	67	Jul 16	60	8042
					5.000				
sonstige	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000				
II Anlagen im Bau									
Umbau Pumpwerk Feldstraße	50.000					80	Dez 12	53	8033
Notstromaggregat Kläranlage	95.000					10	Dez 12	45	8020
Transportable Pumpe mit Aggregat	12.000					10	Dez 12	45	8020
Solaranlage Kläranlage	40.000					20	Dez 12	45	8020
Wärmepumpe Kläranlage	50.000					20	Dez 12	45	8024
Solaranlage Pumpwerk Feldstraße	56.000					20	Dez 12	53	8033
Umlegung Hauptsammler Hamburger Straße	160.000					67	Dez 12	57	8031
PW Eichenweg Bautechnik		50.000				40	Jun 13	52	8033
PW Eichenweg Maschinenteknik		30.000				10	Jun 13	52	8033
PW Feldstraße Dachsanierung alter Bauhof		48.000				40	Jun 13	53	8033
PW Feldstraße Solaranlage Freifläche		26.000				25	Jun 13	52	8033
Kläranlage Dachsanierung		36.000				40	Jun 13	21	8020
Zaunanlage PW Lanken		20.000				10	Jun 13	21	8036
III Summe	478.000	225.000	15.000	15.000	15.000				

Anlagenrechnung nach Kostenstellen der Stadt Schwarzenbek - Abwasserbeseitigung - Vorschau 2013

Kostenstelle	Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		gesamt WBZW-Abschreib.	
		Anfangsstand 01.01.2013	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Endstand 31.12.2013	Anfangsstand 01.01.2013	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Endstand 31.12.2013	Restbuchwerte 31.12.2013	Restbuchwerte 31.12.2012	volle WBZW- Abschreib.	Mehr-Abschr. Differenz WBZW ./ nom.
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1 Vorkostenstellen															
8010	Allgemeine Kostenstelle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8012	Energie- und Wasserbezug	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8013	Werkstatt	32.404,58	0,00	0,00	0,00	32.404,58	25.011,12	2.035,14	0,00	0,00	27.046,26	5.358,32	7.393,46	2.336,89	301,75
8014	Fuhrpark	42.746,00	0,00	0,00	0,00	42.746,00	42.746,00	0,00	0,00	0,00	42.746,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8015	Labor	41.623,28	0,00	0,00	0,00	41.623,28	34.257,61	1.747,41	0,00	0,00	36.005,02	5.618,26	7.365,67	1.910,32	162,91
		116.773,86	0,00	0,00	0,00	116.773,86	102.014,73	3.782,55	0,00	0,00	105.797,28	10.976,58	14.759,13	4.247,21	464,66
2 Abwasserreinigung															
8020	Klärwerk allgemein	1.906.073,12	46.000,00	0,00	0,00	1.952.073,12	1.336.390,27	86.943,96	0,00	0,00	1.423.334,23	528.738,89	569.682,85	93.419,67	6.475,71
8021	Mechanische Reinigung	745.922,26	0,00	0,00	0,00	745.922,26	357.949,14	13.396,93	0,00	0,00	371.346,07	374.576,19	387.973,12	13.610,06	213,13
8022	Biologische Reinigung	1.975.972,40	0,00	0,00	0,00	1.975.972,40	1.222.019,50	60.998,29	0,00	0,00	1.283.017,79	692.954,61	753.952,90	68.917,09	7.918,80
8023	Chemische Reinigung	39.817,01	0,00	0,00	0,00	39.817,01	27.208,28	3.981,70	0,00	0,00	31.189,98	8.627,03	12.608,73	4.057,35	75,65
8024	Schlammbehandlung	2.498.874,22	0,00	0,00	0,00	2.498.874,22	1.018.259,49	77.532,29	0,00	0,00	1.095.791,78	1.403.082,44	1.480.614,73	80.017,41	2.485,12
8025	Verbindende Leitungen, Regler	463.173,49	0,00	0,00	0,00	463.173,49	377.730,07	6.894,32	0,00	0,00	384.624,39	78.549,10	85.443,42	9.376,58	2.482,26
8026	frei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		7.629.832,50	46.000,00	0,00	0,00	7.675.832,50	4.339.556,75	249.747,49	0,00	0,00	4.589.304,24	3.086.528,26	3.290.275,75	269.398,16	19.650,67
3 Schmutzwassersammlung															
8030	SW-allgemein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8031	SW-Kanäle / Druckrohre	6.906.484,30	0,00	0,00	0,00	6.906.484,30	2.234.800,97	102.920,83	0,00	0,00	2.337.721,80	4.568.762,60	4.671.683,43	152.720,09	49.799,26
8032	SW-Hausanschlüsse	677.904,31	2.500,00	0,00	0,00	680.404,31	244.766,22	10.016,10	0,00	0,00	254.782,32	425.621,89	433.137,99	18.940,54	8.924,44
8033	SW-Pumpwerke	2.142.689,68	154.000,00	0,00	0,00	2.296.689,68	546.236,15	62.095,07	0,00	0,00	608.331,22	1.688.358,46	1.596.453,53	70.945,58	8.850,51
8036	SW-Anlagen Lanken	129.816,12	20.000,00	0,00	0,00	149.816,12	112.074,91	3.487,43	0,00	0,00	115.562,34	34.253,78	17.741,21	4.360,49	873,06
		9.856.894,41	176.500,00	0,00	0,00	10.033.394,41	3.137.878,25	178.519,43	0,00	0,00	3.316.397,68	6.716.996,73	6.719.016,16	246.966,70	68.447,27
4 Niederschlagswassersammlung															
8040	NW-allgemein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8041	NW-Kanäle / Druckrohre	9.553.777,81	0,00	0,00	0,00	9.553.777,81	3.034.957,20	138.028,82	0,00	0,00	3.172.986,02	6.380.791,79	6.518.820,61	185.279,90	47.251,08
8042	NW-Hausanschlüsse	483.805,71	2.500,00	0,00	0,00	486.305,71	187.786,73	7.150,87	0,00	0,00	194.937,60	291.368,11	296.018,98	14.374,36	7.223,49
8043	NW-Pumpwerke	86.561,59	0,00	0,00	0,00	86.561,59	41.935,56	2.747,46	0,00	0,00	44.683,02	41.878,57	44.626,03	2.788,68	41,22
8044	NW-Regenrückhaltebecken	4.095.605,95	0,00	0,00	0,00	4.095.605,95	722.888,28	41.750,50	0,00	0,00	764.638,78	3.330.967,17	3.372.717,67	48.274,25	6.523,75
		14.219.751,06	2.500,00	0,00	0,00	14.222.251,06	3.987.567,77	189.677,65	0,00	0,00	4.177.245,42	10.045.005,64	10.232.183,29	250.717,19	61.039,54
5 Anlagen in Bau															
8090	Anlagen in Bau	1.600,00	0,00	0,00	0,00	1.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.600,00	1.600,00	0,00	0,00	
		1.600,00	0,00	0,00	0,00	1.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.600,00	1.600,00	0,00	0,00	
Summe Anlagevermögen		31.824.851,83	225.000,00	0,00	0,00	32.049.851,83	11.567.017,50	621.727,12	0,00	0,00	12.188.744,62	19.861.107,21	20.257.834,33	771.329,26	149.602,14

Ermittlung Inanspruchnahme Nord-Ost-Sammler durch den Ortsteil Elmenhorst / Lanken 2008

I Kosten Schmutzwassersammlung Schwarzenbek

	Vor-KST	Haupt-KST	Summe
1 Personalkosten	14.695,40	16.983,00	31.678,40
2 Sachkosten	1.092,76	141.903,60	142.996,36
3 Abschreibungen	7.145,42	242.606,21	249.751,63
4 Zinsen	1.082,14	35.493,45	36.575,59
	<u>24.015,72</u>	<u>436.986,26</u>	<u>461.001,98</u>

II Anteil Kosten Nord-Ost-Sammler an SW-Netz

	m	Anteil	Euro
1 Gesamt	39.593	100,0000%	461.001,98
2 Übrige Längen	-37.143	-93,8120%	-432.475,18
3 Länge Nord-Ost-Sammler	<u>2.450</u>	<u>6,1880%</u>	<u>28.526,80</u>

III Inanspruchnahme Nord-Ost-Sammler durch Lanken

	cbm	Anteil	Euro
1 Schwarzenbek gesamt	722.299	100,00%	
2 davon Zuleitung Im Winkel	-72.230	-10,00%	
3 davon durch Nord-Ost-S.	<u>650.069</u>	<u>90,00%</u>	
4 Nord-Ost-Sammler gesamt	667.369	100,00%	28.526,80
5 davon Schwarzenbek	-650.069	-97,41%	-27.763,95
6 davon Lanken Gewerbe	<u>17.300</u>	<u>2,59%</u>	<u>762,85</u>

**Eigenbetrieb Abwasser
Beitrags-und Gebührensatzung**

Bearbeiter: Frau Romahn (Tel.: 881-168)
Herr Balk (Tel.: 881-175)

Beratungsfolge: BA 16.08.12
FA 16.08.12
StVV

TOP 5.3

BA/FA

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Die beigefügte Beitrags und Gebührensatzung wurde grundlegend überarbeitet und den neusten gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

Beschlussvorschlag

Der in der Anlage beigefügten Beitrags- und Gebührensatzung wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Frau Romahn	Herr Balk	
gez.	gez.	gez.	

Satzung der Stadt Schwarzenbek über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS) vom ...

Aufgrund der §§ 4, 27 Abs. 1 und 28 Satz 1 Ziff. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371, 375) und der §§ 1, 2, 4, 6, 8, 9, 9a, 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371, 385) sowie der §§ 1, 2 und 8a des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545, ber. GVOBl. Schl.-H. 1991 S. 257), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 499) sowie der §§ 9, 10, 11, 13, 17 und 18 des Landesdatenschutzgesetzes (LDStG) vom 09.02.2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.01.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 89, 94) und §§ 17 und 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2353) sowie §§ 24, 25 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Schwarzenbek (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung – AAS-) vom 07.01.2011 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom ... die folgende Satzung erlassen:

INHALTSVERZEICHNIS

Präambel

I. Abschnitt: Grundlagen der Abgabenerhebung - Kostenerstattungen

§ 1 Öffentliche Einrichtungen

§ 2 Abgabenerhebung

§ 3 Kostenerstattungen

II. Abschnitt: Beiträge für die Abwasserbeseitigung

§ 4 Grundsätze der Beitragserhebung

§ 5 Beitragsfähige Aufwendungen

§ 6 Berechnung des Beitrags

§ 7 Gegenstand der Beitragspflicht

§ 8 Beitragsmaßstab für die Abwasserbeseitigung

§ 9 Beitragspflichtige

§ 10 Entstehung des Beitragsanspruchs

§ 11 Vorauszahlungen

§ 12 Veranlagung, Fälligkeit

§ 13 Ablösung

§ 14 Beitragssätze

III. Abschnitt: Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung

§ 15 Grundsätze der Gebührenerhebung

§ 16 Grundgebührenmaßstab für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung

§ 17 Zusatzgebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung

§ 18 Erhebungszeitraum

§ 19 Gebührenpflicht

§ 20 Entstehung, Änderung und Beendigung der Gebührenpflicht

§ 21 Vorauszahlungen

§ 22 Gebührenschuldner

§ 23 Fälligkeit

§ 24 Gebührensätze

IV. Abschnitt: Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung

§ 25 Grundsätze für die Gebührenerhebung

§ 26 Gebührenmaßstab und Gebührensätze

§ 27 Gebührenpflicht und entsprechend anwendbare Bestimmungen

V. Abschnitt: Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung

§ 28 Grundsätze der Gebührenerhebung

§ 29 Gebührenmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung

§ 30 Gebührenmaßstab für die Fremdwasserbeseitigung

§ 31 Gebührensätze

§ 32 Gebührenpflicht und entsprechend anwendbare Bestimmungen

VI. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 33 Auskunfts-, Anzeige- und Duldungspflicht

§ 34 Datenverarbeitung

§ 35 Ordnungswidrigkeiten

§ 36 Gesetze, Verordnungen, Satzungen, DIN-Normen und Arbeitsblätter

§ 37 Inkrafttreten

Präambel

Alle Personenbezeichnungen, die in dieser Satzung ausschließlich wegen der besseren Lesbarkeit in der männlichen Sprachform gefasst wurden, gelten auch in der entsprechenden weiblichen Sprachform.

I. Abschnitt: Grundlagen der Abgabenerhebung - Kostenerstattungen

§ 1

Öffentliche Einrichtungen

(1) Die Stadt Schwarzenbek (nachfolgend „Stadt“ genannt) betreibt öffentliche Einrichtungen für die Abwasserbeseitigung nach Maßgabe der §§ 1 bis 4 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Schwarzenbek (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung – AAS-) vom 07.01.2011 in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die Stadt ist aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen vom 04.01. / 20.02.1993 und 06.07. / 19.08.1994 die Aufgabe der Abwasserbeseitigung für folgende Grundstücke im Gemeindegebiet Grabau übertragen worden:

1. Flurstück 62, Flur 5 Gemarkung Grabau
2. Flurstück 40/1 tlws., Flur 1 Gemarkung Grabau und
3. Flurstücke 5, 9/2, 9/3 und 9/4, Flur 6 Gemarkung Grabau.

Damit finden die Bestimmungen dieser Satzung auch für das vorgenannte Gebiet der Gemeinde Grabau Anwendung (Satzungsrecht und das Recht, Abgaben zu erheben und Kostenerstattungen geltend zu machen).

§ 2

Abgabenerhebung

(1) Die Stadt erhebt im Entsorgungsgebiet (Stadtgebiet und Gebiet gem. § 1 Abs. 2) Beiträge zur Deckung der Kosten für die erstmalige Herstellung und Anschaffung der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen einschließlich der Kosten für den ersten Grundstücksanschluss. Die Erschließung von Grundstücken in neuen Baugebieten (räumliche Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlagen) gilt als Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung. Die Bestimmungen dieser Satzung gelten entsprechend, soweit von Grundstücken Abwasser oder Fremdwasser in die Abwasseranlagen eingeleitet wird.

(2) Die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau, die Erneuerung sowie für den Umbau der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen wird von der Stadt – soweit erforderlich - in einer oder mehreren besonderen Satzungen geregelt.

(3) Die Stadt erhebt für die Vorhaltung und die Benutzung (Inanspruchnahme) ihrer öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abwasserbeseitigung laufende Gebühren. Diese Gebühren können zusammen mit anderen Abgaben, Kostenerstattungen oder Entgelten gefordert werden.

§ 3 Kostenerstattungen

(1) Für die zusätzliche Herstellung, die Änderung, die Beseitigung und den Um- und Ausbau von Grundstücksanschlüssen sowie die Kosten für die Unterhaltung von zusätzlichen Grundstücksanschlüssen und Ansprüchen nach § 15 Abs. 2 der der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Schwarzenbek (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung – AAS-) in der jeweils geltenden Fassung sowie die Kosten für Unterhaltung und die Reinigung eines Grundstücksanschlusses, die erforderlich werden, weil vom Grundstück Stoffe in die Abwasseranlagen eingeleitet wurden, die nach satzungsrechtlicher und sonstiger rechtlicher Vorschriften nicht eingeleitet werden dürfen, fordert die Stadt die Erstattung der Kosten bzw. den Ersatz der Aufwendungen in tatsächlicher Höhe, auch wenn diese nur als vorläufige oder vorübergehende Anschlüsse hergestellt werden. Zu den Kosten gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustands auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen.

(2) Erstattungs- bzw. Ersatzansprüche entstehen mit der endgültigen oder vorläufigen oder vorübergehenden Herstellung des Grundstücksanschlusses, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme.

(3) Grundstücksanschlüsse, die nachträglich durch Teilung oder zusätzliche Bebauung von Grundstücken erforderlich werden, unterliegen den Bestimmungen nach Absatz 1.

(4) Erstattungs- und ersatzpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer des Grundstücks oder zur Nutzung am Grundstück dinglich Berechtigter ist. Mehrere Pflichtige sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil erstattungs- und ersatzpflichtig.

(5) Der Betrag wird durch Bescheid festgesetzt und ist einen Monat nach der Bekanntgabe fällig.

(6) Der Betrag kann zusammen mit anderen Abgaben oder Entgelten gefordert werden.

(7) Erhalten mehrere Grundstücke eine gemeinsame Grundstücksanschlussleitung, so ist für die Teile der Anschlussleitung, die ausschließlich einem der beteiligten Grundstücke dienen, allein der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte des betreffenden Grundstücks erstattungs- und ersatzpflichtig. Soweit Teile der Grundstücksanschlussleitung mehreren Grundstücken gemeinsam dienen, sind die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der beteiligten Grundstücke als Gesamtschuldner erstattungs- und ersatzpflichtig.

(8) Auf die Erstattungs- und Ersatzbeträge können, nach Maßgabe der vorstehenden Absätze, bis zur Höhe des voraussichtlichen Betrages Vorauszahlungen gefordert werden, sobald mit der Ausführung der Maßnahme begonnen wird.

(9) Die Erstattungs- und Ersatzbeträge können vor ihrem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungs- bzw. Ersatzanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

II. Abschnitt: Beiträge für die Abwasserbeseitigung

§ 4

Grundsätze der Beitragserhebung

- (1) Die Stadt erhebt getrennte einmalige Beiträge für die erstmalige Herstellung und Anschaffung der zentralen und dezentralen öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung.
- (2) Beiträge werden erhoben zur Abgeltung der Vorteile, die durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Abwassereinrichtungen entstehen.

§ 5

Beitragsfähige Aufwendungen

- (1) Beitragsfähig sind alle Investitionsaufwendungen für die eigenen Anlagen der Stadt für die zentrale und dezentrale öffentliche Abwasserbeseitigung nach der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Schwarzenbek (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung – AAS-) in der jeweils geltenden Fassung. Aufwendungen für Anlagen Dritter (Baukostenzuschüsse) sind beitragsfähig, wenn die Stadt durch sie dauerhafte Nutzungsrechte an diesen Abwasseranlagen erworben hat.
- (2) Bei der Berechnung der Beitragssätze sind Zuschüsse sowie die durch spezielle Deckungsmittel auf andere Weise gedeckten Aufwandsteile abzuziehen.
- (3) Der nicht durch Beiträge, Zuschüsse oder auf andere Weise unmittelbar gedeckte Teil der Investitionsaufwendungen wird ausschließlich durch Abschreibungen und Zinsen im Rahmen der Abwassergebühren finanziert.

§ 6

Berechnung des Beitrags

Der Beitrag errechnet sich durch die Vervielfältigung der nach den Bestimmungen über den Beitragsmaßstab (§ 8) berechneten und gewichteten Grundstücksfläche mit dem Beitragssatz (§ 14).

§ 7

Gegenstand der Beitragspflicht

- (1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen werden können und für die
1. eine bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzung festgesetzt ist, sobald sie bebaut, gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise genutzt werden dürfen oder
 2. eine bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzung nicht festgesetzt ist, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung im Entsorgungsgebiet zur Bebauung oder gewerblichen, industriellen oder vergleichbaren Nutzung anstehen.
- (2) Wird ein Grundstück an die öffentlichen Abwasseranlagen tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht erfüllt sind.
- (3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne. Dieses sind Grundstücke, die auf einem Grundbuchblatt – oder

bei einem gemeinschaftlichen Grundbuchblatt unter einer besonderen Nummer – geführt werden (Grundbuchgrundstück).

(4) Ist nicht die gesamte Grundstücksfläche von der Vorteilslage durch die öffentlichen Abwasseranlagen betroffen, unterliegt nur die Teilfläche der Beitragspflicht, für die die Vorteilslage gegeben ist. Wachsen weitere Teilflächen dieser Grundstücke in die Vorteilslage hinein, unterliegen auch sie von diesem Zeitpunkt an der Beitragspflicht.

(5) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gelten auch Straßen, Wege und Plätze im Sinne des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG), bei denen die Stadt nicht Straßenbaulastträgerin ist.

§ 8

Beitragsmaßstab für die Abwasserbeseitigung

I. Anschlussbeitrag für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung und die dezentrale Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

(1) Der Abwasserbeitrag für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung und die dezentrale Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben wird aufgrund der nach der Zahl der Vollgeschosse gewichteten Grundstücksfläche (Vollgeschossmaßstab) erhoben. Ergeben sich bei der Ermittlung der Grundstücksfläche Bruchzahlen, werden diese einschließlich 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet, sonst abgerundet.

(2) Für die Ermittlung der Grundstücksfläche gilt:

1. Soweit Grundstücke im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 30 Baugesetzbuch - BauGB), einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB (Abrundungssatzung) oder in einem Gebiet liegen, für das ein Bebauungsplanentwurf die Voraussetzungen des § 33 BauGB erfüllt, wird die Grundstücksfläche, auf die der Bebauungsplan bzw. der Bebauungsplanentwurf die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung bezieht, in vollem Umfang berücksichtigt (Vervielfältiger 1,0). Für Teile der Grundstücksfläche, auf die der Bebauungsplan, der Bebauungsplanentwurf bzw. die Abrundungssatzung die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung nicht bezieht oder Grundstücke, die danach nicht baulich, gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise nutzbar sind, gilt ein Vervielfältiger von 0,01.

2. Liegt ein Grundstück nicht im Geltungsbereich einer Satzung im Sinne von § 8 Abs. 2 Nr. 1, aber im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung), wird die Grundstücksfläche, die baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt wird oder genutzt werden kann, in vollem Umfang berücksichtigt (Vervielfältiger 1,0). Als Fläche in diesem Sinne gilt die Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 40 m (Tiefenbegrenzungsregelung). Bei Grundstücken, auf denen eine Hinterbebauung (2. Baureihe) zulässig ist, wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 80 m zugrunde gelegt. Ist das Grundstück über die Tiefenbegrenzungsregelungen hinaus baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt, wird die Fläche bis zum Ende dieser Nutzung zugrunde gelegt. Eine übergreifende Nutzung wird nur berücksichtigt, wenn die bauliche Anlage oder die Nutzung nicht schon von einer anderen Tiefenbegrenzungsregelung erfasst ist oder es sich um einen einheitlichen Baukörper handelt. Bei mehrfach erschlossenen Grundstücken ist die Begrenzung auf alle Seiten, zu denen das Grundstück die Möglichkeit des Anschlusses an die Abwasseranlagen hat, zu beziehen; nicht herangezogen wird in diesen Fällen die Fläche, die außerhalb aller Tiefenbegrenzungslinien liegt. Als Bebauung im Sinne der vorstehenden Regelungen gelten nicht untergeordnete Baulichkeiten wie z. B. Gartenhäuser, Schuppen, Ställe für die Geflügelhaltung für den Eigenverbrauch und dgl., anders aber bei Stellplätzen, Carports und Garagen. Für die vorstehenden Regelungen dient zur Abgrenzung der baulich, gewerblich,

industriell oder vergleichbar genutzten Grundstücksfläche eine Linie im gleichmäßigen Abstand von der Straße, dem Weg oder dem Platz ohne Rücksicht darauf, ob darin eine Abwasseranlage verlegt ist.

Der Abstand wird

- a) bei Grundstücken, die an die Straße, den Weg oder Platz angrenzen, von der Straßengrenze aus gemessen,
- b) bei Grundstücken, die mit der Straße, dem Weg oder dem Platz nur durch eine Zuwegung verbunden sind, vom Ende der Zuwegung an gemessen,
- c) bei Grundstücken, die so an einem Platz, einem Wendehammer oder in einer Lage zur Straße oder zum Weg liegen, dass eine Linie nach Buchst. a) oder b) nicht ermittelt werden kann, als Kreisbogen um den Mittelpunkt des Platzes gebildet,
- d) bei Grundstücken, die nicht an die Straße, den Weg oder Platz angrenzen, von der nächsten zugewandten Grundstücksseite aus gemessen.

3. Für bebaute Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird als Grundstücksfläche die mit baulichen Anlagen, die angeschlossen oder anschließbar sind, überbaute Fläche vervielfältigt mit 5,0; diese Regelung gilt nur für die ersten 300 m² überbaute Fläche, die übrige überbaute Grundstücksfläche wird mit 3,0 multipliziert – dies gilt nicht, wenn nachweislich eine über die 300 m² hinausgehende Wohnnutzung oder eine gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Gebäudenutzung erfolgt, für diese Fläche ist der Faktor 5,0 maßgeblich. Der angeschlossene, unbebaute und gewerblich industriell oder in vergleichbarer Weise genutzte Teil von Grundstücken im Außenbereich wird zusätzlich berücksichtigt. Höchstens wird die tatsächliche Grundstücksfläche berücksichtigt. Die nach Satz 1 ermittelte Fläche wird den baulichen Anlagen derart zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der baulichen Anlagen verlaufen (Umgriffsfläche); bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung, und soweit Flächen nach Satz 2 dabei überdeckt würden, erfolgt eine gleichmäßige Flächenergänzung auf den anderen Seiten. Sätze 1 bis 4 gelten für unbebaute Grundstücke im Außenbereich, die anschließbar sind, weil sie früher bebaut waren und nach § 35 BauGB wieder bebaubar sind, entsprechend. Als mit baulichen Anlagen überbaute Fläche gilt die Fläche, die früher auf dem Grundstück überbaut war.

4. Anstelle der in Ziff. 1 bis 3 geregelten Vervielfältiger wird die (bebaute und unbebaute) Grundstücksfläche bei nachfolgenden Funktionen in den Fällen der Ziff. 1 aufgrund der zulässigen, in den Fällen der Ziff. 2 und 3 aufgrund der zulässigen oder tatsächlichen Nutzungen mit nachstehenden Vervielfältigern angesetzt:

- a) Friedhöfe 0,5; bei Bebauung, insbesondere mit einer Kirche oder einer Friedhofskapelle, darf die beitragspflichtige Fläche nicht kleiner sein, als die Fläche nach Ziff. 3
- b) Sportplätze 0,25
- c) Kleingärten 0,25
- d) Flächen für den Naturschutz und die Landespflege 0,003
- e) Teichanlagen, die zur Fischzucht dienen 0,025
- f) Freibäder 0,5
- g) Campingplätze 1,0
- h) Gartenbaubetriebe und Baumschulen ohne Gewächshausflächen 0,4
- i) Gartenbaubetriebe und Baumschulen mit Gewächshausflächen 0,75
- j) Motorsportgelände 0,1
- k) Kiesgruben 1,0
- l) Festplätze 0,25
- m) Abfallbeseitigungseinrichtungen 1,0
- o) Golfplätze 0,1

5. Als in vergleichbarer Weise genutzte Flächen gelten insbesondere Schulhöfe, genutzte Flächen von Kompostieranlagen, Abfallbeseitigungsanlagen, Stellplätze und Kiesgruben.

(3) Für die Ermittlung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die nach Absatz 2 ermittelte Grundstücksfläche

1. vervielfacht mit:

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
- b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
- c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
- d) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit vier Vollgeschossen,
- e) für jedes weitere Vollgeschoss erhöht sich diese Vervielfachungszahl um 0,2.

Befindet sich ein Grundstück in seinem gesamten Umfang im Bereich eines gültigen Bebauungsplanes nach § 30 BauGB oder ist auf ihm ein Vorhaben nach § 33 BauGB genehmigungsfähig, und kann es in seinem gesamten Umfang einem einzigen der nachfolgend aufgeführten Baugebiete zugeordnet werden, werden statt der vorstehenden Vervielfachungszahlen für das jeweilige Vollgeschoss folgende Vervielfachungszahlen in Ansatz gebracht. Dasselbe gilt, wenn ein Grundstück hinsichtlich der auf ihm zulässigen Art der Nutzung in seinem gesamten Umfang nach § 34 Abs.2 BauGB zu beurteilen ist, wenn dieses Baugebiet in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführt ist und für die gesamte Grundstücksfläche eine einzige Baugebietszuordnung zutrifft.

In Kerngebieten (MK):

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
- b) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
- c) 2,2 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
- d) 2,8 bei einer Bebaubarkeit mit vier Vollgeschossen,
- e) für jedes weitere Vollgeschoss erhöht sich diese Vervielfachungszahl um 0,5.

In Gewerbegebieten (GE) und Industriegebieten (GI):

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
- b) für jedes weitere Vollgeschoss erhöht sich diese Vervielfachungszahl um 0,4.

2. Für Grundstücke, die von einem Bebauungsplan oder einem Bebauungsplanentwurf, der die Voraussetzungen des § 33 erfüllt, erfasst sind, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
- b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 4,2, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen kaufmännisch auf- oder abgerundet werden.
- c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Höhe geteilt durch 4,2 m bei gewerblich, industriell oder vergleichbar und 3,5 m bei allen in anderer Weise genutzten oder nutzbaren Grundstücken, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen kaufmännisch auf- oder abgerundet werden.

Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, ist diese zugrunde zu legen; das gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten wird.

3. Für Grundstücke oder Grundstücksteile, soweit sie von einem Bebauungsplan nicht erfasst sind oder für Grundstücke oder Grundstücksteile, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Höhe der baulichen Anlagen nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse

- a) bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse; ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes geteilt durch 4,2 m bei gewerblich, industriell oder vergleichbar und 3,5 m bei allen in anderer Weise genutzten oder nutzbaren Grundstücken, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen kaufmännisch auf- oder abgerundet werden; bei Parkhäusern, Parkpaletten und vergleichbaren baulichen Anlagen zählt jedes Geschoss, auch wenn die landesrechtlichen Vorschriften über die Höhe eines Vollgeschosses nicht erfüllt werden;
- b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken zulässigen Vollgeschosse unter Berücksichtigung der auf Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandene Zahl der Vollgeschosse;
- c) bei Kirchengrundstücken sowie Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt;
- d) bei Grundstücken, auf denen Garagen, Carports, Stellplätze, Kioske, Tankstellen (einschl. Flugdächern), Pumpstationen und ähnliche bauliche Anlagen zulässig oder vorhanden sind, wird die tatsächlich vorhandene Zahl der Geschosse, mindestens ein Vollgeschoss, zugrunde gelegt.

4. Vollgeschosse im Sinne dieser Satzung sind nur Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung. Soweit in einem Gebäude, das dem dauernden Aufenthalt von Menschen dient, die vorhandenen Geschosse alle nicht die Voraussetzungen der Landesbauordnung erfüllen, wird ein Vollgeschoss angesetzt.

5. Als in vergleichbarer Weise genutzte Flächen gelten insbesondere Schulhöfe, genutzte Flächen von Kompostieranlagen, Abfallbeseitigungsanlagen, Stellplätze und Kiesgruben.

6. Sind unterschiedliche Vollgeschosshöhen auf einem Grundstück zulässig oder vorhanden, gilt die jeweils höchste auf dem Grundstück zulässige oder vorhandene Vollgeschosshöhe.

(4) Überbaute Flächen von baulichen Anlagen oder selbstständigen Teilen von baulichen Anlagen auf angeschlossenen Grundstücken im Außenbereich (Abs. 2 Ziff. 3), die ihrerseits nicht angeschlossen sind und nach der Art ihrer Nutzung auch keinen Anschlussbedarf haben oder nicht angeschlossen werden dürfen, bleiben bei der Kalkulation des Beitragsatzes und der Festsetzung und Erhebung des Beitrages unberücksichtigt.

II. Anschlussbeitrag für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung

(5) Der Anschlussbeitrag für die Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtung wird als nutzungsbezogener Flächenbeitrag erhoben.

(6) Bei der Ermittlung des nutzungsbezogenen Flächenbeitrages wird die Grundstücksfläche mit der Grundflächenzahl (GRZ) vervielfacht.

(7) Für die Ermittlung der Grundstücksfläche gilt Absatz 2.

(8) Als Grundflächenzahl nach Absatz 6 gilt,

1. soweit ein Bebauungsplan besteht, die darin festgesetzte höchstzulässige Grundflächenzahl,

2. soweit kein Bebauungsplan besteht oder in einem Bebauungsplan eine Grundflächenzahl nicht bestimmt ist, die in der näheren Umgebung rechtlich zulässig (§ 34 BauGB) Grundflächenzahl nach der jeweils gültigen Baunutzungsverordnung (BauNVO),

3. die Grundflächenzahl der tatsächlich vorhandenen Bebauung, wenn die Grundflächenzahl, die sich nach den Ziffern 1 und 2 ergibt, überschritten wird,

4. für selbstständige Garagen- und Einstellplatzgrundstücke 1,0,

5. für Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) sowie bei Friedhofsgrundstücken, Dauer-Kleingartenanlagen, Schwimmbädern, Festplätze und Sportplätze 0,2.

6. Die Gebietseinordnung gemäß Ziffer 2 richtet sich für Grundstücke,

6.1 die im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen, nach der Festsetzung im Bebauungsplan,

6.2 die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen (§ 34 BauGB) nach der vorhandenen Bebauung in der näheren Umgebung.

(9) Bestimmt der Bebauungsplan, dass die Einleitung von Niederschlagswasser nur in eingeschränktem Umfang zulässig ist (Versickerungsgebot), reduziert sich die nach Absatz 6 und Absatz 8 Ziffer 1 – 5 ermittelte beitragspflichtige Fläche nach den Ziff. 9.1 und 9.2. Versickerungsgebot im Sinne dieser Satzung ist das Gebot, das auf einem Grundstück anfallende Niederschlagswasser ganz bzw. teilweise auf ihm zu versickern. Gleichzusetzen sind der Versickerung alle Vorgänge, die zu keinem Abfluss in die Niederschlagswasseranlagen führen.

9.1 Ist im Bebauungsplan festgesetzt, dass für ein Grundstück ein teilweises Versickerungsgebot besteht, ist die nach Absatz 6 ermittelte beitragspflichtige Fläche durch den Quotienten zwischen der Zahl 100 und dem Prozentsatz der einleitbaren Niederschlagswassermenge zu teilen.

9.2 Ist im Bebauungsplan festgesetzt, dass für die gesamte befestigte Fläche eines Grundstücks ein Versickerungsgebot besteht und, ist aufgrund eingeschränkter Versickerungsfähigkeit des Untergrundes ein Drosselabfluss mit Anschluss an die öffentliche Niederschlagswasseranlage zugelassen, ist die nach Absatz 6 ermittelte beitragspflichtige Fläche mit dem Faktor 0,5 zu multiplizieren.

(10) Entfallen die Einleitungsbeschränkungen nach Absatz 9 nachträglich für ein Grundstück ganz oder teilweise, entsteht die Beitragspflicht für die bisher beitragsreduzierten Flächen mit dem Zeitpunkt des Wegfalls der Einleitungsbeschränkungen entsprechend ihrem dann geltenden bzw. vorhandenen Umfang.

§ 9

Beitragspflichtige

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer des Grundstücks oder zur Nutzung am Grundstück dinglich Berechtigter ist. Mehrere Beitragspflichtige sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 10

Entstehung des Beitragsanspruchs

(1) Der Beitragsanspruch für die Abwasserbeseitigung entsteht mit der betriebsfertigen Herstellung und Anschaffung der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen vor dem Grundstück einschließlich des ersten Grundstücksanschlusses bei Anliegergrundstücken bis zum zu entwässernden Grundstück, bei Hinterliegergrundstücken bis zur Grenze des trennenden oder vermittelnden Grundstücks mit der Straße, dem Weg oder Platz in der die Abwasseranlagen verlegt sind. Soweit ein Beitragsanspruch nach dem Satz 1 noch nicht

entstanden ist, entsteht er spätestens mit dem tatsächlichen Anschluss. Mittelbare Anschlüsse (z. B. über bestehende Grundstücksanschlüsse) stehen dem unmittelbaren Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen gleich. Bei der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung entsteht der Beitragsanspruch mit der Möglichkeit der Inanspruchnahme der Abfuhr.

(2) Im Falle des § 7 Abs. 2 entsteht der Beitragsanspruch mit dem Anschluss, frühestens jedoch mit der Genehmigung des Anschlusses durch die Stadt.

(3) In den Fällen des § 8 Abs. 4 entstehen die Beitragsansprüche für die bei der Festsetzung und Erhebung nicht berücksichtigten Flächen mit dem tatsächlichen Anschluss.

§ 11 Vorauszahlungen

Auf Beiträge können bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrages Vorauszahlungen gefordert werden, sobald mit der Ausführung einer Maßnahme begonnen wird. § 9 gilt für die Vorauszahlungspflichtigen entsprechend. Eine geleistete Vorauszahlung wird bei der Erhebung des endgültigen Beitrages gegenüber dem Schuldner des endgültigen Beitrages verrechnet.

§ 12 Veranlagung, Fälligkeit

Der Abwasserbeitrag und die Vorauszahlung werden durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig. Bei der Festsetzung und Erhebung von Vorauszahlungen können längere Fristen bestimmt werden.

§ 13 Ablösung

Vor Entstehung der Beitragspflicht kann der Beitragsanspruch im Ganzen durch Vertrag zwischen dem künftigen Beitragspflichtigen und dem Stadt in Höhe des voraussichtlich entstehenden Anspruches abgelöst werden. Für die Berechnung des Ablösebetrages gelten die Bestimmungen dieser Satzung. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Durch die Zahlung des Ablösungsbetrages ist die Beitragspflicht abgegolten.

§ 14 Beitragssätze

(1) Der Beitragssatz für die Herstellung und Anschaffung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung beträgt 1,73 Euro/m² anrechenbare Grundstücksfläche.

(2) Der Beitragssatz für die Herstellung und Anschaffung der zentralen öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtung beträgt je m² beitragspflichtiger Fläche 1,11 Euro.

III. Abschnitt: Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung

§ 15

Grundsätze der Gebührenerhebung

(1) Für die Vorhaltung und die Inanspruchnahme (Benutzung) der öffentlichen zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlagen und für die nach dem Abwasserabgabengesetz in der jeweils gültigen Fassung zu entrichtende Abwasserabgabe werden Abwassergebühren nach Maßgabe der folgenden Vorschriften erhoben.

(2) Schmutzwassergebühren werden als Grundgebühren für das Vorhalten der jederzeitigen Leistungsbereitschaft für die Grundstücke, die an die öffentlichen zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlagen angeschlossen sind, und als Zusatzgebühren für die Grundstücke, die in die öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlagen einleiten oder in diese entwässern, erhoben.

(3) In die Gebührenkalkulation gehen neben den Kosten für die eigenen Anlagen der Stadt auch laufende Kosten für die Nutzung von Anlagen Dritter, deren die Stadt sich zur Abwasserbeseitigung bedient, die Abschreibungen aus Baukostenzuschüssen für Anlagen Dritter (§ 5 Abs. 1 Satz 2) und Abschreibungen für die der Stadt unentgeltlich übertragenen Abwasserbeseitigungsanlagen, insbesondere aufgrund von Erschließungsverträgen, ein. Der Wert von unentgeltlich übergebenen Abwasseranlagen gilt für die Zinsberechnung als aus beitragsähnlichen Entgelten finanziert.

§ 16

Grundgebührenmaßstab für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung

(1) Die Grundgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung wird nach einem die Vorhaltung berücksichtigenden Maßstab erhoben.

(2) Der Berechnung der Grundgebühr wird danach der Nenndurchfluss (Q_n) bzw. Dauerdurchfluss (Q_3) des/der für die Wasserversorgung des Grundstücks erforderlichen Wasserzähler/s zugrunde gelegt. Dies gilt sowohl bei Wasserbezug aus einem öffentlichen Versorgungsnetz als auch bei ausschließlichem oder teilweisem Wasserbezug aus privaten Wasserversorgungsanlagen.

(3) Wasserentnahmestellen, die keinen Anschluss an die öffentlichen Entwässerungsanlagen haben (wie z. B. Feuerlöschanlagen oder genehmigte Zweitwasser-/Abzugszähler), bleiben auf Antrag bei der Festsetzung des Durchflusses unberücksichtigt.

(4) Eine rückwirkende Herabsetzung des Durchflusses ist ausgeschlossen, es sei denn, der erstmalige Einbau des/der entsprechenden Wasserzähler/s erfolgte innerhalb von 6 Monaten vor der Antragstellung.

(5) Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Wasserzähler, so wird die Grundgebühr nach der Summe der Leistungen der einzelnen Wasserzähler bemessen.

(6) Bei Grundstücken, die ihre Wassermengen aus öffentlichen oder ganz oder teilweise privaten Wasserversorgungsanlagen entnehmen, ohne einen Wasserzähler zu verwenden, wird von der Stadt die Leistung des/der Wasserzähler/s festgesetzt, der nach den geltenden DIN-Vorschriften oder den nachgewiesenen Pumpleistungen erforderlich sein würde, um die dem Grundstück zugeführten Wassermengen zu messen.

(7) Ergibt sich bei der Festsetzung des Durchflusses, ein Zwischenwert, so ist die Höhe der Grundgebühr unter Berücksichtigung der kaufmännischen Auf- und Abrundungsregelungen entsprechend zu errechnen.

§ 17

Zusatzgebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung

(1) Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung wird nach einem die tatsächliche Inanspruchnahme berücksichtigenden Maßstab erhoben.

(2) Maßstab für die Zusatzgebühr ist die Abwassermenge, die in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen gelangt. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 cbm Abwasser.

(3) Als in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen gelangt gelten

1. die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge,
2. die auf dem Grundstück gewonnene und dem Grundstück sonst zugeführte Wassermenge,
3. die tatsächlich eingeleitete Abwassermenge, insbesondere soweit eine Abwassermesseinrichtung besteht.

(4) Hat ein Wasserzähler oder eine Abwassermesseinrichtung nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wasser- bzw. Abwassermenge von dem Stadt unter Zugrundelegung des Verbrauchs bzw. der Einleitungsmenge des Vorjahres und Berücksichtigung der begründeten Angaben des Gebührenpflichtigen geschätzt. Die gemessene Wassermenge gilt auch dann als Gebührenbemessungsgrundlage, wenn sie ungenutzt (etwa durch schadhafte Rohre, offen stehende Zapfstellen oder Rohrbrüche hinter dem Wasserzähler) verloren gegangen ist. Ergibt sich bei einer Zählerprüfung, dass der Wasserzähler über die nach der Eichordnung zulässigen Verkehrsfehlergrenzen hinaus falsch anzeigt, oder ist der Zähler stehen geblieben, so schätzt die Stadt den Wasserverbrauch gemäß § 162 Abgabenordnung.

(5) Die Wassermenge nach Abs. 3 Nr. 1, die aus privaten Wasserversorgungsanlagen entnommen wurde, und die Wassermenge nach Abs. 3 Nr. 2 hat der Gebührenpflichtige der Stadt für den Bemessungszeitraum (Kalenderjahr) bis zum 31. Januar des folgenden Jahres anzuzeigen. Sie ist durch Wasserzähler nachzuweisen, die der Gebührenpflichtige auf seine Kosten einbauen muss. Die Wasserzähler müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Wenn die Stadt auf solche Messeinrichtungen verzichtet, kann sie als Nachweis über die Wassermengen prüfbare Unterlagen verlangen. Soweit im Fall von Abs. 3 Nr. 2 und 3 Wasser; das wegen Verunreinigungen über Abscheider den Abwasseranlagen zugeführt werden muss oder tatsächlich zugeführt wird, nicht gemessen wird, wird die eingeleitete Menge berechnet aus der bebauten und befestigten Fläche vervielfältigt mit dem durchschnittlich im Entsorgungsgebiet im Jahr anfallenden Niederschlag. Die Stadt ist in den Fällen des Abs. 3 berechtigt, die Wassermengen zu schätzen, wenn diese auf andere Weise nicht ermittelt werden können.

(6) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlagen gelangt sind, werden auf schriftlichen Antrag abgesetzt. Der Antrag ist bei der Stadt jeweils nach Ablauf des Kalenderjahres bis zum 31. Januar des folgenden Jahres unter Angabe und Nachweis der zur Berechnung erforderlichen Daten zu stellen.

Diese Wassermengen sind durch geeichte und frostsichere Wasserzähler nachzuweisen, die der Gebührenpflichtige durch einen Fachbetrieb auf seine Kosten einbauen (installieren) lassen muss und auf seine Kosten zu betreiben und zu unterhalten hat. Dabei sind die Regeln der Technik, insbesondere der DIN 1988 (Technische Regeln für Trinkwasserinstallation) in der jeweils gültigen Fassung, einzuhalten.

Der Gebührenpflichtige ist verpflichtet, der Stadt unter Angabe der Zählernummer und des Zählerstandes den Einbau schriftlich anzuzeigen. Dies gilt auch für den Fall eines Zählerwechsels oder Zähleraustausches, die ebenfalls nur durch einen Fachbetrieb vorgenommen werden dürfen.

Die Stadt hat das Recht der jederzeitigen Kontrolle der Installation sowie des Zählerbetriebes und kann das Anbringen von, von der Stadt zur Verfügung gestellten, Verplombungen und/oder Manipulationssicherungen verlangen oder selbst vornehmen bzw. vornehmen lassen. Eine Verplombung und/oder Manipulationssicherung muss immer vor der Inbetriebnahme des Abzugszählers erfolgen.

Die Wasserzähler müssen ständig den jeweiligen Bestimmungen des Eichgesetzes auf Kosten des Gebührenpflichtigen entsprechen. Die Kosten auch einer eventuellen Nacheichung trägt der Gebührenpflichtige. Dies gilt auch dann, wenn die Stadt die Wasserzähler zur Verfügung stellt oder gestellt hat.

Wenn die Stadt ausnahmsweise und schriftlich auf solche Messeinrichtungen (Abzugszähler) verzichtet oder verzichtet hat, dann kann sie jederzeit als Nachweis über die Wassermengen prüfbare Unterlagen verlangen.

Die geeichten und frostsicheren Wasserzähler zur Messung nicht eingeleiteter Wassermengen sind an einer Stelle einzubauen oder anzubringen, an der die Wahrscheinlichkeit besteht, dass dahinter kein Wasser entnommen werden kann, das in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen eingeleitet wird. Die Stadt kann nach Anhörung des Gebührenpflichtigen auf dessen Kosten entsprechende Gutachten anfordern.

Von dem Abzug sind ausgeschlossen:

- a) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser,
- b) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser und
- c) das für Schwimmbecken verwendete Wasser.

Der Nachweis der in Autowaschanlagen, Bäckereien, Schlachtereien usw. verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen sowie für aus Schwimmbecken verdunstete Wassermengen ist für die jeweilige Anlage durch ein Einzelgutachten auf Kosten des Antragstellers von einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen zu führen. Nach Überprüfung des Gutachtens durch die Stadt erfolgt die Festsetzung der prozentualen Verlustmenge unter Zugrundelegung der Jahresfrischwassermenge für die Anlage. Neu-, Aus- oder Umbau der Anlage sowie Umstellungen des Wasserverbrauches oder der Grundstücksentwässerungsanlagen sind der Stadt innerhalb eines Monats mitzuteilen und erfordern die Vorlage eines neuen Gutachtens.

Zuviel erhobene Gebühren sind zu verrechnen oder zu erstatten. Eine Abzug der Wassermengen erfolgt nicht, wenn

- die Zählerdaten nicht rechtzeitig schriftlich der Stadt mitgeteilt werden,
- die Eichfrist des Zählers abgelaufen ist,
- die Verplombung und/oder Manipulationssicherung nicht oder nicht ständig vorhanden ist oder
- die sonstigen in Absatz 6 aufgeführten Bestimmungen nicht eingehalten oder nachgewiesen worden sind.

(7) Ist die Gebührenabrechnung infolge eines nachgewiesenen Wasserrohrbruches erhöht, ist auf Antrag eine teilweise Erstattung der Zusatzgebühren möglich. Der Nachweis des Wasserrohrbruches hat durch Rechnungen über die Reparatur und Anerkenntnis einer Versicherung zu erfolgen. Die Zusatzgebühren werden anhand der durchschnittlichen Verbrauchsmenge des Vorjahres bzw. der Vorjahre, mindestens jedoch mit 50 m³ pro Person und Jahr errechnet; der Differenzbetrag wird erstattet.

§ 18 Erhebungszeitraum

- (1) Erhebungszeitraum für die Schmutzwassergebühren ist das Kalenderjahr.
- (2) Soweit die Gebühr nach den durch Wasserzähler ermittelten Wassermengen erhoben wird (§ 17 Abs. 3, 4 und 5) und die Ableseperiode nicht mit dem Erhebungszeitraum (Kalenderjahr) übereinstimmt, ist der Wasserverbrauch dem Erhebungszeitraum entsprechend dem anteiligen Verbrauch je Tag aus den verschiedenen Ableseperioden zuzuordnen.

§ 19 Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht für die Grundgebühr besteht, sobald und solange das Grundstück an die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung angeschlossen ist.
- (2) Die Gebührenpflicht für Zusatzgebühren besteht, sobald das Grundstück an die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung angeschlossen ist und der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung von dem Grundstück Abwasser zugeführt wird.

§ 20 Entstehung, Änderung und Beendigung der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Inanspruchnahme, für Grundgebühren am 01. Januar jeden Jahres; für Zusatzgebühren durch die Einleitung von Abwasser. Die Abrechnung entstandener Ansprüche erfolgt jährlich (§ 18); vierteljährlich werden Vorauszahlungen erhoben (§ 21).
- (2) Im Falle eines Eigentumswechsels ist der neue Grundstückseigentümer vom Beginn des Monats an gebührenpflichtig, der dem Monat der Rechtsänderung folgt. Der bisherige Eigentümer ist gesamtschuldnerisch für die Zahlung der Gebühren verantwortlich, die bis zum Zeitpunkt entstanden sind, zu dem die Stadt Kenntnis von dem Eigentumswechsel erhält. Für sonstige Gebührenpflichtige gilt dies entsprechend.
- (3) Ändern sich die Grundlagen für die Berechnung der Gebühr, so mindert oder erhöht sich die Gebühr vom Ersten des Monats an, der auf die Änderung folgt. Werden der Stadt die Veränderung nicht rechtzeitig schriftlich mitgeteilt, so wird eine Minderung erst ab dem Monatsersten berücksichtigt, der auf den Monat des Mitteilungseinganges folgt.
- (4) Die Gebührenpflicht endet, sobald der Grundstücksanschluss beseitigt wird oder die Zuführung von Abwasser endet bzw. die Grundstücksabwasseranlage außer Betrieb genommen und dieses der Stadt schriftlich mitgeteilt wird. Endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Vierteljahres (Quartals), so werden die Benutzungsgebühren bis zum Ablauf des Vierteljahres (Quartals) erhoben, in dem die Veränderung erfolgt.

§ 21 Vorauszahlungen

- (1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes werden von der Stadt Vorauszahlungen auf die Gebühren verlangt. Die Höhe richtet sich nach der voraussichtlichen Gebühr für das laufende Jahr.

(2) Vorauszahlungen nach Absatz 1 Satz 2 sind am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des laufenden Kalenderjahres zu je einem Viertel des Betrages fällig und zu leisten.

(3) Die Höhe der Vorauszahlungen wird durch Bescheid nach den Berechnungsdaten des Vorjahres festgesetzt. Die durch bisherigen Bescheid festgesetzten Teilbeträge sind zu den angegebenen Zeitpunkten so lange zu zahlen, bis ein neuer Bescheid erteilt wird. Wird im Laufe des Kalenderjahres festgestellt, dass sich Veranlagungsdaten gegenüber dem Vorjahr wesentlich verändert haben oder kann der Eintritt solcher Veränderungen vom Gebührenpflichtigen glaubhaft gemacht werden, so werden die Vorauszahlungen auf Antrag angeglichen.

(4) Entsteht die Gebührenpflicht erstmalig im Laufe eines Kalenderjahres, so wird für Vorauszahlungen von den Grundstücksverhältnissen bei Entstehen der Gebührenpflicht ausgegangen bzw. wird von der Stadt eine Schätzung der Abwassermengen vorgenommen.

§ 22 Gebührenschildner

(1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des angeschlossenen Grundstücks, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers gebührenpflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Gebühren. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner. Daneben ist auch derjenige Gebührenschuldner, der tatsächlich Abwasser oder Fremdwasser in die öffentlichen Abwasseranlagen einleitet. Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.

(3) Beim Wechsel des Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Monats auf den neuen Pflichtigen über. Wenn der bisherige Gebührenpflichtige die Mitteilung über den Wechsel versäumt, so schuldet er die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung bei der Stadt entfallen, neben dem neuen Pflichtigen.

§ 23 Fälligkeit

(1) Die Gebühren werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig; § 20 Abs. 2 bleibt unberührt. Dass gleiche gilt für die Erhebung von Vorauszahlungen. Sofern sich aufgrund der Vorauszahlungen eine Überzahlung gegenüber den festgesetzten Gebühren ergibt, erfolgt eine Verrechnung bzw. Erstattung. Die Gebühren und die Vorauszahlungen können zusammen mit anderen Abgaben und/oder Geldleistungen angefordert werden.

(2) Erlischt die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so endet damit der Erhebungszeitraum im Sinne des § 18 dieser Satzung. Die Stadt wird danach unverzüglich die Festsetzung der Benutzungsgebühr nach Maßgabe des vorstehenden Absatzes vornehmen.

(3) Ein Dritter ist berechtigt, im Namen der Stadt die Ermittlung der Berechnungsgrundlagen, die Gebührenberechnung, die Ausfertigung und Versendung der Gebührenbescheide durchzuführen sowie die zu entrichtenden Gebühren entgegenzunehmen, soweit die Stadt diese Aufgaben nicht selbst wahrnimmt. Dies gilt auch für die Erhebung von Vorauszahlungen.

(4) Soweit sich die Stadt bei der Erhebung und Einziehung der Gebühren eines Dritten bedient, kann sie sich die zur Gebührenfestsetzung und/oder Gebührenerhebung

erforderlichen Berechnungsgrundlage (z. B. Name, Anschrift, Verbrauchsdaten) von dem Dritten mitteilen bzw. auf Datenträgern übermitteln lassen. Das Gleiche gilt für die Weitergabe der genannten Daten an den von ihr beauftragten Dritten. Dies gilt auch bei der Erhebung von Vorauszahlungen.

(5) Gebühren- und Vorauszahlungsfestsetzungen und/oder die entsprechenden Leistungsforderungen (Veranlagungen) können mit sonstigen Verbrauchsabrechnungen eines Dritten verbunden werden.

(6) Der Dritte unterliegt den gleichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen und Anforderungen wie die Stadt.

§ 24 Gebührensätze

(1) Die Grundgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung nach § 16 wird für die nachfolgend aufgeführten Zählergrößen wie folgt festgesetzt:

Qn/h	Q3	EUR/Monat
bis 2,5	4	5,00
bis 6,0	10	15,50
bis 10,0	16	22,50
über 10 bis 60	16,0 bis 100	27,50

(2) Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt 1,89 €/m³.

IV. Abschnitt: Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung

§ 25 Grundsätze für die Gebührenerhebung

Für das Vorhalten und die Inanspruchnahme der dezentralen öffentlichen Abwassereinrichtung werden Grundgebühren entsprechend den Bestimmungen der §§ 16 und 24 erhoben. Zusatzgebühren werden nach § 26 erhoben; § 15 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 26 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Die Zusatzgebühr beträgt bei abflusslosen Gruben 8,75 Euro je m³ abgefahrenen Abwassers.

§ 27 Gebührenpflicht und entsprechend anwendbare Bestimmungen

(1) Die Gebührenpflicht entsteht, sobald die abflusslose Grube in Betrieb genommen wird.

(2) §§ 18, 20, 21, 22, 23 gelten entsprechend.

VI. Abschnitt: Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung

§ 28

Grundsätze für die Gebührenerhebung

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen zentralen Niederschlagswasseranlagen und für eine dafür nach dem Abwasserabgabengesetz zu entrichtende Abwasserabgabe werden Gebühren erhoben als Niederschlagswassergebühr für die Grundstücke, die an die öffentlichen zentralen Niederschlagsanlagen angeschlossen sind oder in diese entwässern und/oder als Fremdwassergebühr für die Grundstücke, die sonstiges Wasser in die Abwasseranlagen einleiten.

§ 29

Gebührenmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung

(1) Die Niederschlagswassergebühr wird nach der Niederschlagswassermenge bemessen, die auf dem an die öffentlichen Niederschlagswasseranlagen angeschlossenen Grundstück anfällt und eingeleitet wird.

(2) Maßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die bebaute und/oder befestigte (z. B. Betondecke, bituminöse oder wassergebundene Decke, Pflasterung und Plattenbelag) Grundstücksfläche („einleitende Fläche“) in Quadratmetern, von der aus Niederschlagswasser direkt (unmittelbar über den Grundstücksanschluss) oder indirekt (z. B. mittelbar über Straßen, Wege, Einfahrten, Gräben) aufgrund des Gefälles in die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage gelangt. Unter einer befestigten Fläche ist jede Veränderung der natürlichen Bodenoberfläche zu verstehen, die zu einer Verdichtung führt. Je m² so ermittelte Fläche ist eine Berechnungseinheit (Maßstabseinheit). Flächen werden jeweils auf volle m² aufgerundet.

(3) Der Gebührenpflichtige hat der Stadt auf deren Aufforderung binnen eines Monats den Umfang der bebauten und/oder befestigten Fläche („Berechnungsgrundlagen“) schriftlich mitzuteilen. Änderungen des Umfangs der bebauten und/oder befestigten Grundstücksfläche hat der Gebührenpflichtige der Stadt auch ohne Aufforderung innerhalb eines Monats nach Eintritt der Änderung schriftlich mitzuteilen. Die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten beziehen sich auf die Größen, die Befestigungsarten, die Nutzungsarten aller Teilflächen der Grundstücke sowie auf die Art der Ableitung und Verwendung des Niederschlagswassers von diesen Teilflächen.

(4) Kommt der Gebührenpflichtige seiner Mitteilungspflicht nach Abs. 3 nicht fristgemäß nach oder liegen keine geeigneten Angaben oder Unterlagen vor, so kann die Stadt die für die Gebührenbemessung erforderlichen Angaben schätzen.

(5) Abweichend von Abs. 2 werden wasserdurchlässige Grundstücksflächen ohne oder mit unbedeutender Wasserableitung nicht, begrünte Dächer, welche Niederschlagswasser binden und verdunsten, mit 50 % ihrer Fläche bemessen.

(6) Für Flächen, deren Niederschlagswasserabfluss entsprechend den wasserrechtlichen Vorschriften dauerhaft in ein natürliches oder naturnahes oberirdisches Gewässer eingeleitet wird oder nachweislich entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik dauerhaft auf dem Grundstück versickert, verregnet oder verrieselt, entfällt die Niederschlagswassergebühr. Als anerkannte Regel der Technik gelten insbesondere die Regelwerke der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA). Bei Versickerungsanlagen mit Überlauf an die öffentliche Niederschlagswasseranlage wird die volle Niederschlagswassergebühr berechnet.

§ 30

Gebührenmaßstab für die Fremdwasserbeseitigung

- (1) Die Fremdwassergebühr wird nach der Wassermenge in Kubikmetern bemessen, die auf dem an die öffentlichen Niederschlagswasseranlagen angeschlossenen Grundstück anfällt und eingeleitet wird oder zufällig bzw. bewusst, z. B. über eine schadhafte Grundstücksentwässerungsanlage, in die öffentlichen Abwasseranlagen hineingelangt.
- (2) Bei Einleitung oder Hineingelangen von Wasser aus Hausdrainagen werden die nach den § 29 ermittelten Flächen, von denen Niederschlagswasser in die öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen gelangt, um 50 v. H. erhöht.
- (3) Bei Einleitung oder Hineingelangen von sonstigen Wassers (Drainwasser, Grund- und Quellwasser, Kühlwasser, Lagerstättenwasser, Haltungswasser von Baustellen) in die öffentlichen Niederschlagswasseranlagen sind die Wassermengen pro Kubikmeter (Berechnungseinheit/Maßstabseinheit), aufgrund der von der Stadt in der Einleitungszustimmungserklärung angeordneten geeichten Messvorrichtung oder die von der Stadt nach den Regeln der Technik errechneten, maßgeblich, wobei Bruchzahlen ab 0,5 auf volle Zahlen aufgerundet werden und Bruchzahlen unter 0,5 keine Berücksichtigung finden.
- (4) Ist bei Einleitung oder Hineingelangen sonstigen Wassers der Einbau von geeichten Messvorrichtungen nicht möglich und auch eine Berechnung nach den Regeln der Technik nicht möglich, so bestimmt sich die Gebühr nach der Größe der zu entwässernden Flächen in Quadratmetern, die um 20 v. H. erhöht wird. Je m² so ermittelte Fläche ist eine Berechnungseinheit (Maßstabseinheit). Flächen werden jeweils auf volle m² aufgerundet.

§ 31

Gebührensätze

- (1) Bei der Niederschlagswasserbeseitigung einschließlich der Einleitung oder einem Hineingelangen von Wasser aus Hausdrainagen beträgt die Niederschlagswassergebühr 0,53 € je Berechnungseinheit pro Jahr.
- (2) Bei der Fremdwasserbeseitigung (Einleitung oder Hineingelangen sonstigen Wassers in die Abwasserbeseitigungsanlagen) wird die Gebühr nach Aufwand und Zusammensetzung des Wassers gesondert festgesetzt.

§ 32

Gebührenpflicht und entsprechend anwendbare Bestimmungen

- (1) Die Gebührenpflicht besteht, sobald das Grundstück an die zentrale öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtung angeschlossen ist und der zentralen öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtung von dem Grundstück Niederschlagswasser und/oder Fremdwasser zugeführt wird oder in die Abwasseranlagen hineingelangt.
- (2) §§ 18, 20, 21, 22, 23 gelten entsprechend.

VI. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 33

Auskunfts-, Anzeige- und Duldungspflicht

Die Grundstückseigentümer, die Abgabepflichtigen und Kostenerstattungspflichtigen haben der Stadt kostenfrei jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der

Abgaben und Kostenerstattungen nach dieser Satzung erforderlich ist und die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen vorzulegen. Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist der Stadt sowohl vom Veräußerer als auch vom Erwerber innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Abgaben beeinflussen (z. B. grundstückseigene Brunnen, Wasserzuführungen, Wasser- oder Abwassermessvorrichtungen), so hat der Abgaben- oder Kostenerstattungspflichtige dies unverzüglich der Stadt schriftlich anzuzeigen; dieselbe Verpflichtung besteht für ihn, wenn solche Anlagen neu geschaffen, geändert oder beseitigt werden. Bediente oder Beauftragte der Stadt dürfen nach Maßgabe der Abgabenordnung (AO) Grundstücke betreten, um Bemessungsgrundlagen für die Abgabenerhebung und Kostenerstattung festzustellen oder zu überprüfen; die Abgaben- und Kostenerstattungspflichtigen haben dies kostenlos zu ermöglichen und dabei Hilfe zu leisten.

§ 34 Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Abgaben- und Kostenerstattungspflichten und zur Berechnung, Festsetzung und Erhebung der Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuch, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde und des Katasteramtes durch die Stadt zulässig. Die Stadt darf sich diese Daten auch von anderen Städten, Gemeinden, Ämtern sowie den genannten Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung und Geltendmachung von Kostenerstattungsbeträgen nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

(2) Soweit die Stadt die öffentliche Wasserversorgung selbst betreibt, ist sie berechtigt, die im Zusammenhang mit der Wasserversorgung angefallenen und anfallenden personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten und Wasserverbrauchsdaten für Zwecke der Abgabenerhebung und Geltendmachung von Kostenerstattungsbeträgen nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

(3) Soweit die Stadt sich bei der öffentlichen Wasserversorgung eines Dritten bedient oder im Entsorgungsgebiet die öffentliche Wasserversorgung durch einen Dritten erfolgt, ist die Stadt berechtigt, sich die zur Feststellung der Abgaben und Kostenerstattungen und zur Festsetzung der Abgaben und Kostenerstattungen nach dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten und Wasserverbrauchsdaten von diesen Dritten mitteilen zu lassen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung und Geltendmachung von Kostenerstattungsbeträgen nach dieser Satzung weiterzuverarbeiten.

(4) Die Stadt ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgaben- und Kostenerstattungspflichtigen und von nach den Absätzen 1 bis 3 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgaben- und Kostenerstattungspflichtigen mit den für die Abgaben- und Kostenerstattungserhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung und Geltendmachung der Kostenerstattung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

(5) Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz - LDSG) sowie der Landesverordnung über die Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit automatisierter Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutzverordnung - DSVVO).

§ 35
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen

1. § 22 Abs. 2, 27 Abs. 2, 32 Abs. 2 und § 33 dieser Satzung eine Auskunft, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben und Geltendmachung der Kostenerstattungen erforderlich ist, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt oder die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen nicht vorlegt;

2. § 33 dieser Satzung die Ermittlungen der Stadt an Ort und Stelle nicht ermöglicht oder die erforderliche Hilfe nicht leistet.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu EUR 500,00 geahndet werden.

§ 36
Gesetze, Verordnungen, Satzungen, DIN-Normen und Arbeitsblätter

Die in dieser Satzung aufgeführten Gesetze, Verordnungen, Satzungen, DIN-Normen, Arbeitsblätter und sonstige außerrechtliche Regelungen sind bei der Stadt auf Dauer archivmäßig hinterlegt und können bei Bedarf bei der Stadt während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

§ 37
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Schwarzenbek (Beitrags- und Gebührensatzung / Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung) vom 31.05.2005 in der Fassung der II. Nachtragsatzung vom 12.11.2008 außer Kraft.

(2) Soweit Beitrags- und Gebührenansprüche bzw. Kostenerstattungsansprüche nach den bisher geltenden Satzungsregelungen entstanden sind, dürfen Abgaben- und Kostenpflichtige nicht ungünstiger gestellt werden als nach der bisherigen Satzung.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Schwarzenbek, den
Stadt Schwarzenbek
Der Bürgermeister

(Siegel)

(Frank Ruppert)

**Eigenbetrieb Abwasser
Wirtschaftsplan 2013**

Bearbeiter: Frau Romahn (Tel.: 881-168)
Herr Balk (Tel.: 881-175)

Beratungsfolge: BA 16.08.12
FA 16.08.12
StVV

TOP 5.4

BA/FA

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Die Planung für das Wirtschaftsjahr 2013 erfolgte auf Basis der Ist-Zahlen des Jahres 2011 und der Hochrechnung 2012, den Planzahlen des Jahres 2013 sowie den Planzahlen der Gebührenkalkulation 2013 – 2015. Die Einnahmen wurden auf Basis der Gebührensätze aus der Kalkulation 2013-2015 berechnet. Das Investitionsvolumen für 2013 beträgt 225.000,- €. Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen ist nicht eingeplant. Die Aufwendungen entsprechen im Wesentlichen den Ansätzen der Gebührenkalkulation.

Beschlussvorschlag

Dem in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	--------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Frau Romahn	Herr Balk	
gez.	gez.	gez.	

Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Schwarzenbek

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2013

Auf Grund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluß vom _____ und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom _____ *) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 festgestellt:

1. Es betragen

1.1	<u>im Erfolgsplan</u>	
	die Erträge	2.426.325 €
	die Aufwendungen	2.302.450 €
	der Jahresgewinn	123.875 €
	der Jahresverlust	0 €
1.2	<u>im Vermögensplan</u>	
	die Einnahmen	770.000 €
	die Ausgaben	770.000 €

2. Es werden festgesetzt

2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 €

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt. *)

Schwarzenbek,

.....
(J.Balk technischer Werkleiter)

Schwarzenbek,

.....
(C.Romahn kaufmännische Werkleiterin)

Schwarzenbek,

.....
(Bürgermeister)

*) nur bei Genehmigung

B. Erläuterungen zum Erfolgsplan 2013 Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Schwarzenbek

1.	Umsatzerlöse Dieser Posten enthält die Summe der Erlöse aus Abwassergebühren und die Kostenerstattung für die Straßenentwässerung.	<u>2.345.851 €</u>
2.	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	<u>0 €</u>
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>0 €</u>
4.	Sonstige betriebliche Erträge Diese Position enthält die Erträge aus der Erteilung von Betriebserlaubnissen, Erstattungen von anderen Gemeinden, sowie die Auflösung der Baukostenzuschüsse der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigung.	<u>80.474 €</u>
5.	Materialaufwand Hier sind alle Aufwendungen für Instandhaltung (Material u. Fremdleistungen), Reparaturen sowie Dienstleistungen enthalten.	<u>-771.100 €</u>
6.	Personalaufwand Der Ansatz enthält die hochgerechneten Entgeltaufwendungen incl. Sozialabgaben	<u>-415.000 €</u>
7.	Abschreibungen Die Anlagen werden im Erfolgsplan vom Anschaffungswert abgeschrieben.	<u>-621.800 €</u>
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen Hier sind die erwarteten Aufwendungen für Versicherungen, Abgaben, Gebühren, kalk. Mehrabschreibungen, Honorare und auch die Verwaltungskostenbeiträge ausgewiesen.	<u>-362.350 €</u>
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge Dieser Ansatz entspricht dem des Vorjahres.	<u>3.000 €</u>
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen In diesem Posten sind die Zinsaufwendungen für Bankdarlehen ausgewiesen.	<u>-134.700 €</u>
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>124.375 €</u>
12.	Sonstige Steuern	<u>-500 €</u>
13.	Auflösung von zweckgebundenen Rücklagen	<u>0 €</u>
14.	Jahresergebnis	<u>123.875 €</u>
15.	Verlustausgleich	<u>0 €</u>
16.	Eigenkapitalverzinsung	<u>123.875 €</u>

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2013

		Planansatz 2013	
		€	
1.	Umsatzerlöse	2.345.851	
2.	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	
4.	Sonstige betriebliche Erträge	<u>80.474</u>	<u>2.426.325</u>
5.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-216.000	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-520.100	
	c) Abwasserabgabe	<u>-35.000</u>	<u>-771.100</u>
6.	Personalaufwand		
	a) Vergütungen	-325.000	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-90.000</u>	<u>-415.000</u>
	davon für Altersversorgung:	-24.000	
7.	Abschreibungen	-621.800	
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-362.350</u>	<u>-984.150</u>
	davon für Sonderposten	-149.600	
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.000	
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-134.700</u>	<u>-131.700</u>
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		124.375
12.	Sonstige Steuern		-500
13.	Auflösung von zweckgebundenen Rücklagen		0
14.	Jahresergebnis		123.875
15.	Verlustausgleich		0
16.	Jahresgewinn		<u>123.875</u>

Gewinn- und Verlustrechnung	Plan 2013	davon		
		SW	Lanken	RW
40100000 Schmutzwasser	1.605.370,42	1.605.370,42	0,00	0,00
40110000 Lanken (nur Sammlung)	40.207,64	0,00	40.207,64	0,00
40200000 Regenwasser privat	497.847,58	0,00	0,00	497.847,58
40210000 Regenwasser öffentlich	202.424,90	0,00	0,00	202.424,90
1. Umsatzerlöse	2.345.850,54	1.605.370,42	40.207,64	700.272,48
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an FE und UE	0,00	0,00	0,00	0,00
51100000 aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
52100000 Erträge Auflösung BKZ Lanken	1.262,00	0,00	1.262,00	0,00
52200000 Erträge Auflösung BKZ öff. Entw.	65.862,00	0,00	0,00	65.862,00
53010000 Mieteinnahmen Dienstwohnung Klärwerk	6.000,00	6.000,00	0,00	0,00
53020000 Versicherungsentschädigungen	100,00	100,00	0,00	0,00
53040000 Erträge aus Vermietung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten	100,00	100,00	0,00	0,00
53060000 Sonstige Erträge	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00
53070000 Erträge aus der Erteilung von Genehmigungen	500,00	250,00	0,00	250,00
53080000 Erträge aus Verpachtungen	1.650,00	1.261,00	0,00	389,00
4. sonstige betriebliche Erträge	80.474,00	12.711,00	1.262,00	66.501,00
Summe Betriebliche Erträge	2.426.324,54	1.618.081,42	41.469,64	766.773,48
5. Materialaufwand				
54010000 Strom Klärwerk	-85.000,00	-83.659,00	-67,00	-1.274,00
54020000 Strom Pumpwerke	-30.000,00	-26.475,00	-3.099,00	-426,00
54030000 Wasserverbrauch	-2.000,00	-1.400,00	0,00	-600,00
54100000 Chemikalien chemische Stufe	-60.000,00	-60.000,00	0,00	0,00
54200000 Laborbedarf	-12.000,00	-11.400,00	0,00	-600,00
54210000 Materialbedarf	-15.000,00	-13.305,00	0,00	-1.695,00
54220000 Heizöl	-10.000,00	-8.870,00	0,00	-1.130,00
54299000 in Anspruch genommene Skonti	0,00	0,00	0,00	0,00
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-216.000,00	-207.109,00	-3.166,00	-5.725,00
54300000 Unterhaltung Gebäude	-5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00
54310000 Unterhaltung Pumpwerke SW	-12.000,00	-12.000,00	0,00	0,00
54320000 Unterhaltung Dienstwohnung Klärwerk	-6.000,00	-4.680,00	0,00	-1.320,00
54330000 Unterhaltung Kanäle SW	-110.000,00	-110.000,00	0,00	0,00
54340000 Unterhaltung Kanäle NW	-100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00
54350000 Einmessung Schächte	-3.000,00	-1.383,00	0,00	-1.617,00
54360000 Unterhaltung Pumpwerke NW	-3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00
54370000 Unterhaltung RRB	-130.000,00	0,00	0,00	-130.000,00
54380000 Unterhaltung Außenanlagen	-12.000,00	-12.000,00	0,00	0,00
54390000 Unterhaltung und Ergänzung von Maschinen und Geräten	-5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00
54400000 Unterhaltung Maschinen PW	0,00	0,00	0,00	0,00
54410000 Unterhaltung Fahrzeuge	-6.000,00	-3.978,00	-252,00	-1.770,00
54411000 Leasingfahrzeugkosten	-5.100,00	-3.381,00	-214,00	-1.505,00
54420000 Unterhaltung Betriebsanlagen Klärwerk	-90.000,00	-90.000,00	0,00	0,00
54510000 Klärschlammuntersuchung	-2.000,00	-2.000,00	0,00	0,00
54520000 Dezentrale Abfuhr	0,00	0,00	0,00	0,00
54540000 Klärschlammvererdung Betreuung	-31.000,00	-31.000,00	0,00	0,00
54899000 in Anspruch genommene Skonti	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-520.100,00	-280.422,00	-466,00	-239.212,00
54900000 Abwasserabgabe	-35.000,00	-27.020,00	0,00	-7.980,00
c) Abwasserabgabe	-35.000,00	-27.020,00	0,00	-7.980,00
Summe 5. Materialaufwand	-771.100,00	-514.551,00	-3.632,00	-252.917,00
6. Personalaufwand				
55300000 Vergütungen	-325.000,00	-244.790,00	-3.185,00	-77.025,00
a) Löhne und Gehälter	-325.000,00	-244.790,00	-3.185,00	-77.025,00
56300000 Beiträge- SV	-66.000,00	-49.711,00	-647,00	-15.642,00
56400000 Beiträge- VK	-24.000,00	-18.077,00	-235,00	-5.688,00
56500000 Personalnebenkosten	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-90.000,00	-67.788,00	-882,00	-21.330,00
Summe 6. Personalaufwand	-415.000,00	-312.578,00	-4.067,00	-98.355,00
7. Abschreibungen				
57100000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlage	-621.800,00	-428.170,00	-3.548,00	-190.082,00
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlage	-621.800,00	-428.170,00	-3.548,00	-190.082,00
57200000 Abschreibungen auf Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 7. Abschreibungen	-621.800,00	-428.170,00	-3.548,00	-190.082,00

Gewinn- und Verlustrechnung	Plan 2013	davon		
		SW	Lanken	RW
8. sonstige betriebliche Aufwendungen				
58100000 Zuführung zu Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen	-149.600,00	-87.636,00	-882,00	-61.082,00
59200000 Abgaben und Gebühren Klärwerk	-1.300,00	-1.300,00	0,00	0,00
59210000 Abgaben und Gebühren PW	-400,00	-275,00	-25,00	-100,00
59220000 Abgaben und Gebühren Sandfang Container	-6.600,00	-6.600,00	0,00	0,00
59230000 Abgaben und Gebühren Dienstwohnung	-400,00	-312,00	0,00	-88,00
59300000 Gebühreneinzug	-25.000,00	-22.175,00	0,00	-2.825,00
59400000 fremdbezogene Leistungen der Stadt	-67.000,00	-59.429,00	0,00	-7.571,00
59500000 Untersuchung Laborbedarf	-6.600,00	-6.270,00	0,00	-330,00
59510000 Kanalfornuntersuchungen	-30.000,00	-16.170,00	0,00	-13.830,00
59520000 Gewässerschutzbeauftragter	-2.000,00	-1.560,00	0,00	-440,00
59530000 Nutzungsentschädigung SW	-300,00	-300,00	0,00	0,00
59540000 Nutzungsentschädigung NW	-750,00	0,00	0,00	-750,00
59600000 Mieten Maschinen	-500,00	-500,00	0,00	0,00
59630000 Versicherung Klärwerk	-3.500,00	-3.500,00	0,00	0,00
59640000 Versicherung PW	-200,00	-138,00	-12,00	-50,00
59650000 Versicherung Dienstwohnung	-200,00	-156,00	0,00	-44,00
59660000 Versicherung Personen	-2.700,00	-2.625,00	-21,00	-54,00
59670000 Kfz- Versicherung	-1.400,00	-928,00	-59,00	-413,00
59680000 Haftpflichtversicherung	-2.000,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00
59700000 EDV	-10.000,00	-8.870,00	0,00	-1.130,00
59701000 Updates	-2.000,00	-1.774,00	0,00	-226,00
59710000 Beratungs- und Prüfungskosten	-12.000,00	-10.644,00	0,00	-1.356,00
59720000 Mitgliedsbeiträge	-400,00	-355,00	0,00	-45,00
59721000 Beitrag Gewässer- und Landschaftsverband	-16.000,00	0,00	0,00	-16.000,00
59730000 Fernspreckgebühren	-4.000,00	-3.548,00	0,00	-452,00
59740000 Dienstreisen	-500,00	-443,00	0,00	-57,00
59750000 Geschäftsausgaben	-1.000,00	-887,00	0,00	-113,00
59760000 Bürobedarf	-1.000,00	-887,00	0,00	-113,00
59770000 Kosten des Zahlungsverkehrs	-400,00	-355,00	0,00	-45,00
59780000 Weiterbildung, Lehrgänge	-2.000,00	-1.526,00	0,00	-474,00
59790000 Ausbildungskosten	-4.000,00	-3.052,00	0,00	-948,00
59800000 Schutzkleidung	-3.000,00	-2.916,00	-24,00	-60,00
59810000 Reinigungsmittel	-2.800,00	-2.800,00	0,00	0,00
59820000 Hundehaltung	-800,00	-800,00	0,00	0,00
59900000 Sonstiger Aufwand	-2.000,00	-1.774,00	0,00	-226,00
59905000 Aufwand Anteil SW- Reinigung Lanken	0,00	26.712,10	-26.712,10	0,00
59909000 in Anspruch genommene Skonti	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-362.350,00	-224.792,90	-27.735,10	-109.822,00
Finanzerträge				
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00
62100000 Zinseinnahmen	3.000,00	1.685,00	-0,00	1.315,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.000,00	1.685,00	-0,00	1.315,00
Summe Finanzerträge	3.000,00	1.685,00	-0,00	1.315,00
Finanzaufwendungen				
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
65100000 Zinsaufwendungen	-134.700,00	-75.663,00	0,00	-59.037,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-134.700,00	-75.663,00	0,00	-59.037,00
Summe Finanzaufwendungen	-134.700,00	-75.663,00	0,00	-59.037,00
Summe Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	124.374,54	64.011,52	2.487,54	57.875,48
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00	0,00
17. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
18. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
68100000 Kfz- Steuer	-250,00	-166,00	-10,00	-74,00
68200000 Grundsteuer	-250,00	-222,00	0,00	-28,00
21. Sonstige Steuern	-500,00	-388,00	-10,00	-102,00
22. Jahresgewinn/ Jahresverlust	123.874,54	63.623,52	2.477,54	57.773,48

123.874,54

07.08.2012 10:32		Plan	Ist	Plan	Ist 05/ 2012	Eingabe	Kalkulation	Abweichung
Eigenbetrieb Abwasser		2011	2011	2012		Plan	2013- 2015	Plan-Kalkulation
Gewinn- und Verlustrechnung in EUR						2013		
Betriebliche Erträge								
40100000	Schmutzwasser	1.470.000,00	1.476.947,44	1.470.000,00	622.330,74	1.605.370,42	1.605.370,42	0,00
40110000	Lanken (nur Sammlung)	27.500,00	33.923,34	36.700,00	16.560,00	40.207,64	40.207,64	0,00
40200000	Regenwasser privat	429.000,00	434.336,47	430.000,00	182.814,86	497.847,58	497.847,58	0,00
40210000	Regenwasser öffentlich	150.000,00	150.529,11	150.500,00	62.500,00	202.424,90	202.424,90	0,00
1.	Umsatzerlöse	2.076.500,00	2.095.736,36	2.087.200,00	884.205,60	2.345.850,54	2.345.850,54	0,00
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an FE und UE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51100000	aktivierte Eigenleistungen	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52100000	Erträge Auflösung BKZ Lanken	1.500,00	1.694,21	1.450,00	600,00	1.262,00	1.262,00	0,00
52200000	Erträge Auflösung BKZ öff. Entw.	66.000,00	66.053,66	66.000,00	27.500,00	65.862,00	65.862,00	0,00
53010000	Mieteinnahmen Dienstwohnung Klärwerk	6.000,00	5.912,59	6.000,00	2.500,00	6.000,00	6.000,00	0,00
53020000	Versicherungsentschädigungen	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	100,00	0,00
53030000	Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53040000	Erträge aus Vermietung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	100,00	0,00
53050000	Erträge aus Personalüberlassung und Vermietung von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53060000	Sonstige Erträge	4.000,00	9.270,22	5.000,00	177,30	5.000,00	5.000,00	0,00
53070000	Erträge aus der Erteilung von Genehmigungen	1.500,00	1.470,00	250,00	500,00	500,00	500,00	0,00
53080000	Erträge aus Verpachtungen	250,00	1.225,00	1.550,00	942,27	1.650,00	1.650,00	0,00
53090000	Periodenfremde Erträge	0,00	2.922,71	0,00	2.137,74	0,00	0,00	0,00
53100000	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	27.958,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53110000	Erträge aus ausgeübten Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	sonstige betriebliche Erträge	79.450,00	116.807,05	80.450,00	34.357,31	80.474,00	80.474,00	0,00
Summe Betriebliche Erträge		2.155.950,00	2.215.543,41	2.167.650,00	918.562,91	2.426.324,54	2.426.324,54	0,00
5. Materialaufwand								
54010000	Strom Klärwerk	-90.000,00	-79.179,86	-95.000,00	-40.233,80	-85.000,00	-85.000,00	0,00
54020000	Strom Pumpwerke	-20.000,00	-27.345,12	-32.000,00	-10.439,35	-30.000,00	-30.000,00	0,00
54030000	Wasserverbrauch	-4.000,00	-1.607,11	-3.000,00	-729,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00
54100000	Chemikalien chemische Stufe	-50.000,00	-60.046,33	-50.000,00	-30.091,70	-60.000,00	-60.000,00	0,00
54110000	Chemikalien Schlammbehandlung	-4.000,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00
54200000	Laborbedarf	-16.000,00	-12.306,85	-12.000,00	-3.463,43	-12.000,00	-12.000,00	0,00
54210000	Materialbedarf	-16.000,00	-14.624,15	-15.000,00	-6.538,33	-15.000,00	-15.000,00	0,00
54220000	Heizöl	-6.000,00	-24.828,87	-15.000,00	-10.278,95	-10.000,00	-10.000,00	0,00
54299000	in Anspruch genommene Skonti	200,00	178,09	200,00	54,17	0,00	0,00	0,00
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Leistungen	-205.800,00	-219.760,20	-221.800,00	-101.720,39	-216.000,00	-216.000,00	0,00
54300000	Unterhaltung Gebäude	-13.000,00	-1.441,71	-6.000,00	-42,42	-5.000,00	-5.000,00	0,00
54310000	Unterhaltung Pumpwerke SW	-20.000,00	-20.614,62	-10.000,00	-9.919,73	-12.000,00	-12.000,00	0,00
54320000	Unterhaltung Dienstwohnung Klärwerk	-5.000,00	-6.345,60	-5.000,00	-50,24	-6.000,00	-6.000,00	0,00
54330000	Unterhaltung Kanäle SW	-100.000,00	-139.820,59	-84.000,00	-4.141,16	-110.000,00	-110.000,00	0,00
54340000	Unterhaltung Kanäle NW	-110.000,00	-58.535,89	-110.000,00	-9.894,24	-100.000,00	-100.000,00	0,00
54350000	Einmessung Schächte	-12.500,00	-782,80	-3.000,00	0,00	-3.000,00	-3.000,00	0,00
54360000	Unterhaltung Pumpwerke NW	-300,00	-3.174,21	-1.000,00	0,00	-3.000,00	-3.000,00	0,00
54370000	Unterhaltung RRB	-72.000,00	-140.414,49	-34.650,00	-8.219,68	-130.000,00	-130.000,00	0,00
54380000	Unterhaltung Außenanlagen	-6.000,00	-4.707,52	-10.000,00	-21.004,65	-12.000,00	-12.000,00	0,00
54390000	Unterhaltung und Ergänzung von Maschinen und Geräten	-7.600,00	-1.450,64	-2.500,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00
54400000	Unterhaltung Maschinen PW	-7.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54410000	Unterhaltung Fahrzeuge	-2.000,00	-6.633,23	-4.000,00	-4.921,06	-6.000,00	-6.000,00	0,00
54411000	Leasingfahrzeugkosten	-3.250,00	-3.241,56	-3.250,00	-2.124,15	-5.100,00	-5.100,00	0,00
54420000	Unterhaltung Betriebsanlagen Klärwerk	-90.000,00	-71.996,83	-54.600,00	-17.863,24	-90.000,00	-90.000,00	0,00
54430000	Unterhaltung Klärwerk allgemein	0,00	-118,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54500000	Schlammabfuhr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54510000	Klärschlammuntersuchung	-3.200,00	-1.856,16	-2.000,00	-874,41	-2.000,00	-2.000,00	0,00
54520000	Dezentrale Abfuhr	-2.500,00	-824,67	-1.500,00	-274,89	0,00	0,00	0,00
54530000	Beitrag Klärschlammfonds	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54540000	Klärschlammvererdung Betreuung	-30.000,00	-30.731,40	-31.000,00	-13.123,55	-31.000,00	-31.000,00	0,00
54550000	Klärschlammvererdung Rückstellung f. Entsorgung	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54899000	in Anspruch genommene Skonti	250,00	153,04	250,00	288,06	0,00	0,00	0,00
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-514.100,00	-492.537,40	-367.250,00	-92.165,36	-520.100,00	-520.100,00	0,00
54900000	Abwasserabgabe	-35.000,00	-30.184,88	-30.000,00	-12.600,00	-35.000,00	-35.000,00	0,00
c)	Abwasserabgabe	-35.000,00	-30.184,88	-30.000,00	-12.600,00	-35.000,00	-35.000,00	0,00
Summe 5. Materialaufwand		-754.900,00	-742.482,48	-619.050,00	-206.485,75	-771.100,00	-771.100,00	0,00
6. Personalaufwand								
55300000	Vergütungen	-302.200,00	-318.126,35	-320.000,00	-125.909,99	-325.000,00	-325.000,00	0,00
a)	Löhne und Gehälter	-302.200,00	-318.126,35	-320.000,00	-125.909,99	-325.000,00	-325.000,00	0,00
56300000	Beiträge- SV	-58.400,00	-63.399,70	-62.500,00	-23.905,64	-66.000,00	-66.000,00	0,00
56400000	Beiträge- VK	-25.000,00	-23.274,87	-22.500,00	-9.048,42	-24.000,00	-24.000,00	0,00
56500000	Personalebenkosten	2.700,00	-139,13	-1.000,00	-73,47	0,00	0,00	0,00
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und	-86.100,00	-86.813,70	-86.000,00	-33.027,53	-90.000,00	-90.000,00	0,00
Summe 6. Personalaufwand		-388.300,00	-404.940,05	-406.000,00	-158.937,52	-415.000,00	-415.000,00	0,00
7. Abschreibungen								
57100000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-500.000,00	-572.113,39	-610.000,00	-250.829,75	-621.800,00	-621.800,00	0,00
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-500.000,00	-572.113,39	-610.000,00	-250.829,75	-621.800,00	-621.800,00	0,00
57200000	Abschreibungen auf Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 7. Abschreibungen		-500.000,00	-572.113,39	-610.000,00	-250.829,75	-621.800,00	-621.800,00	0,00

Eigenbetrieb Abwasser		Plan	Ist	Plan	Ist 05/2012	Plan	Kalkulation	Abweichung
Gewinn- und Verlustrechnung in EUR		2011	2011	2012		2013	2013- 2015	Plan-Kalkulation
8. sonstige betriebliche Aufwendungen								
58100000	Zuführung zu Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen	-130.000,00	-142.164,77	-144.000,00	-60.000,00	-149.600,00	-149.600,00	0,00
59200000	Abgaben und Gebühren Klärwerk	-1.200,00	-1.126,12	-1.300,00	-438,72	-1.300,00	-1.300,00	0,00
59210000	Abgaben und Gebühren PW	-150,00	-406,55	-300,00	-168,46	-400,00	-400,00	0,00
59220000	Abgaben und Gebühren Sandfang Container	-6.600,00	-6.427,20	-6.600,00	-2.485,12	-6.600,00	-6.600,00	0,00
59230000	Abgaben und Gebühren Dienstwohnung	-400,00	-388,28	-400,00	-86,34	-400,00	-400,00	0,00
59300000	Gebühreneinzug	-25.500,00	-25.000,00	-25.000,00	-10.100,00	-25.000,00	-25.000,00	0,00
59400000	fremdbezogene Leistungen der Stadt	-68.900,00	-66.061,18	-69.000,00	-25.139,72	-67.000,00	-67.000,00	0,00
59500000	Untersuchung Laborbedarf	-8.000,00	-6.185,28	-8.000,00	-4.324,20	-6.600,00	-6.600,00	0,00
59510000	Kanalfernuntersuchungen	-15.000,00	-31.804,77	-25.000,00	-14.859,53	-30.000,00	-30.000,00	0,00
59520000	Gewässerschutzbeauftragter	-1.000,00	-1.900,00	-2.000,00	-920,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00
59530000	Nutzungsentschädigung SW	-300,00	-255,65	-300,00	-106,50	-300,00	-300,00	0,00
59540000	Nutzungsentschädigung NW	-750,00	-701,38	-750,00	-292,23	-750,00	-750,00	0,00
59600000	Mieten Maschinen	-500,00	0,00	-500,00	0,00	-500,00	-500,00	0,00
59610000	Mieten Kopiergerät	-400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
59620000	Pachtzins Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
59630000	Versicherung Klärwerk	-3.200,00	-3.267,99	-3.500,00	-1.368,32	-3.500,00	-3.500,00	0,00
59640000	Versicherung PW	-200,00	-164,72	-200,00	-69,54	-200,00	-200,00	0,00
59650000	Versicherung Dienstwohnung	-200,00	-164,83	-200,00	-71,11	-200,00	-200,00	0,00
59660000	Versicherung Personen	-2.700,00	-2.252,68	-2.700,00	-950,00	-2.700,00	-2.700,00	0,00
59670000	Kfz- Versicherung	-1.400,00	-1.137,63	-1.400,00	-500,00	-1.400,00	-1.400,00	0,00
59680000	Haftpflichtversicherung	-2.200,00	-1.016,78	-2.000,00	-425,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00
59700000	EDV	-12.000,00	-8.820,36	-12.000,00	-1.915,48	-10.000,00	-10.000,00	0,00
59701000	Updates	-2.000,00	-1.780,94	-2.000,00	-717,37	-2.000,00	-2.000,00	0,00
59710000	Beratungs- und Prüfungskosten	-15.000,00	-11.941,05	-15.000,00	-4.600,00	-12.000,00	-12.000,00	0,00
59720000	Mitgliedsbeiträge	-400,00	-367,00	-400,00	-132,20	-400,00	-400,00	0,00
59721000	Beitrag Gewässerverbände	0,00	-15.484,99	-16.000,00	-6.809,54	-16.000,00	-16.000,00	0,00
59730000	Fernsprechgebühren	-4.000,00	-5.827,98	-4.000,00	-2.444,17	-4.000,00	-4.000,00	0,00
59740000	Dienstreisen	-500,00	-50,40	-500,00	-449,03	-500,00	-500,00	0,00
59750000	Geschäftsausgaben	-1.000,00	-472,02	-1.000,00	-391,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00
59760000	Bürobedarf	-800,00	-1.463,44	-1.000,00	-765,17	-1.000,00	-1.000,00	0,00
59770000	Kosten des Zahlungsverkehrs	-400,00	-302,40	-400,00	-476,40	-400,00	-400,00	0,00
59780000	Weiterbildung, Lehrgänge	-2.000,00	-503,60	-2.000,00	-225,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00
59790000	Ausbildungskosten	-3.300,00	-631,00	-4.000,00	-1.627,25	-4.000,00	-4.000,00	0,00
59800000	Schutzkleidung	-2.500,00	-2.862,07	-3.000,00	-1.066,04	-3.000,00	-3.000,00	0,00
59810000	Reinigungsmittel	-400,00	-210,82	-400,00	0,00	-2.800,00	-2.800,00	0,00
59820000	Hundehaltung	-800,00	-768,00	-800,00	-320,00	-800,00	-800,00	0,00
59830000	technische Beratungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
59890000	Periodenfremder Aufwand	0,00	-1.212,71	0,00	-492,01	0,00	0,00	0,00
59900000	Sonstiger Aufwand	-2.000,00	-983,54	-2.000,00	-695,27	-2.000,00	-2.000,00	0,00
59901000	RS aus Gebührenüberschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
59902000	Verluste aus der Ausbuchung von Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
59903000	Abschreibungen auf Forderungen	0,00	-130,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
59904000	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
59905000	Aufwand Anteil SW- Reinigung Lanken (KSTumbuchung- intern)	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
59906000	RS aus Mehreinnahmen Lanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
59909000	in Anspruch genommene Skonti	50,00	54,75	50,00	22,45	0,00	0,00	0,00
Summe 8. sonstige betriebliche Aufwendungen		-315.650,00	-344.193,43	-357.600,00	-145.408,27	-362.350,00	-362.350,00	0,00
Finanzerträge								
9. Erträge aus Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
62100000	Zinseinnahmen	3.000,00	6.003,88	3.000,00	1.553,85	3.000,00	3.000,00	0,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.000,00	6.003,88	3.000,00	1.553,85	3.000,00	3.000,00	0,00
Summe Finanzerträge		3.000,00	6.003,88	3.000,00	1.553,85	3.000,00	3.000,00	0,00
Finanzaufwendungen								
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65100000	Zinsaufwendungen	-136.150,00	-142.273,55	-142.500,00	-60.356,62	-134.700,00	-134.700,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-136.150,00	-142.273,55	-142.500,00	-60.356,62	-134.700,00	-134.700,00	0,00
Summe Finanzaufwendungen		-136.150,00	-142.273,55	-142.500,00	-60.356,62	-134.700,00	-134.700,00	0,00
Summe Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		63.950,00	15.544,39	35.500,00	98.098,85	124.374,54	124.374,54	0,00
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Außerordentliches Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68100000	Kfz- Steuer	-130,00	-231,00	-250,00	-96,60	-250,00	-250,00	0,00
68200000	Grundsteuer	-200,00	-211,97	-220,00	-99,97	-250,00	-250,00	0,00
21. Sonstige Steuern		-330,00	-442,97	-470,00	-196,57	-500,00	-500,00	0,00
22. Jahresgewinn/ Jahresverlust		63.620,00	15.101,42	35.030,00	97.902,28	123.874,54	123.874,54	0,00

Anlagenrechnung nach Kostenstellen der Stadt Schwarzenbek - Abwasserbeseitigung - Vorschau 2013

Kostenstelle	Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		gesamt WBZW-Abschreib.		
		Anfangsstand 01.01.2013	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Endstand 31.12.2013	Anfangsstand 01.01.2013	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Endstand 31.12.2013	Restbuchwerte 31.12.2013	Restbuchwerte 31.12.2012	volle WBZW- Abschreib. €	Mehr-Abschr. Differenz WBZW ./ nom. €	
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
1 Vorkostenstellen																
8010	Allgemeine Kostenstelle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8012	Energie- und Wasserbezug	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8013	Werkstatt	32.404,58	0,00	0,00	0,00	32.404,58	25.011,12	2.035,14	0,00	0,00	27.046,26	5.358,32	7.393,46	2.336,89	301,75	
8014	Fuhrpark	42.746,00	0,00	0,00	0,00	42.746,00	42.746,00	0,00	0,00	0,00	42.746,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8015	Labor	41.623,28	0,00	0,00	0,00	41.623,28	34.257,61	1.747,41	0,00	0,00	36.005,02	5.618,26	7.365,67	1.910,32	162,91	
		116.773,86	0,00	0,00	0,00	116.773,86	102.014,73	3.782,55	0,00	0,00	105.797,28	10.976,58	14.759,13	4.247,21	464,66	
2 Abwasserreinigung																
8020	Klärwerk allgemein	1.906.073,12	46.000,00	0,00	0,00	1.952.073,12	1.336.390,27	86.943,96	0,00	0,00	1.423.334,23	528.738,89	569.682,85	93.419,67	6.475,71	
8021	Mechanische Reinigung	745.922,26	0,00	0,00	0,00	745.922,26	357.949,14	13.396,93	0,00	0,00	371.346,07	374.576,19	387.973,12	13.610,06	213,13	
8022	Biologische Reinigung	1.975.972,40	0,00	0,00	0,00	1.975.972,40	1.222.019,50	60.998,29	0,00	0,00	1.283.017,79	692.954,61	753.952,90	68.917,09	7.918,80	
8023	Chemische Reinigung	39.817,01	0,00	0,00	0,00	39.817,01	27.208,28	3.981,70	0,00	0,00	31.189,98	8.627,03	12.608,73	4.057,35	75,65	
8024	Schlammbehandlung	2.498.874,22	0,00	0,00	0,00	2.498.874,22	1.018.259,49	77.532,29	0,00	0,00	1.095.791,78	1.403.082,44	1.480.614,73	80.017,41	2.485,12	
8025	Verbindende Leitungen, Regler	463.173,49	0,00	0,00	0,00	463.173,49	377.730,07	6.894,32	0,00	0,00	384.624,39	78.549,10	85.443,42	9.376,58	2.482,26	
8026	frei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		7.629.832,50	46.000,00	0,00	0,00	7.675.832,50	4.339.556,75	249.747,49	0,00	0,00	4.589.304,24	3.086.528,26	3.290.275,75	269.398,16	19.650,67	
3 Schmutzwassersammlung																
8030	SW-allgemein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8031	SW-Kanäle / Druckrohre	6.906.484,30	0,00	0,00	0,00	6.906.484,30	2.234.800,97	102.920,83	0,00	0,00	2.337.721,80	4.568.762,60	4.671.683,43	152.720,09	49.799,26	
8032	SW-Hausanschlüsse	677.904,31	2.500,00	0,00	0,00	680.404,31	244.766,22	10.016,10	0,00	0,00	254.782,32	425.621,89	433.137,99	18.940,54	8.924,44	
8033	SW-Pumpwerke	2.142.689,68	154.000,00	0,00	0,00	2.296.689,68	546.236,15	62.095,07	0,00	0,00	608.331,22	1.688.358,46	1.596.453,53	70.945,58	8.850,51	
8036	SW-Anlagen Lanken	129.816,12	20.000,00	0,00	0,00	149.816,12	112.074,91	3.487,43	0,00	0,00	115.562,34	34.253,78	17.741,21	4.360,49	873,06	
		9.856.894,41	176.500,00	0,00	0,00	10.033.394,41	3.137.878,25	178.519,43	0,00	0,00	3.316.397,68	6.716.996,73	6.719.016,16	246.966,70	68.447,27	
4 Niederschlagswassersammlung																
8040	NW-allgemein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8041	NW-Kanäle / Druckrohre	9.553.777,81	0,00	0,00	0,00	9.553.777,81	3.034.957,20	138.101,70	0,00	0,00	3.173.058,90	6.380.718,91	6.518.820,61	185.350,64	47.248,94	
8042	NW-Hausanschlüsse	483.805,71	2.500,00	0,00	0,00	486.305,71	187.786,73	7.150,87	0,00	0,00	194.937,60	291.368,11	296.018,98	14.374,36	7.223,49	
8043	NW-Pumpwerke	86.561,59	0,00	0,00	0,00	86.561,59	41.935,56	2.747,46	0,00	0,00	44.683,02	41.878,57	44.626,03	2.788,68	41,22	
8044	NW-Regenrückhaltebecken	4.095.605,95	0,00	0,00	0,00	4.095.605,95	722.888,28	41.750,50	0,00	0,00	764.638,78	3.330.967,17	3.372.717,67	48.274,25	6.523,75	
		14.219.751,06	2.500,00	0,00	0,00	14.222.251,06	3.987.567,77	189.750,53	0,00	0,00	4.177.318,30	10.044.932,76	10.232.183,29	250.787,93	61.037,40	
5 Anlagen in Bau																
8090	Anlagen in Bau	1.600,00	0,00	0,00	0,00	1.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	0,00	0,00	
		1.600,00	0,00	0,00	0,00	1.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	0,00	0,00	
Summe Anlagevermögen		31.824.851,83	225.000,00	0,00	0,00	32.049.851,83	11.567.017,50	621.800,00	0,00	0,00	12.188.817,50	19.861.034,33	20.257.834,33	771.400,00	149.600,00	

771.400,00

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2013

I. Einnahmen

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz T€ 2013
1	2	3
1.	Zuweisungen der Gemeinde	
2.	Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	149
3.	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	
4.	Rückflüsse aus Darlehen	
5.	Veräußerungen von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	
6.	Zuschüsse Nutzungsberechtigter Ertragszuschüsse sonstige Baukostenzuschüsse	
7.	Abschreibungen	621
8.	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	
9.	Kredite	
10.	Sonstige Einnahmen	
11.	Verminderung des Nettogeldvermögens	
Gesamteinnahmen des Vermögensplans		770

II. Ausgaben

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz T€ 2013
1	2	3
1.	Rückzahlung von Eigenkapital	
2.	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	
3.	Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	
4.	Auflösung von Baukostenzuschüssen	67
5.	Gewährung von Darlehen	
6.	Investitionen für <u>Baumaßnahmen im Kanalnetz</u> Hausanschlüsse	5
	Sonstiges	10
	<u>Sonstige Baumaßnahmen</u> PW Eichenweg Bautechnik	50
	PW Eichenweg Maschinenteknik	30
	PW Feldstraße Dachsanierung alter Bauhof	48
	PW Feldstraße Solaranlage Freifläche	26
	Kläranlage Dachsanierung	36
	Zaunanlage PW Lanken	20
7.	Tilgung von Krediten	200
8.	sonstige Ausgaben	100
9.	Vermehrung des Nettogeldvermögens	178
Gesamtausgaben des Vermögensplans		770

Erläuterungen siehe Finanzplan

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch Abschreibungen, Verminderung des Nettogeldvermögens und durch Aufnahme eines Kredites.

Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2013

A Einnahmen und Ausgaben (§ 16 Nr. 1 EigVO)

I. Einnahmen

Lfd. Nr.	Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6	7
1.	Zuweisungen der Gemeinde					
2.	Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	144	149	145	145	145
3.	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil					
4.	Rückflüsse aus Darlehen					
5.	Veräußerungen von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen					
6.	Zuschüsse Nutzungsberechtigter Ertragszuschüsse sonstige Baukostenzuschüsse					
7.	Abschreibungen	610	621	600	600	600
8.	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens					
9.	Kredite	0	0	0	0	0
10.	Sonstige Einnahmen					
11.	Verminderung des Nettogeldvermögens	0	0	0	0	0
	Gesamteinnahmen	754	770	745	745	745

II. Ausgaben

Lfd. Nr.	Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6	7
1.	Rückzahlung von Eigenkapital					
2.	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	67	67	67	67	67
3.	Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0	0
4.	Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter					
5.	Gewährung von Darlehen					
6.	Investitionen	478	225	15	15	15
7.	Tilgung von Krediten a) planmäßige Tilgungen b) Sondertilgungen	209	200	200	200	200
8.	Sonstige Ausgaben	0	100	100	100	100
9.	Erhöhung des Nettogeldvermögens	0	178	363	363	363
	Gesamtausgaben	754	770	745	745	745

Zur Finanzierung der Ausgaben benötigt der Eigenbetrieb nicht die gesamten Einnahmen, der verbleibende Rest wird für künftige Investitionen gespart. Eine hohe Kreditaufnahme kann somit vermieden werden.

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 16 Nr. 2 EigVO)

I. Einnahmen

Lfd. Nr.	Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6	7
1.	Zuweisungen der Gemeinde zur Eigenkapitalaufstockung zum Verlustausgleich					
2.	Darlehen der Gemeinde					
	Gesamteinnahmen	0	0	0	0	0

II. Ausgaben

Lfd. Nr.	Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6	7
1.	Ablieferungen an die Gemeinde					
	von Gewinnen (Eigenkapitalverzinsung)	63	97	97	97	97
	von Konzessionsabgaben bei Eigenkapitalentnahmen					
	von Verwaltungskostenerstattungen					
	Umlage EDV	0	0	0	0	0
	Innere Verrechnung Bauhof	5	5	5	5	5
	Innere Verrechnung Verwaltungskosten	120	125	125	125	125
2.	Tilgung von Darlehen der Gemeinde					
	Gesamteinnahmen	188	227	227	227	227

Wirtschaftsplan 2013 für die Abwasserentsorgung Stadt Schwarzenbek

C. Stellenübersicht

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen im Wirtschaftsjahr 2013	Zahl der Stellen im Vorjahr		Erläuterungen	
				Insgesamt	davon am 30.06.2012 tatsächlich besetzt		nicht besetzt
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Klärmeister	EG 9	1	1	1	0	
2/3	Ver - u. Entsorger	EG 5	2	2	2	0	
4	Schlosser	EG 5	1	1	1	0	
5	Elektriker	EG 5	1	1	1	0	
6	Helfer	EG 3	1	1	1	0	
7	Buchhaltungskraft	EG 8	1	1	1	0	
Beschäftigte gesamt			7	7	7	0	
Beschäftigte			7				
<u>Nachrichtlich:</u>							
Ausbildung :Fachkraft f. Abwassertechnik			1	1	0	1	
technische Werksleitung 80%			1	1	1	0	
kaufmännische Werksleitung 50%			1	1	1	0	
Arbeitszeit des Helfers derzeit 20 Std.							

Verpflichtungsermächtigungen für das Wirtschaftsjahr 2013

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Jahres ¹⁾	Voraussichtlich fällige Ausgaben ^{2) 3)} – in 1000 € –				
	2012	2013	2014	2015	2015
1	3	4	5	6	7
20__
20__
20__
20__
Summe
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0

Geplante Anlagenzugänge nach VMH 2012 bis 2016

	2012	2013	2014	2015	2016	ND	IB	Reg	KST
I Fertige Sachanlagen									
Hausanschlüsse									
Schmutzwasser	2.500					67	Jul 12	59	8032
Niederschlagswasser	2.500					67	Jul 12	60	8042
	5.000								
Hausanschlüsse									
Schmutzwasser		2.500				67	Jul 13	59	8032
Niederschlagswasser		2.500				67	Jul 13	60	8042
		5.000							
Hausanschlüsse									
Schmutzwasser			2.500			67	Jul 14	59	8032
Niederschlagswasser			2.500			67	Jul 14	60	8042
			5.000						
Hausanschlüsse									
Schmutzwasser				2.500		67	Jul 15	59	8032
Niederschlagswasser				2.500		67	Jul 15	60	8042
				5.000					
Hausanschlüsse									
Schmutzwasser					2.500	67	Jul 16	59	8032
Niederschlagswasser					2.500	67	Jul 16	60	8042
					5.000				
sonstige	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000				
II Anlagen im Bau									
Umbau Pumpwerk Feldstraße	50.000					80	Dez 12	53	8033
Notstromaggregat Kläranlage	95.000					10	Dez 12	53	8033
Transportable Pumpe mit Aggregat	12.000					10	Dez 12	53	8033
Solaranlage Kläranlage, Photovoltaik	40.000					20	Dez 12	53	8033
Solaranlage Kläranlage, thermisch	50.000					20	Dez 12	53	8033
Solaranlage Pumpwerk Feldstraße	56.000					20	Dez 12	53	8033
Umlegung Hauptsammler Hamburger Straße	160.000					67	Dez 12	53	8032
PW Eichenweg Bautechnik		50.000				40	Jun 13	52	8033
PW Eichenweg Maschinenteknik		30.000				10	Jun 13	52	8033
PW Feldstraße Dachsanierung alter Bauhof		48.000				40	Jun 13	53	8033
PW Feldstraße Solaranlage Freifläche		26.000				25	Jun 13	52	8033
Kläranlage Dachsanierung		36.000				40	Jun 13	21	8020
Zaunanlage PW Lancken		20.000				10	Jun 13	21	8020
III Summe	478.000	225.000	15.000	15.000	15.000				

I. Nachtragshaushalt 2012/2013

hier: Veränderung der Haushaltsplanansätze im Zuständigkeitsbereich des Bauausschusses

Bearbeiter: Frau Borchers-Seelig (Tel.: 881-147)
Herr Johannsen (Tel.: 881-109)

Beratungsfolge: BA 16.08.12 7

TOP 10

BA

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Gemäß § 95 b Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) kann die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan nur bis zum Ende des Haushaltsjahres durch Nachtragsatzung geändert werden. Für die Nachtragsatzung gelten die Vorschriften über die Haushaltssatzung entsprechend.

Eine Vielzahl von Änderungen im Haushaltsjahr 2012 macht die Aufstellung eines I. Nachtrages notwendig; da es sich bei dem bestehenden Haushalt um einen „Haushalt für zwei Jahre“ für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 gemäß § 95 Abs. 3 Satz 2 GO i. V. m. § 7 Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) handelt, enthält der I. Nachtrag auch Änderungen für das Haushaltsjahr 2013, welche getrennt ausgewiesen sind. Der Nachtrag für das Haushaltsjahr 2013 sieht – entsprechend der geänderten Planung – keine Kreditaufnahme mehr vor; dies insbesondere vor dem Hintergrund der teilweisen Versagung der Kreditermächtigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg zum ursprünglichen Haushalt.

Der doppische Haushaltsausgleich findet gemäß § 26 GemHVO-Doppik im Ergebnisplan statt. Nach Auswertung sämtlicher Mittelanforderungen durch die Verwaltung ergeben sich in den Ergebnisplänen 2012 und 2013 insgesamt folgende Veränderungen im Rahmen der I. Nachtragsplanung:

Ergebnisplan	2012		2013	
	Erträge (EUR)	Aufwendungen (EUR)	Erträge (EUR)	Aufwendungen (EUR)
Festsetzung lt. HH-Satzung	18.236.700	22.265.100	17.693.700	21.794.000
Veränderung (mehr/weniger)	+ 2.496.200	+ 374.200	503.000	245.300
Gesamtbetrag einschl. Nachtrag	20.732.900	22.639.300	18.196.700	22.039.300
Jahresergebnis mit Nachtrag	./.. 1.906.400		./.. 3.842.600	
Jahresergebnis lt. HH-Satzung	./.. 4.028.400		./.. 4.100.300	
Jahresergebnis mit Nachtrag	./.. 1.906.400		./.. 3.842.600	
Besser (+) / Schlechter (./..)	+ 2.122.000		+ 257.700	

Auch wenn die Haushaltsjahre 2012 und 2013 im Rahmen des I. Nachtrages – wie oben dargestellt – planmäßig besser entgegen der Ursprungsplanung abschneiden, wird in beiden Jahren weiterhin ein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet; es ist daher unabdingbar, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung voranzubringen.

Als Anlage 1 wird eine Veränderungsliste mit sämtlichen Änderungen zum Haushalt 2012/2013 gereicht, welche in die Zuständigkeit des Bauausschusses fallen.

Als Anlage 2 und 3 erhalten Sie den gesamten Ergebnis- bzw. Finanzplan nach dem derzeitigen Planungsstand zur Kenntnis.

Es ist beabsichtigt, die I. Nachtragshaushaltssatzung und den I. Nachtragshaushaltsplan zum Haushalt 2012/2013 dem Finanzausschuss am 13.09.2012 zur abschließenden Ausschussberatung und der Stadtverordnetenversammlung am 27.09.2012 zur endgültigen Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Um entsprechende Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsplanansätze im Zuständigkeitsbereich des Bauausschusses wird gebeten.

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt die in der Anlage 1 dargestellten Veränderungen zu den Haushaltsansätzen für den I. Nachtrag zum Haushalt 2012/2013 unter Berücksichtigung der im Gremium vorgenommenen Änderungen.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	-------------------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Frau Borchers-Seelig	Herr Johannsen	
gez.	gez.	gez.	

#	Produkt	Konto	Bezeichnung	FB	A	Ergebnisplan 2 0 1 2			Finanzplan 2 0 1 2			Ergebnisplan 2 0 1 3			Finanzplan 2 0 1 3			Erläuterung					
						Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Ertrag	Aufwand	Ansatz neu	mehr (+) / weniger (-) Einz.	Ausz.	Ansatz neu	Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Ertrag	Aufwand	Ansatz neu	Ansatz vorher		mehr (+) / weniger (-) Einz.	Ausz.	Ansatz neu		
1	LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT																						
2	11125	52110000	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung; Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	2	BA	110.000		-2.200	107.800	110.000		-2.200	107.800							Mittelverschiebung an PSK: 11125.52711300 wg. fehlerhafter Zuordnung			
3	12601	52511000	Brandschutz; Haltung von Fahrzeugen- Wartung/ Reparatur	1	BA	18.000		13.000	31.000	18.000		13.000	31.000	18.000		2.000	20.000	18.000		2.000	20.000	Reparaturrechnungen Drehleiter 17.300,00 EUR, Erhöhung um 13.000,00 EUR für TÜV und Inspektionen etc., ab Mitte 2012 ein Fahrzeug zusätzlich im Bestand	
4	12601	53721000	Brandschutz; Allgemeine Umlagen Gemeinde (GV)- Kreisfeuerwehrverband	1	BA	5.000		200	5.200	5.000		200	5.200									Anpassung HH-Ansatz an das bisherige IST-Ergebnis.	
5	12601	54340000	Brandschutz; Post- und Fernmeldegebühren	2	BA									3.500		-700	2.800	3.500			-700	2.800	GEZ: Einführung der Haushaltsabgabe
6	12601	54410000	Brandschutz; Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1	BA	26.000		100	26.100	26.000		100	26.100	26.000		300	26.300	26.000		300	26.300	Anpassung HH-Ansatz an den endgültigen Bescheid.	
7	12601	57112000	Brandschutz; Abschreibungen auf Sachanlagen	4	BA	102.500		2.100	104.600					103.100		100	103.200					Neuberechnung AfA	
8	21701	52711300	Gymnasium; Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen- Ergänzung und Unterhaltung von Geräten	2	BA	500		7.900	8.400	500		7.900	8.400									Am Kopiergerät fand eine aufwendige Reparatur statt (1.600 EUR), Geräteprüfung und Mängelbeseitigung nach BGV A3 (6.300 EUR)	
9	21801	52111200	Grund- und Gemeinschaftsschule; Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen - Grundstücke	3	BA									3.200		19.500	22.700	3.200			19.500	22.700	Basketballspielfläche: Ausbau der wassergebundenen Decke mit Austausch gegen einen Kunststoffbelag; durch die intensive Nutzung ist die derzeitige Decke nicht mehr gebunden und die Deckschicht tlw. freigelegt. Hierdurch entstehen Folgeschäden an den Außentüren und langfristig auf den weicheren Bodenbelägen
10	21801	54370000	Grund- und Gemeinschaftsschule; Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	3	BA	1.000		1.800	2.800	1.000		8.900	9.900									Abschlussrechnung Energiestudie; Aufwand wurde tlw. in das Vorjahr abgegrenzt, Ausz. erfolgte 2012	
11	21801	52110000_203	Grund- und Gemeinschaftsschule; Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3	BA	63.000		32.600	95.600	63.000		32.600	95.600									Schallschutzarbeiten, Gebäude Comeschule, Freiräumen d. Fläche, Entfernung der Tafeln	
12	22101	52110000	Centa-Wulf-Schule; Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	3	BA	2.000		5.500	7.500	2.000		5.500	7.500									Aufgrund des Abnutzungsgrades sind Anstricharbeiten erforderlich, Herrichtung von Flächen am Schulgarten sowie hinter dem Holzhaus für den Schulhofbereich	
13	36502	52110000	Kindertagesstätte Kichererbse; Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3	BA	4.500		10.000	14.500	4.500		10.000	14.500	4.500		10.000	14.500	4.500		10.000	14.500	Reparatur div. Dichtung am Glasdach, Austausch undichter Scheiben, Profile, Dichtungen; Wartung Glasdach 2 x im Jahr, monatl. Reinigung	
14	54101	52711500	Straßenbeleuchtung; Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Strom	3	BA	120.000		33.100	153.100	120.000		33.100	153.100									Abrechnung Straßenbeleuchtung 2011 und Vorauszahlungen 2012 lt. Rechnungen der E.ON Hanse AG	
15	54102	41410000	Tiefbau (Straßen, Wege, Plätze, Brücken); Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Land	3	BA	0	2.900		2.900	0	2.900		2.900									Anpassung an das IST-Ergebnis	
16	54102	44210000	Tiefbau (Straßen, Wege, Plätze, Brücken); Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	3	BA	0	200		200	0	200		200									Anpassung an das IST-Ergebnis (Verkauf von Pflastersteinen)	
17	54102	52211110	Tiefbau (Straßen, Wege, Plätze, Brücken); Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Gehwege und Fahrbahnen	3	BA	300.000		56.000	356.000	300.000		56.000	356.000									Mehraufwendungen bei der Sanierung des Fußgängertunnels Comestr., Beschluss vom BA	
18	54102	52212200	Tiefbau (Straßen, Wege, Plätze, Brücken); Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens - Verkehrsschilder / LSA	3	BA	15.000		-10.000	5.000	15.000		-10.000	5.000	15.000		-10.000	5.000	15.000		-10.000	5.000	Mittelverschiebung, zur Klarheit bei der Beschaffung von Verkehrsschildern aus dem Ordnungsmittel heraus.	
19	54102	52212200	Tiefbau (Straßen, Wege, Plätze, Brücken); Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens - Verkehrsschilder / LSA	3	BA	5.000		12.000	17.000	5.000		12.000	17.000	5.000		4.000	9.000	5.000		4.000	9.000	Durchführung einer großen Jahreswartung nach VDE 0832 der Lichtsignalanlagen, jeweils 4 Stück p. a.; in 2012 zzgl. 8.000 EUR für dringende Reparatur- und Wartungsarbeiten	
20	54102	52310000	Tiefbau (Straßen, Wege, Plätze, Brücken); Mieten und Pachten	3	BA	1.000		800	1.800	1.000		800	1.800									Anpassung an das bisherige IST-Ergebnis	
21	54102	52711600	Tiefbau (Straßen, Wege, Plätze, Brücken); Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Strom Ampeln	3	BA	2.000		2.600	4.600	2.000		2.600	4.600									Anpassung an das bisherige IST-Ergebnis	
22	54501	52910000	Straßenreinigung; Aufwendungen für besondere Dienstleistungen	3	BA	0		500	500	0		500	500	0		500	500	0		500	500	Lieferung von regionalen Wetterinformationen (Winterdienst-Service)	
23	55101	41470000	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen; Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke private Unternehmen	3	BA	100	400		500	100	400		500									Anpassung an das IST-Ergebnis (Spende Sommerblumen)	
24	57302	43210000	Bauhof; Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	3	BA	4.000	12.000		16.000	4.000	12.000		16.000									Anpassung an das IST-Ergebnis	
25	57302	44210000	Bauhof; Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	3	BA	400	200		600	400	200		600									Anpassung an das IST-Ergebnis (Verkauf Feuerholz)	

#	Produkt	Konto	Bezeichnung	FB	A	Ergebnisplan 2 0 1 2			Finanzplan 2 0 1 2			Ergebnisplan 2 0 1 3			Finanzplan 2 0 1 3			Erläuterung			
						Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Ertrag	weniger (-) Aufwand	Ansatz neu	Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Einz.	weniger (-) Ausz.	Ansatz neu	Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Ertrag	weniger (-) Aufwand	Ansatz neu		Ansatz vorher	mehr (+) / weniger (-) Einz.	weniger (-) Ausz.
26	57302	45420000	Bauhof; Erträge a. d. Veräußerung v. bewegl. Sachen d. Anlagev. oberhalb der Wertg. i.H.v. 150 EUR	4	BA	0	700		700											Ertrag aus dem Verkauf VW-Caddy und 1-Achser-Bauwagen	
27	57302	45430000	Bauhof; Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens zw. 150 EUR und 1.000 EUR	3	BA	0	15.600		15.600											Versicherungsleistungen für Einbruchschaden (Vermögensschaden auf Sammelposten), Kto. Finanzrechnung: 68320000	
28	57302	52110000	Bauhof; Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3	BA	4.000		4.500	8.500	4.000		4.500	8.500							Erweiterung der Elektroanlage wg. Neuanschluss von Geräten	
29	57302	54340000	Bauhof; Post- und Fernmeldegebühren	2	BA									4.300		600	4.900	4.300		600	4.900
30	57302	57112000	Bauhof; Abschreibungen auf Sachanlagen	4	BA									104.500		-4.700	99.800				NEUBERECHNUNG AFA
31	INVESTIVE MAßNAHMEN																				
32	12601	07000000 SOLL	Brandschutz; Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	1	BA					0		671.000	671.000							Drehleiter mit 650.000,00 EUR, TLF einschl. Aufbau und Ausstattung mit 21.000,00 EUR, 2013 unverändert	
33	57302	07000000 HABEN	Bauhof; Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	3	BA					0	4.500		4.500							Verkauf VW-Caddy und 1-Achser-Bauwagen mit 700 EUR sowie Versicherungsleistungen für Einbruchschaden (Vermögensschaden) mit 3.800 EUR	
34	57302	07000000 SOLL	Bauhof; Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	3	BA					54.000		3.800	57.800							Ersatzbeschaffungen nach Einbruchschaden, Deckung durch Einz bei PSK: 57302.07000000	
35	57302	07910000 HABEN	Bauhof; Sammelposten für Vermögensgegenstände zw. 150 und 1.000 EUR	3	BA					0	15.600		15.600							Einz. aus Versicherungsleistungen nach Einbruchschaden	
36	57302	07910000 SOLL	Bauhof; Sammelposten für Vermögensgegenstände zw. 150 und 1.000 EUR	3	BA					9.000		15.600	24.600							Ersatzbeschaffungen nach Einbruchschaden, Deckung durch Einz. bei PSK: 57302.45430000/68320000	
37	57302	09000000 SOLL	Bauhof; Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3	BA					0		62.200	62.200							Abrisskosten Bauhof Mühlenredder	
38	VERÄNDERUNGEN																				
39	mehr (+) / weniger (-)					-----	32.000	170.500	-----	-----	35.800	928.100	-----	-----	0	21.600	-----	-----	0	26.200	-----
40	Veränderung Jahresergebnis						-138.500				-892.300				-21.600					-26.200	

Pos.	Inhalt	Ansatz bisher	Mehr/Weniger	Ansatz neu	
		2012	2012	2012	
		2013	2013	2013	
		EUR	EUR	EUR	
		1	3	2	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	12.040.100	911.500	12.951.600	
		12.486.200	17.900	12.504.100	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.059.600	931.900	3.991.500	
		2.067.800	1.000	2.068.800	
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	
		0	0	0	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	490.900	34.400	525.300	
		492.100	17.400	509.500	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	96.600	39.700	136.300	
		96.600	103.300	199.900	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.646.600	112.900	1.759.500	
		1.667.100	55.500	1.722.600	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	886.800	466.700	1.353.500	
		867.900	308.700	1.176.600	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
		0	0	0	
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
		0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	18.220.600	2.497.100	20.717.700	
		17.677.700	503.800	18.181.500	
11	- Personalaufwendungen	5.166.700	-33.900	5.132.800	
		5.293.000	-38.300	5.254.700	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
		0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.317.100	173.600	4.490.700	
		4.146.500	31.200	4.177.700	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.350.100	9.700	2.359.800	
		2.312.700	-3.800	2.308.900	
15	- Transferaufwendungen	7.207.400	216.300	7.423.700	
		6.828.400	271.900	7.100.300	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.496.700	-39.200	1.457.500	
		1.541.000	-15.700	1.525.300	
17	= Ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)	20.538.000	326.500	20.864.500	
		20.121.600	245.300	20.366.900	
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 ./ 17)	-2.317.400	2.170.600	-146.800	
		-2.443.900	258.500	-2.185.400	
19	+ Finanzerträge	16.100	-900	15.200	
		16.000	-800	15.200	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.727.100	47.700	1.774.800	
		1.672.400	0	1.672.400	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-1.711.000	-48.600	-1.759.600	
		-1.656.400	-800	-1.657.200	
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Zeilen 18 und 21)	-4.028.400	2.122.000	-1.906.400	
		-4.100.300	257.700	-3.842.600	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	
		0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
		0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0	0	0	
		0	0	0	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-4.028.400	2.122.000	-1.906.400	
		-4.100.300	257.700	-3.842.600	

Pos.	Inhalt	Ansatz bisher	Mehr/Weniger	Ansatz neu	
		2012	2012	2012	
		2013	2013	2013	
		EUR	EUR	EUR	
		1	3	2	
	Nachrichtlich:				
+	Erträge aus interner Leistungsbeziehungen	1.068.300	-4.700	1.063.600	
		1.063.700	-4.900	1.058.800	
-	Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	1.068.300	-4.700	1.063.600	
		1.063.700	-4.900	1.058.800	
=	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
		0	0	0	
=	Jahresergebnis insgesamt	-4.028.400	2.122.000	-1.906.400	
		-4.100.300	257.700	-3.842.600	

*** Ende der Liste "Ergebnisplan" ***

Pos.	Inhalt	Ansatz bisher	Mehr/Weniger	Ansatz neu	
		2012	2012	2012	
		2013	2013	2013	
		EUR	EUR	EUR	
		1	3	2	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	12.040.100	911.500	12.951.600	
		12.486.200	17.900	12.504.100	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.564.300	931.900	3.496.200	
		1.573.000	1.000	1.574.000	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	
		0	0	0	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	415.500	34.400	449.900	
		416.700	17.400	434.100	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	96.600	39.700	136.300	
		96.600	103.300	199.900	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.646.600	112.900	1.759.500	
		1.667.100	55.500	1.722.600	
7	+ Sonstige Einzahlungen	601.000	10.600	611.600	
		601.000	15.600	616.600	
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	36.100	69.100	105.200	
		36.000	-800	35.200	
8a	+ Konten ohne Zuordnung im amtlichen Muster - sonstige Einzahlungen	0	0	0	
		0	0	0	
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.400.200	2.110.100	19.510.300	
		16.876.600	209.900	17.086.500	
10	- Personalauszahlungen	5.136.700	-33.900	5.102.800	
		5.263.000	-38.300	5.224.700	
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	
		0	0	0	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.317.100	173.600	4.490.700	
		4.146.500	31.200	4.177.700	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.727.100	47.700	1.774.800	
		1.672.400	0	1.672.400	
14	- Transferauszahlungen	7.207.400	216.300	7.423.700	
		6.828.400	271.900	7.100.300	
15	- Sonstige Auszahlungen	1.496.700	-32.100	1.464.600	
		1.541.000	-15.700	1.525.300	
15a	- Konten ohne Zuordnung im amtlichen Muster - sonstige Auszahlungen	0	0	0	
		0	0	0	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15a)	19.885.000	371.600	20.256.600	
		19.451.300	249.100	19.700.400	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 ./ 16)	-2.484.800	1.738.500	-746.300	
		-2.574.700	-39.200	-2.613.900	
18	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.258.000	0	2.258.000	
		0	0	0	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	918.800	-427.800	491.000	
		0	833.900	833.900	
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0	22.100	22.100	
		0	0	0	
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
		0	0	0	

Pos.	Inhalt	Ansatz bisher	Mehr/Weniger	Ansatz neu	
		2012	2012	2012	
		2013	2013	2013	
		EUR	EUR	EUR	
		1	3	2	
22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	
		0	0	0	
23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Dritter)	20.900	0	20.900	
		20.900	-100	20.800	
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	26.700	0	26.700	
		0	0	0	
25	+ Sonstige Investitionseinzahlungen (Keine Konten im amtlichen Kontenplan)	0	0	0	
		0	0	0	
25a	+ Konten ohne Zuordnung im amtlichen Muster - Einzahlungen Investitionstätigkeiten	0	0	0	
		0	0	0	
26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.224.400	-405.700	2.818.700	
		20.900	833.800	854.700	
27	- Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	
		0	0	0	
28	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.000	35.200	40.200	
		0	0	0	
29	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	222.700	694.000	916.700	
		146.600	0	146.600	
30	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
		0	0	0	
31	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	295.000	62.200	357.200	
		10.000	0	10.000	
32	- Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Dritter)	0	0	0	
		0	0	0	
33	- Sonstige Investitionsauszahlungen (Keine Konten im amtlichen Kontenplan)	0	0	0	
		0	0	0	
33a	- Konten ohne Zuordnung im amtlichen Muster - Auszahlungen Investitionstätigkeiten	0	0	0	
		0	0	0	
34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33a)	522.700	791.400	1.314.100	
		156.600	0	156.600	
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 ./ 34)	2.701.700	-1.197.100	1.504.600	
		-135.700	833.800	698.100	
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 35)	216.900	541.400	758.300	
		-2.710.400	794.600	-1.915.800	
37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	
		135.700	-135.700	0	
38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0	0	
		0	0	0	

Pos.	Inhalt	Ansatz bisher	Mehr/Weniger	Ansatz neu	
		2012	2012	2012	
		2013	2013	2013	
		EUR	EUR	EUR	
		1	3	2	
39	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.264.600 1.437.800	0 0	2.264.600 1.437.800	
40	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0 0	0 0	0 0	
41	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.264.600 -1.302.100	0 -135.700	-2.264.600 -1.437.800	
42	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 41)	-2.047.700 -4.012.500	541.400 658.900	-1.506.300 -3.353.600	
43	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-3.690.536 0	0 0	-3.690.536 0	
44	= Liquide Mittel (Zeilen 42 und 43)	-5.738.236 -4.012.500	541.400 658.900	-5.196.836 -3.353.600	

Nachrichtlich:

an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des

Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG),

Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen,

Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und

Tilgung von Krediten für Investitionen

- abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG

0 0 0

0 0 0

= Summe Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

0 0 0

0 0 0

+ Einzahlungen aus Finanzanlagen

0 0 0

0 0 0

+ Einzahlungen aus börsennotierten Aktien

0 0 0

0 0 0

+ Einzahlungen aus nicht börsennotierten Aktien

0 0 0

0 0 0

+ Einzahlungen aus sonstigen Anteilrechten

0 0 0

0 0 0

+ Einzahlungen aus Investmentzertifikaten

0 0 0

0 0 0

+ Einzahlungen aus Kapitalmarktpapieren

0 0 0

0 0 0

+ Einzahlungen aus Geldmarktpapieren

0 0 0

0 0 0

+ Einzahlungen aus Finanzderivaten

0 0 0

0 0 0

= Summe Auszahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

0 0 0

0 0 0

- Auszahlung aus Finanzanlagen

0 0 0

0 0 0

- Auszahlung aus börsennotierten Aktien

0 0 0

0 0 0

- Auszahlung aus nicht börsennotierten Aktien

0 0 0

0 0 0

Pos.	Inhalt	Ansatz bisher	Mehr/Weniger	Ansatz neu	
		2012	2012	2012	
		2013	2013	2013	
		EUR	EUR	EUR	
		1	3	2	
-	Auszahlung aus sonstige Anteilsrechten	0	0	0	
		0	0	0	
-	Auszahlung aus Investmentzertifikaten	0	0	0	
		0	0	0	
-	Auszahlung aus Kapitalmarktpapieren	0	0	0	
		0	0	0	
-	Auszahlung aus Geldmarktpapieren	0	0	0	
		0	0	0	
-	Auszahlung aus Finanzderivaten	0	0	0	
		0	0	0	
-	Umschuldung	0	0	0	
		0	0	0	
-	Ordentliche Tilgung	0	0	0	
		0	0	0	
-	Außerordentliche Tilgung	0	0	0	
		0	0	0	

*** Ende der Liste "Finanzplan" ***

FDP - Fraktion Schwarzenbek · Vorsitzender

FDP – Fraktion Schwarzenbek · Vorsitzender

**Herrn
Bürgermeister
Karsten Beckmann**

Rathaus

Helmut Stolze · Elbinger Str. 42 · 21493 Schwarzenbek

Schwarzenbek, den 14. Mai 2012

Antrag zur Stadtverordnetenversammlung am 07. Juni 2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie, den nachfolgenden Antrag durch die obige Stadtverordnetenversammlung beschließen zu lassen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, eine Detailplanung für die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf stadteigenen Gebäuden durchzuführen.

Begründung:

In Anlehnung an den Antrag zur Initiierung der Gründung einer solaren Betreibergesellschaft in Schwarzenbek, ist eine Detailplanung möglicher Nutzung von stadteigenen Dachflächen durchzuführen. Hieraus ergibt sich der wirtschaftliche Nutzen für die Stadt und schafft die Grundlage für eine Wirtschaftlichkeitsanalyse für eine solare Betreibergesellschaft. Darüber hinaus, sollen die Bürger Schwarzenbeks aufgefordert werden, eigene an die Betreibergesellschaft zu vermietende Nutzungsflächen in die Planung mit einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Helmut Stolze
Fraktionsvorsitzender

Thema: Aufhebung des Sperrvermerkes für die Ersatzbeschaffung von Anbaugeräten an Fahrzeugen für den Winterbetrieb des Bauhofes

Bearbeiter: Herr Cordes (Tel.: 881-166)

Beratungsfolge: BA 16.08.12

TOP 12

BA

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Im Haushalt 2012 ist das Produktsachkonto 57302.070000000, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge mit einem Sperrvermerk versehen. Dieser kann nach Beratung im Bauausschuss aufgehoben werden.

Die Höhe des Haushaltsansatzes beträgt 54.000 € und setzt sich wie folgt zusammen:

- Ersatzbeschaffung Tellerstreuer für den Schmalspur-Geräteträger (Tremo) 30.000 €
- Anbaugeräte Traktoren 12.000 €
- Zaunanlage 12.000 €

- a) Der Tremo wird im Winterbetrieb im Bereich der Geh- und Radwege eingesetzt. Der Tellerstreuer, Baujahr 2000, ist als Ersatzmaßnahme für das Jahr 2012 vorgesehen. Zurzeit ist das Anbaugerät funktionsfähig, jedoch wird der Tellerstreuer aufgrund des maroden Förderbandes und die in die Jahre gekommenen Verschleißteile den Winterbetrieb nicht überstehen. Es liegen dem Bauhof für die Ersatzbeschaffung des Tellerstreuers zwei Angebote vor. Das kostengünstigste Angebot schließt in einer Höhe von 29.512,00 € incl. Inzahlungnahme des Altgerätes ab.
- b) Die Ersatzmaßnahmen für Anbaugeräte Traktoren sind für das Jahr 2012 in Höhe von 12.000 € vorgesehen. Für die Ersatzmaßnahme des John-Deere-Traktors (Baujahr 1999) wurde im Leasingvertrag ein Isiki Traktor angeschafft. Damit dieser im Winterbetrieb einsetzbar ist, sind die erforderlichen Anbaugeräte anzuschaffen. Dem Bauhof liegen Angebote für die Anbaugeräte: Frontkehrmaschine, Schneeräumschild und Kastenstreuer in Höhe von 8.151,50 € vor.

Beschlussvorschlag

- a) Die Verwaltung empfiehlt dem Bauausschuss, auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes für die Ersatzbeschaffung des Tellerstreuers, den Sperrvermerk aufzuheben.
- b) Die Verwaltung empfiehlt dem Bauausschuss, auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes für die Beschaffung der Anbaugeräte für den Isiki-Traktor, den Sperrvermerk aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten				Betrag	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	-------------------------------------	----	--------------------------	------

Produktsachkonto:	57302.070000000	Haushaltsansatz:	54.000,00 €
bereits verfügt:	0,00 €	noch verfügbar:	54.000,00 €

Bürgermeister	Herr Cordes	Herr Hinzmann	Frau Borchers-Seelig
gez.	gez.	gez.	gez.